Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 31-40

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

Visual Library

Anlage 31.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Haushalt des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1928 nebst den Verhandlungen über die Begutachtung des Haushalts durch den Landesausschuß vor. Dabei wird folgendes bemerkt:

1. Soweit nach Ansicht der Staatsregierung den Anträgen des Landesausschusses, die für den Haushalt von Bedeutung sind, stattgegeben werden konnte, ist der Haushalt entsprechend abgeändert und ergänzt worden. Insbesondere ist die Pos. Zuschüsse zu Gemeindewegbauten gegenüber dem Vorjahr um 20 000 *RM* erhöht, der Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer in Idar um 2000 *RM* und derjenige zur Hebung des Handwerks um 1000 *RM* gegenüber dem ersten Entwurf höher eingestellt, und es sind für Volksschulhausbauten jetzt 20 000 *RM* vorgesehen. Die Steuer vom bebauten Grundbesitz ist, wie vom Landesausschuß beantragt, ermäßigt worden. Damit dürfte ein wesentlicher Teil der Wünsche des Landesausschusses im Rahmen des Möglichen erfüllt worden sein. Soweit den Anträgen nicht stattgegeben werden konnte, wird die Staatsregierung in mündlicher Verhandlung mit dem Landtage hierüber Aufschluß geben. Die Anträge des Landesausschusses zu Ausg. Kap. II 3 Tit 1 — Polizeilasten — und Einn. Kap. VII 3 Tit. 3 — Wandergewerbesteuer — werden im Ministerium geprüft werden.

2. Inwieweit bei den höheren Gemeindelehranstalten für die ihnen aus den Mehrbesoldungen erwachsenden höheren Aufwendungen ein Ausgleich geschaffen werden kann, wird bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes dargelegt werden. Das Gleiche gilt für die Berufsschulen und die landwirtschaftlichen Lehranstalten sowie für die Volksschullehrerbesoldungen. Zu vergl. im übrigen Ausg. Kap. VII 10 Tit. 5.

3. Die Staatsregierung hat bei folgenden Positionen noch Änderungen vorgenommen.

Ausg. Kap.	II 6	Tit. 3	(Erläuterung),
Einn. Kap.	VI 1,		
Ausg. Kap.	VI 3	Tit. 2,	
„ „	VI 3	„ 3,	
„ „	VI 4	„ 1—3,	
„ „	VI 5	„ 1	(auch Erläuterung),
„ „	VI 6	„ 1 b	(Erläuterung),
„ „	VI 6	„ 2 c	(Erläuterung),
Einn. Kap.	VII 1	„ 1,	
Ausg. Kap.	VII 2	„ 2,	
„ „	VII 3,		
„ „	VII 5	(auch Erläuterung),	
„ „	VII 7	Tit. 3,	
Einn. Kap.	VIII 4,		
Ausg. Kap.	VIII 5.		

4. Der Mehraufwand anläßlich der Besoldungsneuregelung ist auf 174 000 ermittelt worden, der zu Ausg. Kap. VII 10 Tit. 4 eingestellt ist.

5. Für das laufende Jahr sind zu Ausg. Kap. IV 5 Tit. 2 als Zuschuß zum Bau einer Gewerbeschule in Ober-

Landesbibliothek Oldenburg

stein-Idar 100 000 *RM* bereitgestellt worden, die bis jetzt noch nicht zur Auszahlung kommen konnten, weil der Bau immer noch nicht beschlossen ist. Das Ministerium der Finanzen hat den Kredit für 1927 einstweilen bis zum 1. Dezember 1928 erstreckt. Sollten bis dahin die beiden Städte zu einem endgültigen Beschluß noch nicht gekommen sein, so wird der bereitgestellte Betrag zweckmäßig aus dem Bestande der Landeskasse auszuscheiden und unter ganz bestimmt zu fassenden Bedingungen entweder den beiden Städten Oberstein und Idar gemeinsam oder einem zu bildenden rechtsfähigen Verein zu überweisen sein zwecks späterer Verwendung für den genannten Schulbau. Eine Übertragung der bereits seit 1925 zur Verfügung stehenden Zuschußsumme auf den Haushalt für 1928 und vielleicht noch weiterer Jahre hält die Staatsregierung nicht für tunlich. Sie hat die Regierung in Birkenfeld vorsorglich angewiesen, zunächst einmal entsprechende Ermittelungen anzustellen, und sie wird gegebenenfalls in obigem Sinne verfahren, wenn seitens des Landtags ein Widerspruch nicht erfolgt.

6. Der Haushalt schließt mit einem Fehlbetrage von 277 300 *RM* und zwar

beim ordentlichen Haushalt
(Abschn. I—VII) mit einem Fehlbetrage von 561 400 *RM*,

beim außerordentlichen Haushalt
mit einem Überschuß von . . . . . 284 100 *RM*.

Es ist ein Betriebsfonds der Landeskasse von 450 000 *RM* vorhanden.

7. Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 3. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Willers.

Landesbibliothek Oldenburg

Haushaltsplan

des

Landesteils Birkenfeld

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Abschnitt	Verwaltungen	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Überschuß der Einnahmen RM	Überschuß der Ausgaben RM
1	2	3	4	5	6
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	100	7 300	—	7 200
II	Innere Verwaltung	76 800	477 400	—	400 600
III	Handel und Gewerbe	—	8 700	—	8 700
IV	Soziale Fürsorge	5 100	124 300	—	119 200
V	Justiz	206 700	283 300	—	76 600
VI	Kirchen und Schulen	64 700	621 800	—	557 100
VII	Finanzen	1 741 600	1 133 600	608 000	—
	Summe **ordentlicher Haushalt** . . .	2 095 000	2 656 400	608 000	1 169 400
VIII	**Außerordentlicher Haushalt**	804 600	520 500	284 100	—
	Gesamtsumme	2 899 600	3 176 900	892 100	1 169 400

Abschluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	2 095 000 RM	
die ordentlichen Ausgaben	2 656 400 „	
Fehlbetrag		561 400 RM
die außerordentlichen Einnahmen	804 600 RM	
die außerordentlichen Ausgaben	520 500 „	
Überschuß		284 100 „
Bleibt Fehlbetrag . . .		277 300 RM

Es ist ein Betriebsfonds der Landeskasse von 450 000 RM vorhanden.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Inhalt.

Ordentlicher Haushalt.

		Seite
I.	Allgemeines	5— 7
II.	Innere Verwaltung	9—19
III.	Handel und Gewerbe	21—23
IV.	Soziale Fürsorge	25—31
V.	Justiz	33—37
VI.	Kirchen und Schulen	39—45
VII.	Finanzen	47—57
VIII.	**Außerordentlicher Haushalt**	59—61

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

der allgemeinen Verwaltung

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	871,31	167,30	100	**Amts- und Gesetzblatt**	100
2	—	—	—	**Vermischte Einnahmen**	—
				Summe Kap. 1 u. 2	100
				Ausgaben.	
1	1 758,17	2 531,27	1 700	**Amts- und Gesetzblatt**	2 000
2	4 313,34	1 917,24	2 500	**Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen** .	2 000
3	3 810,14	2 709,58	3 000	**Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts** .	2 000
4				**Vermischte Ausgaben.**	
1	357,58	797,64	500	Leistungen des Staates aus Anlaß der Unfallversicherung .	800
2	436,04	1 283,45	500	Sonstiges	500
				Summe Kap. 4	1 300
				Summe Kap. 1—4	7 300
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	100
				Gesamtausgaben	7 300
				Zuschuß	7 200

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Bezugsgelder und Insertionsgebühren für das Amts- und Gesetzblatt vereinnahmt der Verleger auf Grund eines Privatvertrags zwischen Regierung und Verlag. Für kostenerstattungspflichtige Bekanntmachungen werden Regierungssporteln (Kap. II 1 Tit. 1) berechnet.

Zu Kap. 2. Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3. Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangel bei Versetzungen, Umzugsbeihilfen für Beamte und Lehrer (oder deren Hinterbliebene), die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu Kap. 4 Tit. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Schadensersatzleistungen bei Unfällen, Entwendungen und dgl.; einmalige Beiträge für staatliche Fernsprechanschlüsse, Kosten der Versicherung staatlicher Kassen gegen Einbruchsdiebstahl, Wasserzins für die Benutzung von Gemeindewasserleitungen in Dienstgebäuden des Staates, usw.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1				**Gebühren.**	
1	22 801,72	28 797,85	25 000	Verwaltungsbehörden	35 000
2	—	136,05	100	Versicherungsamt	200
3	384,65	510,25	300	Verwaltungsgericht	300
4	4 656,14	5 559,19	3 800	Erstattete Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts	6 500
5	—	—	100	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter . . .	100
6	4 593,35	6 521,41	5 200	Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren	5 500
7	76,—	1 893,75	2 100	Einnahmen des Landestierarztes	2 000
8	4 692,80	8 506,49	5 500	Gebühren für Eichungen	6 000
9	—	—	600	Gebühren der staatlichen Hengsthaltung	—
				Summe Kap. 1	55 600
2	415,50	624,—	400	**Strafgelder**	500
3	4 333,70	4 338,89	4 000	**Anteil an der Rennwettsteuer**	4 000
4	11 505,79	19 167,44	14 200	**Vermischte Einnahmen**	16 700
				Summe Kap. 1—4	76 800
				Ausgaben.	
1				**Regierung.**	
1	60 300,48	71 266,52	71 500 + 1 500	Besoldungen	77 400
2	39 893,44	32 809,29	32 000 + 950	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	36 300

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Nach Anschlag (vgl. Ausg.-Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 2. Nach Anschlag (vgl. Ausg.-Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 3. Desgl.

Zu Kap. 1 Tit. 4. (Vgl. Ausg.-Kap. 1 Tit. 6). Die Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Voraussichtlich keine oder nur geringe Einnahmen (vgl. Ausg.-Kap. 4 Tit. 5).

Zu Kap. 1 Tit. 6. Nach Anschlag. Die Fleischbeschauer haben 5 oder 10 v. H. von den erhobenen Gebühren abzuführen. Neben den Fleischbeschaugebühren sind besondere Gebührenzuschläge zu entrichten. Die Fleischbeschauer haben diese besonderen Gebührenzuschläge unverkürzt abzuführen. Von dieser Summe werden die Reisekosten, Ergänzungsbeschaugebühren usw. bestritten (vgl. Ausg.-Kap. 5 Tit. 4).

Zu Kap. 1 Tit. 7. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 8. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 7).

Zu Kap. 1 Tit. 9. Die staatliche Hengsthaltung wird aufgegeben.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag (vgl. Ausg.-Kap. 1).

Zu Kap. 3. Hier eingestellt zu ⅓. Vgl. die Erläuterungen zu Kap. VII 4 Tit. 4 der Einnahmen und Kap. II 4 Tit. 3 der Ausgaben.

Zu Kap. 4. Erstattung von Dienstbezügen und sächlichen Kosten seitens des Reichs — für die Bearbeitung der Besatzungsschäden — und aus anderen Kassen, usw. (vgl. Ausg.-Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Regierungspräsidenten, 1 Oberregierungsrat, 1 Regierungsrat, 1 Regierungsoberamtmann, 1 Regierungsinspektor, 6 Regierungsobersekretäre, 1 Regierungssekretär, 1 Kanzleisekretär und 1 Amtsgehilfen.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Vergütungen für 3 Diätare, die Angestellten, 1 Kraftwagenführer, 1 Hauswart und für vorübergehende Hilfeleistung.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
(1)					
3	23 707,13	20 736,37	20 000	Geschäftskosten	21 000
4	6 779,20	6 800,68	7 000 + 60	Beleuchtung, Heizung und Reinigung im Verwaltungsgebäude in Birkenfeld (einschl. Vergütung und Versicherungsbeiträge pp. für den Hauswart)	7 000
5	10 439,34	11 836,71	9 000	Porto, Telegramm- und Fernsprechgebühren der staatlichen Dienststellen (mit Ausnahme der Amtsgerichte)	14 500
6	4 656,14	5 559,19	3 800	Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts	6 500
				Summe Kap. 1	162 700
2				**Staatliche Bürgermeistereien.**	
1	44 766,14	52 686,62	52 500 + 1030	Besoldungen	55 000
2	5 733,07	5 128,39	5 300 + 80	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 700
3	37 594,60	41 334,28	47 000	Geschäftskosten	43 000
				Summe Kap. 2	103 700
3				**Staatliche Polizei.**	
1	40 634,52	42 232,05	41 900 + 960	Besoldungen	43 900
2	—	—	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	7 628,39	7 043,65	6 700	Geschäftskosten	6 800
				Summe Kap. 3	50 700

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Nach Anschlag.
Im Verwaltungsgebäude sind untergebracht:
a) Bauamt, Landeskasse, Amtskasse, Katasteramt und Vermessungsdirektion;
b) Landesverband und Landessparkasse.
Die unter b aufgeführten Behörden zahlen eine Entschädigung, die zu Einn.-Kap. II 4 verrechnet wird. Mietentschädigungen werden zu Einn.-Kap. VII 1 Tit. 3 verrechnet.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Nach Anschlag, mit Einschluß der Miete für die Benutzung der Fernsprechapparate.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Nach Anschlag. Die Kosten werden aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts bzw. des Versorgungsgerichts in Oldenburg erstattet (vgl. Einn.-Kap. 1 Tit. 4).

Zu Kap. 1 (Summe).	Ausgabe	162 700 *RM*
	Einnahme . . . (Kap. 1 Tit. 1—4, Kap. 2 und 4)	59 200 „
	bleibt Ausgabe . .	103 500 *RM*

Zu Kap. 2 Tit. 1. Diensteinkommen für 5 Bürgermeister, 2 Regierungsassistenten, 2 Amtsoberwachtmeister und 3 Amtsobergehilfen.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Vergütungen für 2 Hilfsboten mit Einschluß der Versicherungsbeiträge usw. Die Vergütungen für das übrige Hilfspersonal werden bei den Geschäftskosten verrechnet.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Nach Anschlag. Gemäß Art. 96 Abs. 5 der Gemeindeordnung trägt der Staat die Geschäftskosten der staatlichen Bürgermeister, wozu 40 % von den Bürgermeistereikassen beigetragen werden. Hier eingestellt sind 60 %, ferner die Fahrradentschädigungen.

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Gendarmerieoberkommissar und 12 Gendarmeriekommissare.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
4				**Landwirtschaft.**	
1	14 475,29	18 996,03	15 000	Förderung der Landwirtschaft	15 000
1a	—	—	30 000	Kosten der freiwilligen Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke	25 000
2	3 000,—	4 000,—	3 000	Unterstützung bei außerordentlichen Viehverlusten	10 000
3	4 191,06	4 334,60	4 000	Unterstützung der Pferdezucht	4 000
4	3 861,80	4 360,—	4 500	Zuschuß an die landwirtschaftlichen Lehranstalten in Birkenfeld und Herrstein	4 700
5	—	234,60	100	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter . . .	100
6	—	—	200	Bekämpfung des Kartoffelkäfers	200
				Summe Kap. 4	59 000
5				**Veterinärwesen.**	
1	8 773,20	8 899,40	8 900 + 150	Besoldungen	9 000
2	—	—	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	726,36	2 958,06	3 800	Geschäftskosten	2 900

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 4 Tit. 1.

A. Beschaffung von Zuchtmaterial:	
1. Unterstützung des Ankaufs von Zuchtstieren, Rindern, Ebern, Sauen, Ziegen, Schafen, Unterstützung der Geflügel- und Bienenzucht	4 370 *RM*
2. Saatgutbeschaffung	500 „
B. Für Düngungsversuche	500 „
C. Für landwirtschaftliche Maschinen und sonstige technische Einrichtungen zur Unterstützung des Betriebes	2 000 „
D. Prämien für gute Leistungen bei Tierschauen	2 200 „
E. Verbesserungen an Äckern und Wiesenländereien durch Drainage, sowie Ent- und Bewässerungen	3 500 „
F. Besuch von Vorträgen und Kursen	300 „
G. Hebung des Obst- und Gemüsebaues	100 „
H. Pflanzenkrankheitsbeobachtungen	100 „
I. Wetterdienst (Bezug von Wetterkarten)	30 „
K. Zuschuß an den Landesverband für die Außentätigkeit der Direktoren der Landwirtschaftlichen Schulen	1 000 „
L. Allgemeines (Tagegelder, Reisekosten usw.)	400 „
zus.	15 000 *RM*

Ersparnisse bei der einen Position können zu Mehrausgaben bei einer anderen verwandt werden.

Zu Kap. 4 Tit. 1a. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Der laufende Zuschuß an die neu zu gründende Landesviehversicherung beträgt jährl. 5000 *RM*. Hier ist außerdem ein einmaliger Beitrag zur Gründung der Viehversicherung in Höhe von 5000 *RM* vorgesehen. Dieser Betrag war bereits durch den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1924 (§ 24b d. Ausg.) zur Verfügung gestellt worden, ist aber bisher nicht zur Auszahlung gelangt.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Gemäß § 42 des Finanzausgleichsgesetzes (R.G.Bl. I S. 203, 1926) haben die Länder ein Drittel der auf sie entfallenden Rennwettsteuer zu Zwecken der Pferdezucht zu verwenden. Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 3 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt. Ferner sind hier vorgesehen die Geschäftskosten anläßlich der Hengstkörungen und Beihilfen zu den Hufbeschlag-Ausbildungskosten.

Zu Kap. 4 Tit. 4.

Laufender Zuschuß zu den sächlichen Kosten, falls gleich hohe Gegenleistungen vorhanden sind, bis zu je 400 *RM* =	800 *RM*
ferner ⅓ des Gehaltes zweier Direktoren	3900 „
zus.	4700 *RM*

Zu Kap. 4 Tit. 5. Nach Anschlag (vgl. Einn.-Kap. 1 Tit. 5).

Zu Kap. 4 Tit. 6. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Veterinärrat.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
(5)					
4	5 076,20	4 962,95	5 200	Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	5 500
5	—	—	28 500	Kosten des Tuberkulosetilgungsverfahrens	7 000
6	—	—	—	Entschädigung für Viehverluste nach dem Reichsviehseuchengesetz	1 500
				Summe Kap. 5	25 900
6				**Bauwesen.**	
1	6 156,—	6 274,—	6 200 + 110	Besoldungen	6 400
2	2 803,50	3 262,82	3 300 + 80	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 500
3	1 462,26	1 064,67	700	Geschäftskosten	1 200
4	425,90	778,15	1 000	Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen . . .	500
5	30 000,—	30 000,—	30 000	Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln	50 000
6	3 800,—	3 800,—	3 800	Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach Station Birkenfeld-Neubrücke	3 800
				Summe Kap. 6	65 400
7	5 143,20	5 895,—	6 000 + 70	**Eichwesen**	6 000
8				**Vermischte Ausgaben.**	
1	666,35	270,—	600	Vergütungen für Wetterbeobachtungen	400
2	500,—	500,—	500	Zuschuß an den Verein für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld	500
3	1 220,—	241,80	500	Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	500

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 4. Reisekosten, Kosten der Ergänzungsbeschau usw.

Ausgabe	5500 *RM*
Einnahme (Kap. 1 Tit. 6)	5500 „
Bleibt Ausgabe	— *RM*

Zu Kap. 5 Tit. 5. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 6 (neu). Nach Anschlag. Kosten zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes (Birkenf. Gesetzbl. Bd. 20 S. 333). Bisher bei Ausg.-Kap. 5 Tit. 3 verrechnet.

Zu Kap. 6 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Regierungsbauoberinspektor.

Zu Kap. 6 Tit. 2. Vergütung für 1 Bauschreiber.

Zu Kap. 6 Tit. 3. Nach Anschlag. Darunter 400 *RM* für einen Kartenschrank.

Zu Kap. 6 Tit. 4. Gemäß Art. 18 des Wegegesetzes vom 3. Mai 1908 verbleibt dem Staate die bisher von ihm getragene Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen, solange diese Wege nicht als Landesstraßen übernommen sind.

Zu Kap. 6 Tit. 5. Vgl. den Antrag des Landesausschusses.

Zu Kap. 6 Tit. 6. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 7.

1. ⅞ der jährlichen Vergütung des Eichmeisters	3300 *RM*
2. Pauschvergütung für etwaige Hilfskräfte	170 „
3. Reisekosten des Eichmeisters zu den Eichtagen	800 „
4. Miete für den Dienstraum, Unterhaltung der Geräte, Schreibmaterial usw.	1730 „
zusammen	6000 *RM*

Ausgabe	6000 *RM*
Einnahme (Kap. 1 Tit. 8)	6000 „
Bleibt Ausgabe	— *RM*

Zu Kap. 8 Tit. 1. Vergütungen für 4 Beobachter, darunter 2 Zivilstaatsdiener, und Sonstiges.

Zu Kap. 8 Tit. 2. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 8 Tit. 3. Nach Anschlag. Tagegelder und Reisekosten der Denkmalpfleger und der Mitglieder des Denkmalrates, sowie für sonstige Ausgaben (Gesetz vom 18. Mai 1911).

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
(8)					
4	—	915,79	2 400	Zuschüsse zu Wanderhaushaltskursen	2 400
5	—	—	100	Kriegergräberfürsorge	100
6	41,20	6,85	500	Sonstiges	100
				Summe Kap. 8	4 000
				Summe Kap. 1—8	477 400
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	76 800
				Gesamtausgaben	477 400
				Zuschuß	400 600

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 8 Tit. 4. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 8 Tit. 5. Für die Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkrieg gemäß Reichsgesetz vom 29. Dezember 1922 und der dazu erlassenen Verordnung vom 31. Dezember 1922, soweit die Einheitssätze des Reiches unzureichend sind.

Zu Kap. 8 Tit. 6. Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	—	—	—	**Vermischte Einnahmen**	—
				Summe Kap. 1	—
				Ausgaben.	
1				**Berufsvertretungen und Berufsförderung.**	
1	2 000,—	5 000,—	5 000	Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer in Idar . .	5 000
2	1 912,75	1 020,—	3 000	Hebung des Handwerks	3 000
3	6 000,—	300,—	1 000	Sonstiges	500
				Summe Kap. 1	8 500
2	213,20	30,—	500	**Vermischte Ausgaben**	200
				Summe Kap. 1 und 2	8 700
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	—
				Gesamtausgaben	8 700
				Zuschuß	8 700

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Auf Antrag des Landesausschusses ist der Betrag des Vorjahres wieder eingestellt.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Wie im Vorjahr. Vgl. den Antrag des Landesausschusses. Prämien für Gesellen und Lehrlinge, Beihilfen an gewerbliche Lehrer zum Besuche von Ausbildungskursen, an gewerbliche Lehrer und Arbeiter zum Besuche von Schul- und Fachausstellungen und an besonders veranlagte Arbeiter zum Besuche von Fachschulen, sowie besondere Zuschüsse zur Anschaffung von Lehrmitteln, usw.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

der Verwaltung für die soziale Fürsorge

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	—	—	100	**Einnahmen des Landesarztes**	100
2	2 836,—	4 324,12	—	**Erstatteter Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder**	4 000
3	1 488,15	1 313,05	500	**Vermischte Einnahmen.**	1 000
				Summe Kap. 1—3	5 100
				Ausgaben.	
1				**Medizinalwesen.**	
1	2 412,—	3 626,53	8 700 + 150	Besoldungen	9 100
2	—	—	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	5 769,77	3 371,52	2 500	Geschäftskosten	4 700
				Summe Tit. 1—3	13 800
4	20 005,91	25 022,28	30 000	Bekämpfung der Tuberkulose	30 000
5	3 000,—	3 000,—	4 000	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	4 000
6	1 535,55	2 337,15	2 500	Aufwand für das Hebammenwesen	2 500
7	—	—	—	Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	500
				Summe Kap. 1	50 800

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 1 Tit. 1—3).

Zu Kap. 2. Eine anderweitige Regelung der ärztlichen Überwachung der Schulkinder ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Zu Kap. 3. Nach Anschlag. Hierher gehören z. B. erstattete Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger, von den Gemeinden zu erstattende Kosten für Wasseruntersuchungen, Gebühren der Beschwerdestelle für Mieteinigungssachen, usw.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Medizinalrat.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Tit. 1—3 (Summe)	Ausgabe	13 800 *RM*
	Einnahme (Kap. 1) .	100 „
	Bleibt Ausgabe	13 700 *RM*

Zu Kap. 1 Tit. 4. Zuschüsse an Fürsorgestellen und Vereine zur Tuberkulose-Bekämpfung, Beihilfen zu Badekuren in Kreuznach und zu sonstigen Maßregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Wie im Vorjahr. Vgl. den Antrag des Landesausschusses. Eine Fürsorge für Säuglinge und kleine Kinder ist auch fernerhin dringend notwendig.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Gesetz vom 17. November 1904. Für bewilligte Unterstützungen und weiteren Bedarf:

a) Unterstützungen an ehemalige Hebammen	1000 *RM*
b) Etwaige Zuschüsse zum Einkommen der Hebammen .	500 „
c) Beihilfen zu den Ausbildungskosten	800 „
d) Erstattung von Versicherungsbeiträgen pp. . . .	100 „
e) Sonstige Ausgaben	100 „
Zusammen	2500 *RM*

Zu Kap. 1 Tit. 7. Vgl. den Antrag des Landesausschusses.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
2	—	325,50	1 000	**Beaufsichtigung des Gewerbes**	500
3	2 914,45	2 900,—	3 000	**Förderung der Jugendpflege**	5 000
4	5 550,71	10 651,15	8 000	**Fürsorgeerziehung Minderjähriger** . . .	14 500
5				**Berufsschulwesen.**	
1	20 000,—	22 500,—	27 000	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen	27 000
2	—	—	100 000	Zuschuß zum Bau einer Gewerbeschule in Oberstein-Idar	—
3	516,60	30,—	500	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	300
				Summe Kap. 5	27 300
6				**Allgemeine Fürsorge.**	
1	21 680,50	—	—	Landesfürsorge	—
2	1 000,—	1 500,—	1 500	Zuwendungen an Erziehungsanstalten	1 500
3	2 916,—	3 247,—	2 000	Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen . .	2 000
4	2 084,40	753,—	2 000	Förderung der Unterbringung von Kranken, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	2 000
				Summe Kap. 6	5 500
7				**Wohnungswesen.**	
1	—	—	—	Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	—
2	10 000,—	4 000,—	4 000	Arbeitgeber-Darlehen	4 000
3	—	—	2 000	Zinsbeihilfen	—
				Summe Kap. 7	4 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 2. Zur Bestreitung der Kosten für die Beaufsichtigung der Fabriken, Dachschieferbrüche und Gräbereien. (Ministerial-Bekanntmachung vom 16. Aug. 1894).

Zu Kap. 3. Förderung der Leibesübungen, zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend, Jugendpflege und Jugendbewegung; insbesondere Beihilfen zur Beschaffung von Turn- und Spielgeräten, sowie zur Anlage und Instandsetzung von Spiel- und Sportplätzen, Badeanstalten, Jugendherbergen u. dgl.

Zu Kap. 4. Kosten der Fürsorgeerziehung (Landesjugendamt) gemäß Gesetz für den Landesteil Birkenfeld vom 12. 4. 1924. Z. Zt. sind 16 männliche und 14 weibliche Zöglinge in Fürsorgeerziehung untergebracht. Die Erhöhung des Betrages ist zurückzuführen auf die erhöhten Pflegesätze und auf den Zugang von 5 Zöglingen.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 1. Hier ist nichts einzustellen. Landesfürsorgeverband ist im Landesteil Birkenfeld der Landesverband. Derselbe trägt die Kosten seines Fürsorgeaufwandes (Gesetz vom 7. Juli 1924 Birkenf. Ges.-Bl. 24. Band 87. Stck.).

Zu Kap. 6 Tit. 2. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 6 Tit. 3 u. 4. Wie in früheren Jahren sind zur Linderung der größten Not in außerordentlichen Unglücksfällen Mittel vorgesehen.

Etwaige Minderverwendungen des einen Titels können zu Mehrausgaben des anderen verwendet werden.

Zu Kap. 7 Tit. 2. Wie im Vorjahr.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
8				**Erwerbslosenfürsorge, jetzt wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.**	
(1)	71 020,40	599 878,96	30 000	Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu den Notstandsarbeiten	—
1	—	—	—	Zinszuschüsse für Darlehen zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten	15 000
2	—	—	20 000	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge	—
				Summe Kap. 8	15 000
9	—	—	700	**Anteil an den Kosten des Landesarbeitsamts Oldenburg**	—
10	—	1 168,—	1 200	**Kosten des Schlichtungsausschusses** . . .	1 200
11	83 938,79	362,90	1 000	**Vermischte Ausgaben**	500
				Summe Kap. 1—11	124 300
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	5 100
				Gesamtausgaben	124 300
				Zuschuß	119 200

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 8 Tit. (1). Nichts einzustellen, zu vgl. das Reichsgesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927.

Zu Kap. 8 Tit. 1 (neu). Zinszuschüsse für Notstandsdarlehen wie im Vorjahre und gem. § 139 Abs. 3 des Ges. vom 16. 7. 27 (R.G.Bl. I S. 203), erforderlichenfalls Zuschüsse für Notstandsarbeiten (vgl. Ausg. Kap. VIII 8).

Zu Kap. 8 Tit. 2. Vgl. Ausg. Kap. VIII 2 Tit. 2.

Zu Kap. 10. Die Kosten sind gemäß § 14 des Gesetzes über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 — R.G.Bl. S. 254 — von den Ländern zu tragen.

Zu Kap. 11. Nach Anschlag. Darunter die Vergütungen zweier Zivilstaatsdiener für die Mitgliedschaft bei der Beschwerdestelle in Mieterschutzsachen (360,— *RM*).

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Justizverwaltung
für das Rechnungsjahr
1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	179 336,22	211 809,21	140 000	**Gebühren der Amtsgerichte**	190 000
2	13 983,—	15 633,69	14 000	**Strafgelder**	15 000
3	855,14	2 134,71	1 000	**Eigene Einnahmen der Gefangenanstalten** . .	1 500
4	138,—	346,85	200	**Erstattete Kosten der Standesämter** . . .	200
5	7,10	—	—	**Vermischte Einnahmen**	—
				Summe Kapitel 1—5	206 700
				Ausgaben.	
1	23 783,38	17 234,45	22 000	**Beitrag zu den Kosten des Landgerichts in Koblenz**	20 000
2				**Amtsgerichte.**	
1	142 010,16	152 660,68	151 700 +2 190	Besoldungen	159 200
2	38 937,37	41 897,09	33 700 +1 130	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	47 500
3	38 875,83	40 958,51	32 400	Geschäftskosten	35 800
4	466,50	—	400	Kosten der Visitation der Amtsgerichte	400
				Summe Kap. 2	242 900
3				**Gefangenanstalten.**	
1	3 827,52	3 824,60	3 800 +80	Besoldungen	3 700
2	86,—	86,—	100	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	100

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 2).

Zu Kap. 2. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 2).

Zu Kap. 3. Nach Anschlag. Erstattete Verpflegungskosten usw. von zahlungsfähigen Gefangenen und auswärtigen Behörden, sowie Arbeitsverdienst der Gefangenen. (Vgl. Ausg.-Kap. 3).

Zu Kap. 4. Wie im Vorjahr. (Vgl. Ausg.-Kap. 4).

Zu Kap. 5. Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten. Hierher gehören z. B. Erlöse aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände, usw.

Zu Kap. 1. Nach Anschlag. Staatsvertrag mit Preußen vom 20. 8. 1878, abgeändert durch Vertrag vom 18./25. Februar 1920.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Diensteinkommen für 4 Amtsgerichtsräte, 2 Justizoberinspektoren, 4 Justizinspektoren, 8 Justizobersekretäre, 2 Obergerichtsvollzieher, 3 Justizsekretäre, 4 Justizassistenten, 1 Kanzleisekretär, 2 Kanzleiassistenten, 2 Justizoberwachtmeister und 1 Justizwachtmeister.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Entwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Wie zu Tit. 2.

Zu Kap. 2 Tit. 4. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 2 (Summe).

Ausgabe	242 900 *RM*	
Einnahme (Kap. 1 u. 2) . .	205 000 „	
Bleibt Ausgabe	37 900 *RM*	

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Gefängnisassistenten.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Jahrgeld des evang. und des kath. Geistlichen je 43 *RM*.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
(3) 3	14 650,10	13 728,50	15 000	Geschäftskosten	13 500
				Summe Kap. 3	17 300
4	407,99	535,69	600	**Standesämter**	600
5	4 148,40	2 048,55	3 000	**Vermischte Ausgaben**	2 500
				Summe Kap. 1—5	283 300
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	206 700
				Gesamtausgaben	283 300
				Zuschuß	76 600

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag. Hierin sind enthalten für das Gerichtsgefängnis in Oberstein 1600,— *RM*, in Nohfelden 600,— *RM*. Längere Freiheitsstrafen, im allgemeinen von 4 Monaten und darüber, werden gemäß einem Übereinkommen mit Preußen in preußischen Strafanstalten vollstreckt. Außer den Beköstigungs- und Überführungskosten der Gefangenen sind hier auch die Kosten der Anschaffung und Erhaltung von Einrichtungsgegenständen, der Beschaffung von Arbeitsstoff usw. sowie der Bekleidungszuschuß für den Gefangenwärter (jährl. 30,— *RM*) zu verrechnen.

Zu Kap. 3 (Summe).

Ausgabe	17 300 *RM*
Einnahme (Kap. 3)	1 500 „
Bleibt Ausgabe	15 800 *RM*

Zu Kap. 4. Nach Anschlag.

Ausgabe	600 *RM*
Einnahme (Kap. 4)	200 „
Bleibt Ausgabe	400 *RM*

Zu Kap. 5. Nach Anschlag. Hierher gehören z. B. Rückerstattung von Gerichtskosten, Kosten der Vordrucke für die Urlisten der Geschworenen, usw.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

für die Verwaltung der Kirchen und Schulen

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	42 399,29	47 979,80	48 200	**Gymnasium in Birkenfeld**	64 300
2	100,—	453,51	100	**Vermischte Einnahmen**	400
				Summe Kapitel 1 und 2	64 700
				Ausgaben.	
1				**Kirchenwesen.**	
1	39 000,—	75 000,—	75 000	Zuschuß für die evangelische Kirche	75 000
2	12 677,77	2 700,—	22 700	Besoldungszuschüsse für die katholischen Geistlichen	22 700
3	1 800,—	2 500,—	2 500	Besoldungszuschuß für den Landrabbiner	2 500
4	1 275,19	1 243,66	1 500	Besatzungszulagen für die evangelischen und katholischen Geistlichen und den Landrabbiner	1 500
5	1 548,—	1 548,—	1 600	Vergütungen und Geschäftskosten bei den oberen Kirchenbehörden	1 600
6	—	—	40 000	Beihilfen bei Neubauten und Hauptausbesserungen an Kirchen und Pfarrhäusern	—
7	688,—	688,—	700	Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier . .	700
8	500,—	500,—	500	Beihilfen für den jüdischen Kultus	500
				Summe Kap. 1	104 500
2				**Regierung als obere Schulbehörde.**	
1	7 030,80	7 447,40	7 400 + 150	Besoldungen	8 000
2	1 040,—	1 040,—	1 100	Vergütungen	1 100
3	454,64	1 277,37	1 000	Geschäftskosten	1 500
				Summe Kap. 2	10 600

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu **Kap. 1.** Schulgeld 53 540 *RM*, Erstattung des Reichs zur Besatzungszulage 600 *RM*, Beitrag der Stadt Birkenfeld 10 000 *RM*, Miete für die Turnhalle 110 *RM*, Sonstiges 10 *RM* (Vgl. Aus.-Kap. 3).

Zu **Kap. 2.** Nach Anschlag. Prüfungsgebühren der Lehrer und Lehrerinnen usw.

Zu **Kap. 1 Tit. 1 bis 3.** Wie im Vorjahr.

Zu **Kap. 1 Tit. 4.** Gemäß Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1921. 80 Prozent kommen vom Reich zur Erstattung und werden bei Kap. VII 6 vereinnahmt.

Zu **Kap. 1 Tit. 5.** Vergütung des Anwalts der geistlichen Güter der katholischen Kirchengemeinden 48 *RM*, Dienstzulagen an die Mitglieder der oberen Kirchenbehörden 1500 *RM*, sonstige Geschäftskosten 50 *RM*, zusammen rund 1600 *RM*.

Zu **Kap. 1 Tit. 7.** Gemäß Übereinkommen mit der preußischen Regierung (688 *RM*).

Zu **Kap. 1 Tit. 8.** Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts.

Zu **Kap. 2 Tit. 1.** Diensteinkommen für 1 evangelischen Schulrat.

Zu **Kap. 2 Tit. 2.** Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit (darunter für 1 Zivilstaatsdiener 180 *RM*) 1040 *RM*.

Zu **Kap. 2 Tit. 3.** Entschädigung für den evangelischen Schulrat für die Bereithaltung eines Dienstzimmers, Tagegelder und Reisekosten der Prüfungskommission für Volksschullehrer, für Schulräte, sowie für den Schulreferenten und Sonstiges. Vgl. den Antrag des Landesausschusses.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
3				**Gymnasium in Birkenfeld.**	
1	89 632,53	83 405,20	82 100 + 1 550	Besoldungen	95 100
2	2 158,70	2 891,38	10 300 + 170	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	10 100
3	4 805,16	6 217,70	7 200	Geschäftskosten	8 600
				Summe Kap. 3	113 800
4				**Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.**	
1	41 800,32	43 034,16	46 000	Oberrealschule Oberstein-Idar	34 700
2	6 631,47	7 977,68	9 600	Höhere Mädchenschule in Oberstein	5 700
3	11 215,31	9 988,16	13 900	Höhere Mädchenschule in Idar	10 200
				Summe Kap. 4	50 600
5				**Volksschulwesen.**	
1				Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen:	
	186 229,65	200 000,—	250 000	a) allgemeine Zuschüsse	250 000
	—	50 000,—	50 000	b) besondere Zuschüsse	50 000
2	15 812,61	14 370,55	5 000	Vertretung von Lehrern	10 000
3	5 489,60	886,50	3 000	Umzugskosten der Volksschullehrer	1 500
4	5 000,—	—	20 000	Beihilfen zu Volksschulhausbauten	20 000
5	—	400,—	500	Zuschüsse zu privaten Volksschulen	500
				Summe Kap. 5	332 000
6				**Sonstige Zuschüsse.**	
1				Aus- und Weiterbildung:	
	272,—	480,—	700	a) der Lehrer an den höheren Lehranstalten	700
	266,—	600,74	1 100	b) der Volksschullehrer	700
	—	—	—	c) der Hilfsschullehrer	—
	—	—	200	d) der Handarbeitslehrerinnen	200

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 8 Studienräte, 2 Lehrer und 1 Lehrerin in Mittelschullehrerstellen.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Vergütungen für Nebenlehrer, Vertretungen und 1 Hauswart.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag. Darunter 1400 *RM* für die Anschaffung eines Klaviers.

Zu Kap. 3 (Summe).

Ausgabe	113 800	*RM.*
Einnahme (Kap. 1) . . .	64 300	„
Bleibt Ausgabe	49 500	*RM.*

Zu Kap. 4. Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.

Werden die Mittel eines Titels nicht ganz verbraucht, so können sie bei den anderen beiden Titeln mit verwendet werden.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Der Bedarf richtet sich nach den Bestimmungen in dem noch zu erlassenden Abänderungsgesetz zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes.

Der Betrag zu b gelangt zur Verteilung unter Berücksichtigung der durch die Besatzung und die Saargrenzverhältnisse bedingten besonderen Verhältnisse.

Zu Kap. 5 Tit. 2. § 58 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 4. Vgl. den Antrag des Landesausschusses.

Zu Kap. 5 Tit. 5. Bedarf nach den mit dem Landtage vereinbarten Grundsätzen.

Zu Kap. 6. Nach Anschlag. Zu Tit. 1 b entspricht der Ansatz verhältnismäßig der im Landesteil Oldenburg für den gleichen Zweck vorgesehenen Summe.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
(6) 2				Erziehung und Ausbildung der Schüler:	
	2 676,85	1 000,—	1 500	a) Schulgelderlaß	1 500
	—	—	—	b) Erziehungsbeihilfen	—
	240,—	820,—	800	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	1 200
	—	—	500	d) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	500
	300,—	4 220,—	6 000	e) Unterstützungen an Schüler und Studierende, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen	4 500
				Summe Kap. 6	9 300
7	500,—	500,—	800	**Landesbibliothek**	500
8	300,50	1 054,60	500	**Vermischte Ausgaben**	500
				Summe Kap. 1—8	621 800
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	64 700
				Gesamtausgaben	621 800
				Zuschuß	557 100

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 2 c. Hieraus können auch Beihilfen zum Besuch technischer Lehranstalten gegeben werden.

Zu Kap. 7. Nach Anschlag.

Zu Kap. 8. Wie im Vorjahr.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1				**Einnahmen aus dem Staatsgut.**	
1	274 899,20	315 940,63	230 000	Forsterträge	360 000
2	15 625,39	15 680,94	17 000	Jagderträge	17 100
3	14 215,59	13 545,93	14 800	Pachten für Grundstücke und Gebäude	14 500
4	886,50	226,15	200	Zinsüberschüsse der Staatsgutskapitalienkasse und des Staatskapitalienfonds	200
5	13 774,60	68 160,63	55 000	Zinsen von Baudarlehen und Notstandsdarlehen	—
6	—	24 020,85	10 000	Abträge von Baudarlehen, Notstandsdarlehen und Landarbeiterdarlehen	—
				Summe Kap. 1	391 800
2				**Gebühren.**	
1	24 693,95	23 957,20	25 000	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren . .	30 000
2	1 517,90	1 870,32	1 000	Wahrnehmung kommunaler Hebungen durch die Amtskassen	1 900
				Summe Kap. 2	31 900
3				**Landessteuern.**	
1	54 823,89	81 436,05	78 500	Grundsteuer	78 500
2	60 893,54	92 816,40	86 700	Gebäudesteuer	92 000
3	6 319,20	6 106,15	7 000	Wandergewerbesteuer	6 500
4	22 315,20	23 321,30	25 000	Stempelsteuer	25 000
5	—	—	—	Oldenburgische Erbschaftsteuer	—

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Nach Anschlag.

Einnahme	360 000	RM
Ausgabe (Kap. 6)	206 600	„
Bleibt Einnahme	153 400	RM

Zu Kap. 1 Tit. 2. Nach Anschlag. Jagdpachten, Erlös für verkauftes Wild usw.

Einnahme	17 100	RM
Ausgabe (Kap. 4 Tit. 1)	300	„
Bleibt Einnahme	16 800	RM

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag, und zwar:

a) Pacht für Dienstländereien und sonstige Grundstücke	600	RM
b) Pachterlös des früheren ausgeschiedenen Kronguts	1 100	„
c) Mieten für Dienstwohnungen	12 800	„
d) Miete für das Verwaltungsgebäude in Birkenfeld	—	
e) Miete für das Zollamt in Oberstein	—	
Zus.	14 500	RM

Zu Kap. 1 Tit. 4. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Titel 5. Die eingehenden Zinsen sind von den Ausgaben zu Kap. 2 Tit. 1 abgesetzt.

Zu Kap. 1 Titel 6. Die eingehenden Abträge sind von den Ausgaben zu Kap. 2 Tit. 2 abgesetzt.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg.-Kap. 7).

Zu Kap. 2 Tit. 2. Nach Anschlag.

Einnahme	1 900	RM
Ausgabe (Kap. 1 Tit. 4)	500	„
Bleibt Einnahme	1 400	RM

Zu Kap. 3 Tit. 1. Die Steuer beträgt 10 v. H. des Steuerkapitals (vgl. Art. 1 des Gesetzes vom 30. 1. 1885. — Bd. 11 S. 43 des Birkenf. Ges.Bl.). Die volle Grundsteuer ergibt rund 78 500 RM.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Die Steuer beträgt 5 v. H. des reinen Mietwerts (Art. 1 d. Ges. vom 30. 1. 1885. —Bd. 11 S. 45 des Birkenf. Ges.Bl.). Die volle Gebäudesteuer ergibt rund 92 000 RM.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 4. Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
(3)					
6	19 922,85	44 989,39	—	Gewerbesteuer	40 000
7	2 110,69	228,53	3 000	Betriebssteuer	3 000
8	100 103,52	116 449,59	90 000	Steuer vom bebauten Grundbesitz	100 000
9	846,50	1 119,25	6 000	Grubenfeldsteuer	6 000
				Summe Kap. 3	351 000
4				**Anteile an Reichssteuern.**	
1	1 437723,39	551 056,80	650 000	Reichseinkommensteuer	690 000
2	17 018,94	53 260,67		Körperschaftssteuer	75 000
3	124 854,29	133 000,54	80 000	Reichsumsatzsteuer	135 000
4	8 667,41	8 677,77	8 000	Rennwettsteuer	8 000
5	—	—	—	Kraftfahrzeugsteuer	—
6	22 752,01	22 126,41	20 000	Grunderwerbsteuer	22 000
				Summe Kap. 4	930 000
5	16 918,21	12 925,50	16 900	**Forstbesoldungsbeiträge**	16 900
6	129 105,63	91 389,92	20 000	**Vermischte Einnahmen**	20 000
				Summe Kap. 1—6	1 741 600

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu **Kap. 3 Tit. 6.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 3 Tit. 7.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 3 Tit. 8.** Nach Anschlag. Vgl. den Antrag des Landesausschusses.

Zu **Kap. 3 Tit. 9.** Nach Anschlag. Von jedem Grubenfelde (Bergwerkseigentum), das auf Mineralien im Sinne des § 1 des Berggesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 18. 3. 1891 und den dazu ergangenen Abänderungen verliehen ist, wird nach Maßgabe des Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 10. 12. 1924, (Ges.-Bl. Bd. 24 Stck. 103) eine Grubenfeldsteuer erhoben.

Zu **Kap. 4 Tit. 1 u. 2.** Die Beträge sind errechnet nach der im Reichshaushalt für 1928 eingestellten Summe unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, insbesondere der Garantie des § 35 a. a. O. $^3/_7$ der vom Reiche überwiesenen Steuerbeträge bilden den Landesanteil.

Zu **Kap. 4 Tit. 3.** Errechnet nach dem im Reichshaushalt für 1928 veranschlagten Aufkommen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, wonach der 30%ige Länderanteil an Umsatzsteueraufkommen aus den Länderanteilen an der Einkommen- und Körperschaftssteuer bis auf 450 000 000 *RM* ergänzt wird. Das Reich verteilt ⅓ der zur Überweisung kommenden Beträge nach dem Aufkommen und ⅔ nach der Bevölkerungszahl. ⅔ des sich so ergebenden Betrages fließen in die Landeskasse.

Zu **Kap. 4 Tit. 4.** Nach Anschlag. Hier eingestellt zu ⅔. Das restliche Drittel ist nach § 42 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (R.G.Bl. I Seite 203/26) für die Pferdezucht zu verwenden und deshalb zu Einn.-Kap. II 3 eingestellt.

Zu **Kap. 4 Tit. 5.** Die Kraftfahrzeugsteuer fließt ganz dem Landesverbande zu.

Zu **Kap. 4 Tit. 6.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 5.** Es werden 2,50 *RM* für das Hektar vergütet (Gesetz vom 6. 6. 1924).

Zu **Kap. 6.** Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände, Kaufgelder für alte Baumaterialien, Zinsen für gestundete Holzkaufgelder, vom Reiche zu tragender Teil der Wirtschaftsbeihilfen, Erstattungen seitens des Landesverbandes, usw.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Ausgaben.	
1				**Staatliches Hebungswesen.**	
1	15 245,40	11 249,45	19 400	Besoldungen	19 600
2	17 961,39	18 378,98	14 700 +460	Vergütungen für nicht plannäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	16 800
3	2 092,55	1 494,71	2 000	Geschäftskosten	1 800
4	910,74	479,08	400	Vergütungen an die Amtsrentmeister für die Wahrnehmung kommunaler Hebungen	500
5	1 318,20	1 180,39	1 500	Kosten der Anschaffung und Vergütung für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken	1 200
				Summe Kap. 1	39 900
2				**Verwaltung der Landesschuld.**	
1	—	—	40 000	Zinsen	8 000
2				Abträge	40 000
				Summe Kap. 2	48 000
3	110 760,36	84 690,86	87 300	**Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats**	97 700
4				**Verwaltung des Staatsguts.**	
1	886,09	597,46	300	Aufwand für Staatsjagden	300
2	559,—	522,75	800	Verbesserung und Unterhaltung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten	500
3	8 398,08	16 106,87	16 000	Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz	16 000
				Summe Kap. 4	16 800
5				**Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.**	
1	45 637,26	71 496,57	28 700	Unterhaltung	55 000
2			700	Feuerversicherung	
3			300	Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen	
4			4 400	Erneuerungen und Ergänzungen	
5			—	Neubauten	—
				Summe Kap. 5	55 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu **Kap. 1 Tit. 1.** Diensteinkommen für 1 Landeskassenrendanten, 2 Amtsrentmeister und 1 Kassenassistenten.

Zu **Kap. 1 Tit. 2.** Vergütungen für 1 Vollziehungsbeamten, 2 Hilfskräfte bei der Landeskasse, 3 Hilfskräfte bei den Amtskassen, ferner für vorübergehende Hilfeleistungen (bei den Amtskassen).

Zu **Kap. 1 Tit. 3.** Nach Anschlag, darunter 216 *RM* Entschädigung an 2 Zivilstaatsdiener für Verantwortlichkeit bei den Amtskassen.

Zu **Kap. 1 Tit. 4.** Nach Anschlag. (Vgl. Einn.-Kap. 2 Tit. 2).

Zu **Kap. 1 Tit. 5.** Hebungsgebühren an die Verkaufsstellen (darunter 3 Zivilstaatsdiener), sowie Papier- und Druckkosten.

Zu **Kap. 2.** Nach Anschlag. Zur Verzinsung und zum Abtrag der Landesschuld sind erforderlich:

	a) Zinsen	b) Abtrag
	95 000 *RM*	81 000 *RM*
davon sind abzusetzen die eingehenden Zinsen und Abträge für Baudarlehen, Notstandsdarlehen und Landarbeiterdarlehen, bisher Kap. 1 Tit. 5 und 6 der Einnahmen	87 000 „	41 000 „
bleiben	8 000 *RM*	40 000 *RM*

Zu **Kap. 3.** Nach dem Haushalt der Zentralkasse.

Zu **Kap. 4 Tit. 1.** Nach Anschlag. Entschädigung an Gemeinden für eingeschlossene Privatgrundstücke, ferner Schußgelder, Transportkosten, Treiberlöhne, usw.

Zu **Kap. 4 Tit. 2.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 4 Tit. 3.** Nach Anschlag. Gemäß Art. 71 § 1 Ziff. 3 und § 4 Ziff. 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Landesteil Birkenfeld haben die Gemeinden die Veranlagung der auf ihrem Banne belegenen staatseigenen Grundstücke (Waldungen) zur direkten Gemeindesteuer beschlossen, da die Waldungen dem Staate als Einnahmequelle und somit produktiven Zwecken dienen. Die Veranlagung erfolgt durch Zuschläge zur Grundsteuer, welche besonders ermittelt und festgesetzt worden ist.

Zu **Kap. 5 Tit. 1 bis 4.** Nach Anschlag. Der Betrag umfaßt nur den auf das äußerste eingeschränkten Bedarf, darunter 1000 *RM* für die Schloßruine in Oberstein und 15 000 *RM* für Umbauten im Gymnasium.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
6				**Forstwesen.**	
1	67 981,63	73 540,62	73 600 + 1 200	Besoldungen	75 400
2	11 997,03	9 847,08	8 700 + 290	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	12 600
3	10 037,72	7 116,82	6 500	Geschäftskosten	7 500
4	79 601,84	102 432,77	105 600	Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1927/28	106 100
5	17 238,07	4 959,80	15 000	Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke	5 000
				Summe Kap. 6	206 600
7				**Katasterwesen.**	
1	40 884,17	42 365,27	42 400 + 830	Besoldungen	44 700
2	28 110,76	29 931,49	33 500 + 880	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	38 500
3	8 289,—	7 265,88	9 100	Geschäftskosten	11 000
				Summe Kap. 7	94 200
8	340 068,57	352 612,55	346 000 + 6 930	**Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer**	362 300

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 1. Diensteinkommen für 2 Forstmeister, 7 Revierförster und 8 Förster.

Zu Kap. 6 Tit. 2. Vergütungen für 3 nichtplanmäßige Förster und 2 Hilfsförster im Angestelltenverhältnis sowie für vorübergehende Schreibhilfe.

Zu Kap. 6 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 4. Die unbedingt notwendigen Ausgaben werden veranschlagt:

	Hauungskosten RM	Kulturkosten RM	Wegbaukosten RM	Grenzherstellungskosten RM	Forsteinrichtung RM	Im ganzen RM
1. Oberförsterei Birkenfeld . .	33 600	11 800	24 000	400	7 000	76 800
2. Oberförsterei Oberstein . .	12 000	5 400	5 700	200	—	23 300
Zusammen	45 600	17 200	29 700	600	7 000	100 100
3. Sonstiges (Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Dienstprämien, Urlaubstage usw.)						6 000
					Zusammen	106 100

Die Beträge zu 1—3 sind gegenseitig übertragbar.

Zu Kap. 6 Tit. 5. Zur Ablösung von Berechtigungen.

Zu Kap. 7 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Landesökonomierat, 2 Vermessungsräte, 2 Regierungslandmesser, 2 Katastersekretäre, 1 Katasterassistenten.

Zu Kap. 7 Tit. 2. Vergütungen für 1 Vermessungstechniker, 1 Vermessungskandidaten, 1 Zeichner, 7 Angestellte, 2 Lehrlinge, vorübergehende Schreibhilfe und Meßhilfe.

Zu Kap. 7 Tit. 3. Nach Anschlag, mit Einschluß der Kosten für Heizung, Reinigung, Beleuchtung der Dienstgebäude in Oberstein, Herrstein und Nohfelden.

Zu Kap. 7 (Summe).

Ausgabe	94 200	RM
Einnahme (Kap. 2 Tit. 1) . . .	30 000	„
Bleibt Ausgabe	64 200	RM

Zu Kap. 8. Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Entwurfs festgestellten Bedarf.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
9				**Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen, usw.**	
1	—	217,60	—	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	600
2	5 885,90	5 880,90	6 000	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebenen, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen	5 500
3	—	380,—	1 000	Sonstige Unterstützungen	1 000
				Summe Kap. 9	7 100
10				**Vermischte Ausgaben.**	
1	4 000,—	3 999,—	4 000	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer . . .	1 500
2	24,83	—	100	Entschädigung der Städte Oberstein und Idar für die Veranlagung der Betriebssteuer	—
3	243,01	246,22	1 000	Sonstiges	500
4	—	—	—	Mehraufwand anläßlich der Besoldungs-Neuregelung . . .	174 000
5	—	—	—	Besondere Zuwendungen an Gemeinden zu den Mehraufwendungen für Lehrer-Besoldungen	30 000
				Summe Kap. 10	206 000
				Summe Kap. 1—10	1 133 600

Abschluß.

Gesamteinnahmen	1 741 600
Gesamtausgaben	1 133 600
Überschuß	608 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 9 Tit. 1. Wie zu Kap. 8.

Zu Kap. 9 Tit. 2. Wie zu Kap. 8.

Zu Kap. 9 Tit. 3. Vorübergehende Unterstützungen von Nichtstaatsbeamten (z. B. Forstarbeitern) oder deren Angehörigen, falls jene im Dienste des Staates zu Schaden gekommen oder erwerbsunfähig geworden sind, Unterstützungen in solchen Fällen, in denen eine Notstandsbeihilfe nicht gewährt werden kann, usw.

Zu Kap. 10 Tit. 1. Mit Rücksicht auf die zu erwartende Erhöhung der Besoldungen der Beamten und Volksschullehrer sind die Mittel für Notstandsbeihilfen gegen das Vorjahr herabgesetzt.

Zu Kap. 10 Tit. 2. Nichts einzustellen. Die Veranlagung ist dem Finanzamt übertragen.

Zu Kap. 10 Tit. 3. Nach Anschlag. Für Bankzinsen, Provisionen usw.

Zu Kap. 10 Tit. 4 (neu). Mehraufwand für die staatlichen Beamten, Angestellten und Versorgungsberechtigten für das Rechnungsjahr 1928.

Zu Kap. 10 Tit. 5 (neu). Nach Anschlag. Soweit der zum Schullastenausgleich zu bildende Ausgleichsstock nicht ausreicht, können aus dieser Position weitere Zuwendungen an Gemeinden erfolgen.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	—	200 000,—	440 000	**Anleihen**	520 000
2	7 900,—	7 900,—	7 800	**Entschädigung aus der Landeskasse in Oldenburg**	—
3	3 672,—	—	500	**Vermischte Einnahmen**	500
4	1013 660,75	1202 673,90	1 202 600	**Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Jahres 1926**	284 100
				Summe Kap. 1—4	804 600
				Ausgaben.	
1	—	—	—	**Schuldenabtrag**	—
2				**Wohnungsbau.**	
1	300 000,—	250 000,—	200 000	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	200 000
2	—	—	20 000 (IV 8 Tit. 2)	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	20 000
				Summe Kap. 2	220 000
3	13 736,41	1 541,07	—	**Kosten der Ausgewiesenenfürsorge** . . .	—
4	—	6 278,—	500	**Vermischte Ausgaben**	500
5	—	—	—	**Fehlbetrag nach dem Abschluß des Jahres 1926**	—
6	—	—	450 000	**Ausgeschiedene Forstentschädigung** . . .	—
7	—	—	40 000	**Bau zweier Försterwohnungen**	—
8	—	—	300 000	**Darlehen für Notstandsarbeiten**	300 000
	—	19 991,67	—	**Ausbau des Hambacher Sauerbrunnens** . .	—
				Summe Kap. 1—8	520 500
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	804 600
				Gesamtausgaben	520 500
				Überschuß	284 100

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Anleihe zur Gewährung von Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit (Ausg.-Kap. 2 Tit. 1), für Notstandsarbeiten (Ausg.-Kap. 8) und für Landarbeiterwohnungen (Ausg.-Kap. 2 Tit. 2).

Zu Kap. 2. Für 1928 und ferner ist nichts mehr einzustellen.

Zu Kap. 3. Nach Anschlag. Hierher gehören z. B. Erlös aus herrenlosen Nachlassenschaften usw.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Wie im Vorjahr.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher Kap. IV 8 Tit. 2.) Wie im Vorjahr. Landesanteil. Die Darlehensbedingungen richten sich nach den Vorschriften des Reichs.

Zu Kap. 4. Entschädigungen für unschuldig Verurteilte und unschuldig Verhaftete, Berichtigung von Nachlaßverbindlichkeiten aus übernommenen herrenlosen Erbschaften (B.G.B. §§ 1936, 1964, 1990 u. a.) usw.

Zu Kap. 6. Als Betriebsfonds ausgeschieden.

Zu Kap. 8. Wie im Vorjahr. Landesanteil an den Darlehen für Notstandsarbeiten (vgl. Ausg.-Kap. IV 8 Tit. 1).

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.

Landesbibliothek Oldenburg

Niederschrift

über die Verhandlungen des Landesausschusses des Landesteils Birkenfeld vom 8. und 9. Februar 1928 im großen Sitzungssaale der Regierung.

I. Öffentliche Sitzung. (Beratende Sitzung.)

Geschehen am 8. Februar 1928, vormittags.

Gegenwärtig:

a) seitens der Regierung:
1. Regierungspräsident Dörr,
2. Oberregierungsrat Oltmanns,
3. Regierungsrat Jedding,
4. Regierungs-Oberamtmann Schley,
5. Landesökonomierat Thomas,
6. Forstmeister Pauly,

b) seitens des Landesausschusses:
sämtliche Mitglieder bis auf die Mitglieder Caesar und Emmesberger, die entschuldigt fehlten.
Für das Mitglied Caesar war das Ersatzmitglied Jost, Oberstein, erschienen.

c) Regierungs-Obersekretär Theilen als Schriftführer.

Vorsitzender Purper eröffnete um 10,55 Uhr die Sitzung und teilte mit, daß die Niederschrift über die Verhandlungen des Landesausschusses vom 6. und 7. Januar 1927 den Mitgliedern im Druck zugegangen sei.

Da niemand etwas einzuwenden hatte, wurde die Niederschrift inhaltlich und dem Wortlaut nach als genehmigt erklärt.

Sodann wurde in die Beratung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1928 eingetreten.

Regierungspräsident Dörr gab einen Überblick über die Finanzgebarung des Landesteils Birkenfeld in den letzten Jahren und teilte mit, daß das Rechnungsjahr 1927 voraussichtlich mit einem großen Fehlbetrag abschließen werde, der die Höhe des eisernen Kassenbestandes erreichen dürfte. Die Spannung in der Wirtschafts- und Finanzlage aller Gemeinwesen mache sich jetzt auch hier bemerkbar, und die bisher geübte Sparsamkeit sei daher auch weiter am Platze. Der jetzt vorliegende Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1928 schließe mit einem Fehlbetrage von 243 400 *RM*. In diesem Fehlbetrage sei die Mehrbesoldung infolge der bevorstehenden Besoldungsneuregelung noch nicht enthalten. Die Regierung sei beauftragt, im Einvernehmen mit dem Landesausschuß einen Vorschlag über die Deckung der Mehrbesoldungen zu machen. Sie betrage für 1 Jahr rund 170 000 *RM*.

Mitglied Weyand führte aus, daß er sich, wie im Vorjahre, bei der Beratung des Landeshaushalts im Landesausschuß eine gewisse Zurückhaltung auferlege, da er in Oldenburg über die endgültige Gestaltung desselben mit zu beschließen habe. Er könne allerdings nicht umhin, einige Ausführungen allgemeiner Art zu machen. Die Zeiten, in denen man mit äußerst günstigen Anteilen aus den Reichsüberweisungssteuern rechnen könnte, seien jetzt vorbei. Es seien vielmehr infolge des neuen Verteilungsschlüssels, der auf der Veranlagung 1925 beruhe, die Steueranteile in der erwarteten Höhe nicht immer gesichert. Es sei durch die Bemühungen des Herrn Finanzministers in Oldenburg ge-

Landesbibliothek Oldenburg

lungen, eine ganz wesentliche Mehreinnahme auf Grund des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes für das Birkenfelder Land zu erreichen.

Die Einnahme aus Waldungen sei im Verhältnis zum großen Werte sehr gering.

Die meisten Ausgaben seien zwangsläufig, so daß man eigentlich von der Selbstverwaltung und eigener Finanzhoheit nicht mehr sprechen könne.

Die Besoldungsneuregelung, wie sie vom Reich, Preußen und den übrigen deutschen Staaten bereits durchgeführt sei, müsse für Oldenburg ebenfalls zwangsläufig übernommen werden, so daß der Haushalt in dieser Beziehung noch wesentlich beeinflußt würde. Zu den Mehraufwendungen für die Staatsbeamten kämen noch die Mehrbesoldungen für die Gemeindebeamten hinzu, und er könne den Optimismus des Herrn Reichsfinanzministers, alle Mehraufwendungen durch höhere Steuereingänge zu decken, nicht teilen.

Der Zuschuß für die Gewerbeschule in Höhe von 100 000 *RM* sei in den Haushalt 1928 nicht eingesetzt; es müsse dafür gesorgt werden, daß der Kredit nicht verloren gehe. Es müsse ferner das vom Reich geübte Verfahren, durch Zuweisung von Aufgaben an die untergeordneten Verwaltungsstellen die eigenen Lasten herunterzudrücken, einmal aufhören. 90% der Gemeinden des Landesteils seien in diesem Jahre gezwungen gewesen, an die höchstzulässigen Zuschläge zu den Staatssteuern heranzugehen. Im Jahre 1910 sei der Landesverband gegründet, der seine Ausgaben in erster Linie durch Umlagen auf die unterstellten Gemeinden decke. Was damals richtig war, sei heute eine Unmöglichkeit. Es müsse den Gemeinden eine wirksame staatliche Beihilfe zuteil werden. Die Gemeinden seien nicht mehr in der Lage, notwendige gemeinnützige Anlagen zu schaffen. Die aus laufenden Einnahmen angesammelten Reserven müßten angegriffen und die Naturalwerte realisiert werden.

Regierungspräsident Dörr teilte mit, daß beabsichtigt sei, die Mehrbesoldungen der Gemeindebeamten in Verbindung mit dem oldenburgischen Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz zu regeln.

Mitglied Klar bezeichnete den Voranschlag als ein unfertiges Instrument, da er die Besoldungsmehraufwendungen nicht enthalte. Der Voranschlag könne noch wesentlich verbessert werden, da nach den Ergebnissen der letzten Holzversteigerungen die Holzpreise steigen würden. Es sei ihm nicht erklärlich, daß der große Kassenbestand aus 1926 in 1927 verbraucht sein solle.

Regierungspräsident Dörr wies darauf hin, daß große Beträge aus laufenden Mitteln als Bau- und Arbeitgeberdarlehen ausgegeben seien und außerdem die Erwerbslosenfürsorge viel Geld verschlungen habe. Es sei berechtigt, für die in den Vorjahren aus laufenden Mitteln ausgegebenen Darlehen nachträglich Anleihen aufzunehmen. Den Vorwurf gegen das Ministerium müsse er zurückweisen. Da die neue Besoldungsordnung noch nicht beschlossen sei, dürften die voraussichtlich sich ergebenden Mehraufwendungen in den Haushaltsentwurf noch nicht mit aufgenommen werden. Der durch den Haushaltsplan 1927 festgestellte für den Zuschuß zur Gewerbeschule bereitgestellte Betrag stehe bis zum 1. Dezember 1928 zur Verfügung der Regierung.

Mitglied Faber verbreitete sich in längeren Ausführungen über den Haushalt. Bevor die Erhöhung der Staatssteuern vorgenommen würde, müsse das Staatsvermögen schärfer herangezogen werden. Er bat um Feststellung, wieviel Festmeter Holz pro Hektar in den benachbarten preußischen Waldungen in den letzten Jahren geschlagen worden sei. Außerdem bat er um Mitteilung über die im ersten bis dritten Viertel des Rechnungsjahres 1927

Landesbibliothek Oldenburg

eingegangenen und die im vierten Vierteljahr noch zu erwartenden Anteile an Reichsüberweisungssteuern.

Mitglied Bergér gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Oldenburgische Finanzminister und auch das Mitglied Weyand den Gemeinden in ihrer finanziellen Not helfen wollen.

Allgemeine Ausführungen zum Haushalt und zu der bevorstehenden Besoldungsneuregelung brachten noch die Mitglieder Scherer, Knapp, May und Weyand.

Mitglied May sprach sich für Steuervereinheitlichung aus, auch würden zuviel Gesetze, Verordnungen und Verfügungen erlassen.

Mitglied Scherer hob insbesondere hervor, daß die Reichsregierung mit der Besoldungsneuregelung ein seit Jahren gegebenes Versprechen, die Beamtenbesoldung nach und nach der Kaufkraft der Mark anzugleichen, erfülle.

Mitglied Knapp führte aus, daß an der Zahl der Mitglieder des Reichs- und Landtages sowie des Landesausschusses abgebaut werden müsse. Bei der Besoldungsneuregelung müsse man den Grundsatz der Nachbargleichheit gelten lassen.

Mitglied Weyand führte aus, daß bei dem jetzigen Stande der Reichsindexziffer die Beamtengehälter zu einem großen Teil die Friedenshöhe erreicht bzw. zum Teil überschritten hätten.

Damit schloß die allgemeine Aussprache und es wurde in Beratung der Einzelheiten des Voranschlages eingetreten.

Ausgabe Kap. I/3: Mitglied Knapp wünschte Auskunft, ob den Volksschullehrern Umzugskosten gezahlt werden, wenn sie gegen ihren Willen versetzt worden seien.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß Umzugskosten nur bei selbstgewünschten Versetzungen nicht gezahlt werden; es müsse aber einer auch in Lehrerkreisen aufgetretenen Ansicht, daß eine Versetzung festangestellter Lehrer nur möglich sei, wenn sie sich hätten etwas zuschulden kommen lassen, entgegengetreten werden. In dem betreffenden Falle sei die Versetzung aus dienstlichen Gründen notwendig geworden, weil die Versetzung eines anderen Lehrers sich nicht habe vermeiden lassen.

Einnahme Kap. II/1—3: Mitglied Mathieu teilte mit, daß dem Eichmeister der Standort verschiedener Tankstellen nicht bekannt sei.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß Verhandlungen darüber schweben.

Einnahme Kap. II/4: Mitglied Bergér bat um Auskunft, wo die Einnahmen aus dem Lotterievertrage zwischen Oldenburg und Preußen verrechnet würden.

Es wurde mitgeteilt, daß diese Einnahmen in die Zentralkasse des Freistaats fließen.

Mitglied Bergér wies darauf hin, daß seitens des Ministeriums der Vertrieb von Losen außer-oldenburgischer Lotterien für den Bereich des Freistaats in vielen Fällen genehmigt würde, während Anträge einheimischer Lotterien bei den preußischen und bayrischen Behörden in der Regel abgelehnt würden. Er bitte das Staatsministerium, außeroldenburgischen Lotterien die Genehmigung zum Vertrieb von Losen innerhalb des Freistaats nur dann erteilen zu wollen, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt sei.

Ausgabe Kap. II/1—1: Mitglied Klar bat um Prüfung, ob bei der Regierung 3 höhere Beamte und 1 Regierungsbeamter in gehobener Stellung notwendig seien.

Regierungspräsident Dörr teilte mit, daß die Regierung vor dem Kriege die gleiche Anzahl Mitglieder gehabt habe, und der Umfang der Dienstgeschäfte doch unvergleichlich größer geworden sei.

Landesbibliothek Oldenburg

Ausgabe Kap. II/1—6: Mitglied Rohr bat, zu versuchen, von der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts höhere Verwaltungskostenbeiträge zu erhalten.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß eine Erhöhung dieses Einnahmepostens nicht möglich sei.

Ausgabe Kap. II/2—3: Mitglied Dr. Weins hielt die Geschäftskosten der staatlichen Bürgermeistereien im Vergleich zu denen seiner Pfarrei für reichlich hoch.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß die Aufgaben einer Bürgermeisterei nicht in Vergleich mit einer Pfarrei gezogen werden könnten. Die Bürgermeister würden bestätigen können, daß die Regierung in bezug auf die Prüfung der Sparsamkeit bei den Bürgermeistereien nichts unterlassen habe. Trotz der Forderung nach Vereinfachung der Verwaltung habe man der Verwaltung Aufgabe auf Aufgabe aufgebürdet. Mit einer Umorganisation der Behörde sei seiner Ansicht nach nicht viel zu erreichen, es müßten vielmehr die sachlichen Aufgaben dahin geprüft werden, ob sie tatsächlich Behördenaufgaben seien.

Ausgabe Kap. II/3: Mitglied Berger führte aus, daß trotz des letztjährigen einstimmigen Beschlusses des Landesausschusses die polizeilichen Verhältnisse in den Städten noch dieselben seien wie im Vorjahre. Bei der jetzigen Beordnung sei es unmöglich, daß er den staatlichen Gendarmen in Oberstein Aufträge erteilen könne. So komme es, daß seitens der Bevölkerung und selbst seitens der Verwaltung die meisten Polizeiangelegenheiten städtischen Polizeibeamten übertragen würden. Staat und Reich würden der Stadt polizeiliche Aufgaben zuweisen, ohne daß sie dafür irgendwelche Kosten übernehmen würden.

Mitglied Rudolph fand die Zahl von 12 Gendarmen für den Landesteil Birkenfeld im Vergleich mit anderen Kreisen von der Ausdehnung Birkenfelds für zu hoch.

Regierungsseitig wurde ausgeführt, daß nach der Gemeindeordnung den Städten die Aufgaben der Ortspolizei überwiesen seien. Neben der örtlichen Polizei bestehe die staatliche Polizei, die hauptsächlich die kriminelle Tätigkeit in den Gemeinden wahrzunehmen habe. Die zwei staatlichen Gendarmen müßten zur Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben in der Stadt Oberstein genügen.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß die von dem Landesausschuß gefaßten Beschlüsse vom Ministerium geprüft würden. Im Vorjahre seien 50 bis 60 Anträge gestellt, und da sei es verständlich, wenn nicht alle Anträge Berücksichtigung gefunden hätten. Im übrigen sei zu erwarten, daß seitens des Reiches die polizeilichen Mehrlasten, die auf Besatzungsverhältnisse zurückzuführen seien, übernommen würden.

Ausgabe Kap. II/4 — 1 u. 2. Mitglied Rohr bedauerte, daß die letztjährigen einstimmigen Anträge des Landesausschusses, 20 000 bzw. 7000 *RM* einzusetzen, nicht berücksichtigt worden seien.

Mitglied Engel erkundigte sich nach den Bestimmungen über die Ablegung der Prüfungen für Hufbeschlag.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß nach den Bestimmungen ein vier- bis sechsmonatiger Kursus in einer Lehrschmiede durchzumachen sei. Neben dem Kostgelde könne noch Lehrgeld verlangt werden.

Mitglied Engel stellte weitere Schritte in dieser Angelegenheit in Aussicht, da es vielen Leuten bei der heutigen wirtschaftlichen Notlage nicht möglich sei, ein halbes Jahr ohne jeden Verdienst zu sein.

Ausgabe Kap. II/4 — 4. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß die landwirtschaftliche Schule in Herrstein von

Landesbibliothek Oldenburg

35 Schülern, dieselbe in Birkenfeld von 13 Schülern besucht werde. Das Schulgeld betrage 30 *RM*.

Schluß der Vormittags-Sitzung 1.06 Uhr.

II. Öffentliche Sitzung (Beratende Sitzung).

Wiedereröffnung der Sitzung nachmittags 3 Uhr.

Anwesend:

die Herren aus der Vormittagssitzung bis auf Forstmeister Pauly, der im Laufe der Verhandlungen erschien; außerdem im Laufe der Verhandlungen Gymnasialdirektor Binneboeßel.

Ausgabe Kap. II/5 — 5. Mitglied Rohr fragte, weshalb der Betrag von 28 500 *RM* auf 7000 *RM* herabgesetzt worden sei.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß man bei der Summe von 28 500 *RM* den Umbau von Stallungen mit veranschlagt habe, was sich aber nicht durchführen lasse. Durch den Anschluß an das Tuberkulosetilgungsverfahren der Landwirtschaftskammer Oldenburg sei das ganze Verfahren wesentlich verbilligt, so daß mit 7000 *RM* auszukommen wäre.

Mitglied Engel gab die Anregung, den im Rechnungsjahre 1927 nicht verausgabten Betrag für das Tuberkulosetilgungsverfahren bereitzuhalten.

In längerer Aussprache wurde festgestellt, daß eine Bereithaltung ersparter Mittel nur durch eine Fondsbildung möglich sei, andernfalls die nicht verbrauchten Gelder im allgemeinen Kassenbehalt auf das nächste Rechnungsjahr übertragen werden.

Regierungspräsident Dörr führte aus, aus den hier ersparten Mitteln hätte der Viehversicherung ein Betrag zu einem Grundfonds zugeführt werden sollen, was aber noch der etatsrechtlichen Erklärung bedürfe.

Mitglied Engel gab die Erklärung ab, daß er, nachdem seine Anregung bei verschiedenen Mitgliedern keine Zustimmung gefunden habe, auf die Vortragung dieses Betrages verzichte.

Ausgabe Kap. II/5 — 6. Mitglied Rohr führte aus, daß, wenn die Viehverluste, die durch Maul- und Klauenseuche entständen, mit entschädigt werden sollten, die Summe nicht ausreiche.

Ausgabe Kap. II/6 — 5. Mitglied Knapp hielt den den Gemeinden für das Rechnungsjahr 1927 unterbreiteten Fragebogen für nicht ausreichend. Es müsse bei der Verteilung der Staatszuschüsse zu den Gemeindewegebauten unbedingt die Stärke der Belastung der Gemeindewege mit berücksichtigt werden.

Mitglied Scherer führte aus, daß mit Staatsbeihilfen von 2—300,— *RM* je Gemeinde kaum die Walze bezahlt werden könne. Bei der Umstellung des Großhandels vom Eisenbahngüterverkehr auf den Autoverkehr würden die Gemeindestraßen so in Mitleidenschaft gezogen, daß die bisher übliche Befestigung der Gemeindewege nicht mehr den Anforderungen genüge. An eine Instandsetzung der Gemeindewege sei nicht zu denken, solange den Gemeinden keine wirksamen Staatsbeihilfen gegeben würden.

Mitglied Korn brachte einen Einzelfall, in welchem ein Personenauto zur Krankenbeförderung auf der Gemeindestraße in Steinberg dreiviertel Stunde festgelegen habe, zur Kenntnis.

Mitglieder Groß, Schneider und May schilderten ebenfalls den unhaltbaren Zustand der Gemeindewege ihres Bezirks.

Mitglied May regte an, die Straße Tiefenstein-Veitsrodt als Landesstraße zu übernehmen, da sie dem Durch-

Landesbibliothek Oldenburg

gangsverkehr Idartal-Fischbachtal diene. Aus der Kraftfahrzeugsteuer müßten den Gemeinden größere Beträge zufließen.

Mitglied Mathieu wies auf den äußerst schlechten Zustand der Zollstraße Türkismühle—Walhausen—Steinberg hin. Auch teilte er mit, daß er kürzlich festgestellt habe, daß von 28 Warnungstafeln für den Kraftfahrzeugverkehr kaum noch 5 unversehrt gewesen sein.

Mitglied Weyand teilte mit, daß die Landesstraßen in gutem Zustand seien, die Gemeindestraßen dagegen in einem furchtbaren Zustand. Es müsse hier unbedingt etwas durchgreifendes geschehen. Die Gemeinde Oberhosenbach habe bislang ihre Gemeindewege bei allerstärkster Anspannung im Frondienst in Ordnung gehalten. Da aber jetzt eine größere Instandsetzung notwendig würde, stehe die Gemeinde vor großen Ausgaben.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß bezüglich der Warnungstafeln Anweisungen an die Gendarmerie ergangen seien und bei Ermittelung der Täter eine harte Bestrafung erwartet werden dürfe.

Ausgabe Kap. II/6—6. Auf Anfrage des Mitglieds Engel wurde regierungsseitig erwidert, daß die Verhandlungen über den Zuschuß des Staates zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach Station Birkenfeld-Neubrücke bereits aufgenommen seien und, wie angenommen werden dürfe, ihr Abschluß in unmittelbare Nähe gerückt sei. Hierdurch würde das Verhältnis zwischen dem Staat, der Stadt Birkenfeld und dem Landesverbande geklärt werden.

Ausgabe Kap. II/3—3. Mitglied Dr. Weins teilte mit, daß für die unter Denkmalschutz gestellte Linde in Neunkirchen etwas getan werden müsse.

Regierungspräsident Dörr erwiderte, in eine Prüfung eintreten zu wollen.

Ausgabe Kap. III/1—1. Mitglied Klar bat, auch für 1928 einen Zuschuß von 5000 *RM* einzustellen.

Ausgabe Kap. III/1—2. Mitglied Bergér führte aus, daß im Vorjahr die beiden Direktoren der Handels- und Gewerbeschule in Oberstein und in diesem Jahre wiederum 3 Lehrkräfte an Fortbildungskursen teilgenommen hätten. Anträge auf Zuschüsse seien bislang abgelehnt worden.

Regierungspräsident Dörr teilte mit, daß die Angelegenheit z. Zt. einer erneuten Prüfung unterliege.

Ausgabe Kap. IV/1—3. Mitglied Klar wünschte über die Erhöhung der Geschäftskosten Auskunft.

Mitglieder Bergér und Pleuser baten, an diesem Titel nichts zu streichen, damit es dem Landesarzt möglich sei, recht viel im Lande herumzukommen.

Ausgabe Kap. IV/1—4 u. 5. Mitglied Rudolph führte aus, daß er, trotzdem die vorjährigen Anträge abgelehnt worden seien, doch wieder eine Erhöhung auf 50 000 *RM* bzw. 4000 *RM* fordern müsse, und stellte einen diesbezüglichen Antrag in Aussicht.

Mitglied Dr. Warth teilte die bei der Bekämpfung der Tuberkulose im letzten Jahre mit den Lichtluftbädern in Birkenfeld gemachten Erfahrungen mit. Durch die bei der Schuluntersuchung vorgenommene Generalimpfung seien 90% der Kinder als tuberkulos festgestellt worden. Bei positivem Ergebnis einer derartigen Impfung liege in vielen Fällen doch keine Tuberkulose vor, so daß im letzten Jahre Kinder in das Lichtluftbad Birkenfeld entsandt worden wären, die eine Kur eigentlich nicht so dringend notwendig gehabt hätten. Er bitte daher, in Zukunft vor der Entsendung der Kinder um eine schulärztliche Untersuchung. Im übrigen müsse festgestellt werden, daß sich die Bekämpfungs-

Landesbibliothek Oldenburg

maßnahmen der Regierung und des Landesverbandes als außerordentlich günstig erwiesen hätten.

Mitglied Bergér gab seiner Freude Ausdruck, daß die Regierung gewillt sei, zwei anderen Volksseuchen, der Kropfkrankheit sowie den Geschlechtskrankheiten, entgegenzuwirken. Nachdem der Landesarzt als Gesundheitsbehörde im Sinne des Gesetzes, betreffend die Geschlechtskrankheiten, bestimmt sei, müsse noch die Geldfrage gelöst werden. Es dürften die entstehenden Kosten nicht einfach auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Mitglied Pleuser bat, bei der Auswahl der Schulkinder für Heilkuren den Lehrer zu hören und auf die Ferien etwas Rücksicht nehmen zu wollen.

Mitglied Faber teilte den seit 1912 eingetretenen Rückgang der Sterblichkeitsziffer in bezug auf die Tuberkulose mit, was als ein Beweis der energischen Abwehrmaßnahmen angesehen werden könne.

Ausgabe Kap. IV/3. Mitglied Dr. Weins führte aus, daß die Jugend in Gonnesweiler sich einen Spielplatz geschaffen habe; er bitte, bei Verteilung der Mittel darauf Bedacht zu nehmen.

Mitglied Scherer teilte mit, daß in kleinen Landgemeinden der Bürgermeisterei Nohfelden Turnvereine gegründet worden seien, und bat um Berücksichtigung dieser Vereine.

Mitglied Dr. Weins bat, darauf zu sehen, daß die den Jugendpflege treibenden Vereinen gegebenen Zuschüsse zweckentsprechend verwendet würden.

Ausgabe Kap. IV/4. Mitglied Scherer wies darauf hin, daß das während der Fürsorgeerziehung angesammelte Geld bei Eintritt der Volljährigkeit ausgehändigt und dann in den meisten Fällen verjubelt würde. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Ersparnisse für das gute Fortkommen der jungen Leute gesichert würden.

Ausgabe Kap. IV/5 — 1. Mitglied Bergér bedauerte den Standpunkt der Staatsregierung, daß sie streng daran festhalte, daß die Berufsschulen in den drei Landesteilen gleichmäßig behandelt werden müßten, trotzdem die besondere Lage der Industrie in Oberstein-Idar auch besonders hohe Anforderungen und Kosten an die Berufsschulen stelle. Mit dem Ausdruck „bis zu 50%“ könnten die Städte sich nicht einverstanden erklären, da dieser Prozentsatz auch nicht annähernd erreicht werde und eine große Ungewißheit über die Höhe der Zuschüsse bis zum Jahresschluß bestehe. Bei Durchführung der Grundsätze und einer Zuschußhöhe von 50% würden für Oberstein 20 000 *RM*, für Idar 30 000 *RM* notwendig sein.

Er bat die Regierung, prüfen zu wollen, wieviel % Zuschuß die oldenburgischen Berufsschulen bekommen.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß im Haushaltsplan unüberschreitbare Festsummen genannt seien und die Regierung daher gezwungen sei, einen entsprechend niedrigeren Prozentsatz als 50 % auszuschütten. Es sei möglich, daß mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz den Gemeinden eine weitere Entlastung ihrer Berufsschulkosten zuteil werde.

Mitglied Klar wies darauf hin, daß der Mehraufwand infolge der Besoldungsneuregelung noch nicht veranschlagt sei, es müsse dementsprechend dieser Titel erhöht werden.

Regierungspräsident Dörr wies auf die Verfügung des Ministeriums der Finanzen vom 17. Januar 1928 — Nr. III 538 — hin, wonach beabsichtigt sei, für die Mehrbesoldungen eine besondere Regelung zu finden.

Ausgabe Kap. IV/5 — 2. Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß der Kredit ausnahmsweise bis 1. Dezember 1928 verlängert worden sei.

Landesbibliothek Oldenburg

Mitglied Bergér wies auf die äußerst ungünstigen Verhältnisse in der Stadt Oberstein hin und teilte mit, daß die Stadt augenblicklich nicht in der Lage sei, irgendwelche Bauten auszuführen. Die Stadt wisse nicht, was später mit den Besatzungsbauten geschehen solle. Die Städte würden dauernd gezwungen, für die Besatzung Bauten herzustellen, und die Übergabeverhandlungen mit dem Reichsvermögensamt seien derartig schwierig, daß z. B. jetzt ein Streit über die Übernahme des Lazarettbaues entstanden sei. In diesem Zusammenhange müsse er darauf hinweisen, daß die Ansicht des Landtages, die besetzten Städte würden für alle Besatzungsschäden usw. im Feststellungsverfahren entschädigt, nicht richtig sei. Eine ganze Reihe notwendiger Ausgaben, die mit den Besatzungsverhältnissen in Verbindung ständen, ließen sich im Feststellungsverfahren nicht wieder einbringen und würden dann der Stadt zur Last fallen.

Er bat die Regierung, sie bei Vertretung ihrer gerechten Forderungen gegenüber den Reichsbehörden zu unterstützen.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß die Regierung selbstverständlich bereit sei, die Anträge Obersteins auf das Tatkräftigste zu unterstützen. Er bat die Städte, in der Frage der Errichtung einer gemeinsamen Gewerbeschule endlich einmal weiterzukommen.

Einnahme Kap. V/1. Mitglied Engel fragte an, wie weit die Anregung des Landesausschusses vom Vorjahr, betreffend die Herabsetzung der Gebühren der Amtsgerichte, Berücksichtigung gefunden hätte.

Mitglied Weyand führte aus, daß die Staatsregierung eine Verordnung erlassen habe, nach welcher bei Versteigerungen die Gebührenberechnung in der vom Landesausschuß gewünschten Weise erfolge. Die Verordnung enthalte jedoch den wesentlichen Mangel, daß sie die freihändigen Verkäufe, wie sie tagtäglich vorkämen, nicht berücksichtige. Eine Abänderung nach dieser Richtung hin sei dringend notwendig.

Ausgabe Kap. V/2. Mitglied Klar bat um Auskunft über die Kosten des Umbaues des Amtsgerichts Oberstein; es würde von 100 000 *RM* Kosten gesprochen.

Oberregierungsrat Oltmanns führte aus, daß der Umbau um etwa 12 000 *RM* teurer geworden sei, als veranschlagt. Dazu kämen noch einige Verbesserungen des alten Gebäudes, die sich gelegentlich des Umbaues als notwendig erwiesen hätten, welche etwa 6—8000 *RM* kosten würden. Es dürfte die Summe von 60 000 *RM* nicht überschritten werden.

Mitglied Bergér bat, den Eingang zum Amtsgericht etwas besser zu gestalten.

Mitglied May bedauerte, daß durch den Umbau eine Besserung in den Amtszimmern nicht erzielt worden sei und die Frage des Amtsgerichts ja doch nicht gelöst wäre.

Oberregierungsrat Oltmanns führte aus, daß gelegentlich des Umbaues auch alle Zimmer in Ordnung gebracht seien, so daß man sie als durchaus angemessene Räume ansprechen müsse. In der preußischen Umgebung seien viele Amtsgerichte nicht in dem Zustande wie das Amtsgericht Oberstein nach dem Umbau.

Mitglied Klar wies darauf hin, daß außer dem Schöffensaal und dem Gefängnis nicht viel geschafft worden sei. Man habe durch den Umbau viel Geld ausgegeben und man würde bald einsehen, daß man einen großen Fehler gemacht habe, daß man das Amtsgericht umgebaut habe.

Mitglied Engel führte aus, daß bei der schwierigen finanziellen Lage ein Neubau nicht habe durchgeführt werden können.

Mitglied Klar bedauerte, daß der Amtsgerichtsumbau die Frage der Annäherung der beiden Städte in weite Ferne gerückt habe.

Landesbibliothek Oldenburg

Ausgabe Kap. V/3—1. Mitglied Knapp fragte, weshalb die Besoldung des Gefangenwärters zurückgegangen sei.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß ein Kinderzuschlag in Wegfall gekommen sei.

Einnahme Kap. VI/1. Mitglied Dr. Warth bat um Auskunft, ob die Frage der Raumnot beim Gymnasium nun entschieden sei.

Regierungspräsident Dörr betonte, daß die Raumnot dringlich sei, Untersuchungen über ihre Abstellung würden z. Zt. schweben.

Über die Höhe des Schulgeldes entspann sich eine längere Aussprache.

Regierungsseitig wurde über die Schülerzahl in der Mädchen-Real- und Gymnasialabteilung Aufschluß gegeben. Die Raumnot sei zum Teil durch die Einrichtung der Übergangslehrgänge entstanden.

Die Eltern der Gymnasiasten seien durchweg mittlere und untere Beamte, Landwirte und kleine Handwerker, und es stehe bei einer Erhöhung des Schulgeldes ein Rückgang in der Schülerzahl zu erwarten, während die Ausgabe für die Lehrkräfte in voller Höhe bestehen bleiben würde.

Mitglied Dr. Weins führte aus, daß man daran festhalten müsse, auch Kindern weniger begüterter Eltern den Besuch höherer Schulen zu ermöglichen.

Regierungspräsident Dörr teilte mit, daß der Erlaß des Ministeriums über die Erhöhung des Schulgeldes an den staatlichen Lehranstalten in den Oldenburgischen Anzeigen bereits erschienen sei. Augenblicklich würden Verhandlungen über die Festsetzung des Schulgeldes für das Gymnasium gepflogen. Der Freistaat würde eine Ausnahmebestimmung für das Birkenfelder Gymnasium wahrscheinlich nicht zulassen.

Mitglied Klar wies darauf hin, daß bei der Neugestaltung der Volksschullehrerbildung zweckmäßig das Gymnasium durchlaufen werde, und es dürfe nicht verkannt werden, daß das Land bislang die besten Volksschullehrer gestellt habe.

Ausgabe Kap. VI/1. Mitglied Rudolph zog einen Vergleich zwischen den Zuschüssen zu den Religionsgemeinschaften und den für die soziale Fürsorge vorgesehenen Beträgen. Es müsse einmal daran gedacht werden, diese Zuschüsse, die nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhen würden, abzubauen.

Ausgabe Kap. VI/1—6. Auf Anfrage wurde regierungsseitig mitgeteilt, daß der durch den festgestellten Haushaltsplan 1927 für die Instandsetzung der Felsenkirche in Oberstein bereitgestellte Betrag bis zum 1. Dezember 1928 zur Verfügung der Regierung stehe.

Ausgabe Kap. VI/2—2. Mitglied Pleuser wies darauf hin, daß dem vorjährigen einstimmigen Antrage nicht entsprochen worden sei, und er für dieses Jahr einen gleichen Antrag auf Erhöhung der Vergütung des Referenten für das Volksschulwesen stellen werde.

Ausgabe Kap. VI/2—3. Mitglied Scherer bat, diesen Titel zu erhöhen, damit die Schulräte nicht aus Mangel an Tagegeldern und Reisekosten wichtige Dienstreisen unterlassen müßten.

Mitglied May hielt ebenfalls eine Erhöhung für notwendig; der Schulrat müsse bei verschiedenen Schulen öfter unerwartet nach dem Rechten sehen.

Ausgabe Kap. VI/4. Mitglied Bergér forderte Erhöhung, da bei Anwendung der Grundsätze höhere Beiträge notwendig seien.

Ausgabe Kap. VI/5—1. Mitglied Knapp wünschte die früheren Zustände wiederhergestellt.

Landesbibliothek Oldenburg

Mitglied Bergér führte aus, daß er gar keine Hoffnung habe, daß der Stadt Oberstein seitens des Ministeriums und des Landtages wesentlich geholfen würde. Die Volksschullehrerbesoldung betrage für Oberstein rund 260 000 RM jährlich. Im günstigsten Falle rechne er mit einem Staatszuschuß von 40 000 RM. Er müsse unbedingt daran festhalten, daß den Gemeinden das Grundgehalt der Volksschullehrerbesoldung zur Last falle, während alle übrigen Besoldungsteile auf den Staat zu übernehmen seien. Er müsse im Zusammenhang mit der Schulfrage auch zur Kenntnis bringen, daß der Bau einer Wasserleitung zu den neuen Schulhäusern allein 120 000 RM gekostet habe. Der Weg zur Schule müsse bei schlechtem Wetter passierbar gehalten werden, was eine weitere Belastung der Stadt bedeute. Für alle diese Mehrausgaben, die doch mit der Besatzung unmittelbar zusammenhangen, habe das Reich eine Erstattung abgelehnt. Es müsse daher bei der bisherigen Beordnung, wonach aus den Zuschüssen zu der Lehrerbesoldung ein Betrag von 50 000 RM abgezweigt wurde, verbleiben.

Mitglied Weyand führte aus, daß bei Übernahme des Grundgehalts der Lehrerbesoldung auf die Gemeinden einzelne Landschulen geschlossen werden müßten, da die Gemeinden nicht in der Lage seien, die Gelder aufzubringen. Er wies darauf hin, daß auch in diesem Jahre wieder ein Betrag von 50 000 RM als besondere Beihilfe für die Städte bereit gestellt werde. Er müsse im Zusammenhang hiermit darauf hinweisen, daß die Stadt Birkenfeld bei der Verteilung der Reichsüberweisungssteuern nach dem Reichsverteilungsschlüssel einen verhältnismäßig hohen Anteil erhalte. Die Lehrerbesoldung habe im Jahre 1926 nach seinen Feststellungen 34 664 RM betragen, während die Stadt an Reichsuberweisungssteuern im gleichen Zeitraum 79 235 RM erhalten habe. Er könne nicht verstehen, daß seitens der Stadtverwaltung Birkenfeld dauernd beantragt würde, aus den besonderen Beihilfen von 50 000 RM berücksichtigt zu werden. Der ganze Finanzausgleich sei eine Notmaßnahme, und es müßten die wirtschaftlich schwachen Gemeinden gestützt werden. Gegen die beabsichtigte Fondsbildung habe er Bedenken, da er nicht überzeugt sei, daß die Mehraufwendungen der Besoldungsneuregelung aus den Mehrüberweisungen an Reichssteuern gedeckt werden könnten.

Mitglied Klar bat, einmal nachzuprüfen, ob nicht in den Städten ein Abbau von Schulklassen vorgenommen werden könne. Auf dem flachen Lande müßten die Schulen, die nur 5 bis 6 Schüler hätten, geschlossen und die Schüler den Nachbarschulen zugewiesen werden.

Mitglied Dr. Warth wies darauf hin, daß die Stadt Birkenfeld im letzten Jahr 83 000 RM für Baudarlehen ausgegeben habe. Es müsse bestimmt damit gerechnet werden, daß im nächsten Jahre auch Birkenfeld nicht umhin könne, Gemeindezuschläge zu den Staatssteuern zu erheben.

Mitglied May lehnt das System der Lehrerbesoldungszuschüsse nach der jetzigen Verteilungsart ab, es müßten auch die Einnahmen aus Waldungen und Grundbesitz in Betracht gezogen werden.

Mitglied Weyand führte aus, daß die finanzielle Lage einer Gemeinde nicht als gut angesprochen werden dürfe, wenn die höchstzulässigen Zuschläge zu den Staatssteuern erhoben würden. In Preußen würden die Reichssteueranteile zu einem Teil nach dem Bedarf der Gemeinden ausgeschüttet, was er für außerordentlich bedenklich halte, da „Bedarf" ein sehr dehnbarer Begriff sei.

Mitglied Bergér teilte mit, daß die Stadt Oberstein folgende Zuschläge erhebe:

300% zur Grundsteuer,
125% zur Grundsteuer für landw. Grundstücke,
100% zur Gebäudesteuer,
325% zur Gewerbesteuer,
125% zur Mietzinssteuer.

Landesbibliothek Oldenburg

Trotz dieser höchstzulässigen Zuschläge sei ein großer Fehlbetrag vorhanden, für den keine Deckung gefunden würde.

Mitglied Kunz teilte mit, daß über die gesetzlich zulässige Höhe des Zuschlags zur Grundsteuer noch 100 bis 200% in Naturaldiensten zu leisten seien.

Mitglied Scherer führte dagegen aus, daß mit Wissen der Verwaltung nirgends über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinausgegangen würde. Er bat, die schwer ringenden Grenzgemeinden gegen das Saargebiet auch bei Verteilung von Reichsmitteln besonders zu berücksichtigen.

Mitglieder Weyand, Engel und Schneider führten aus, daß in den Landgemeinden sehr viel Frondienste geleistet würden, die im Haushalt der Gemeinden nicht in die Erscheinung treten würden.

Ausgabe Kap. VI/5—4: Mitglied Scherer wies darauf hin, daß der Staat die Pflicht habe, die schwer belasteten Gemeinden bei Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere beim Schulhausbau zu unterstützen.

Mitglied Weyand stimmte dem Vorredner zu und betonte, daß hier Mittel geschafft werden müßten.

Ausgabe Kap. VI/6—1b: Auf Anfrage, weshalb hier nicht der vorjährige Betrag wieder eingestellt sei, wurde regierungsseitig mitgeteilt, daß die Einstellung von 700 *RM* durch das Ministerium vorgenommen sei.

Ausgabe Kap. VI/6—2c: Mitglied Delzeit stellte die Anfrage, ob aus diesem Fonds Stipendien gezahlt werden könnten.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß bei den Schülern vom Lande, die die Oberrealschule Oberstein—Idar besuchen, eine Schwierigkeit zur Erlangung der Staatsbeihilfe darin liege, daß die Gemeinden die geforderten Gemeindebeihilfen vielfach nicht zahlen könnten. Bei den Unterstützungen der Studierenden an den Universitäten stände nicht fest, ob die Studenten aus anderen Mitteln bereits unterstützt würden, so daß unter Umständen eine doppelte Beihilfe Platz greifen würde.

Sodann wurde eine Landesverbandsangelegenheit erledigt.

Landesverbandsvoranschlag.

Regierungspräsident Dörr teilte mit, daß der Entwurf des Haushaltsplans für den Landesverband für das Rechnungsjahr 1928 fertiggestellt sei. Da beabsichtigt sei, den Haushalt in der für Anfang März beabsichtigten Landesausschußsitzung zu verabschieden, bitte er um das Einverständnis des Landesausschusses, die Offenlegung des Entwurfs schon jetzt vornehmen zu dürfen.

Der Landesausschuß erklärte sich mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs einstimmig einverstanden.

Im Einverständnis mit den Mitgliedern des Landesvorstandes wurde die nächste Landesvorstandssitzung auf Donnerstag, den 16. Februar 1928 vereinbart. Als nächster Sitzungstag für den Landesausschuß wurde der 3. März d. Jrs. vorläufig festgelegt.

Hiernach wurde in der Beratung des Landeshaushaltsplans fortgefahren:

Einnahme Kap. VII/1—1. Auf Anfrage des Mitglieds Klar wurde mitgeteilt, daß der Ertrag aus den Forsten im Wirtschaftsjahr 1927 rund 292 000 *RM* betrage.

Auf die Anfrage des Mitglieds Faber wurde regierungsseitig mitgeteilt:

„Die Nutzung der Staatsforsten schwankte zwischen 3,8 bis 3.1 Festmeter pro Hektar. Zunächst seien 3,8 Festmeter geschlagen worden; nach dem außerordentlichen Eingriff der Besatzungsmächte sei die Nutzung auf 3,1 Festmeter zurückgegangen, um im Verlaufe einer Reihe von Jahren diesen außerordentlichen Hieb wieder einzusparen.

Landesbibliothek Oldenburg

Im benachbarten Preußen betrage die Nutzung 4 bis 4½ fm pro Hektar. (Nach der alten Forsteinrichtung.)

Nach der neuen Einrichtung seien in der preußischen Nachbaroberförsterei Morbach annähernd 5 fm pro ha geschlagen worden. Daß dieser hohe Einschlag in einer Hochwaldoberförsterei möglich sei, dürfte darin seinen Grund haben, daß dort 60 Prozent Nadel- und nur 40 Prozent Buchenbestände vorhanden seien.

Mitglied Weyand führte aus, daß der jährliche Wirtschaftsplan des Staatswaldes auf einer sogen. Forsteinrichtung beruhe, die vor 20 Jahren aufgestellt worden sei. Es werde jetzt eine neue Forsteinrichtung geschaffen. Auf Grund der neuen Forsteinrichtung bäte er nachprüfen zu lassen, ob eine Über- oder eine Mindernutzung in den Staatswaldungen stattgefunden habe.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß die Arbeiten der neuen Forsteinrichtung am 1. April d. Jrs. in Angriff genommen werden sollen.

Mitglied Weyand betonte, daß er das Ergebnis der neuen Forsteinrichtung abwarten wolle. Daß sehr vorsichtig gewirtschaftet worden sei, erkenne er vollkommen an, aber in Zeiten der Not müßten die Interessen der Allgemeinheit in Betracht gezogen werden. Sollte die neue Forsteinrichtung ergeben, daß ein Überbestand an Holz vorhanden sei, so müsse der Überbestand durch einen außerordentlichen Hieb auf einmal eingeschlagen werden. Das Geld müsse flüssig gemacht und den schwer bedrängten Gemeinden und dem Landesverbande zu billigem Zinsfuße überlassen werden.

Regierungsseitig wurde darauf hingewiesen, daß die ausgeschiedene Forstentschädigung von 450 000 *RM* dazu bestimmt gewesen sei, dem laufenden Bedarf innerhalb 10 Jahren wieder zugeführt zu werden.

Mitglied Faber bat, den gleichen Einschlag wie in der preußischen Nachbarschaft vorzunehmen.

Mitglied Klar war der Ansicht, daß auf Grund der letzten Versteigerungserlöse allein schon der Ertrag aus den Forsten höher eingesetzt werden könne. selbst wenn nicht mehr geschlagen werde, als bislang vorgesehen.

Eine längere Aussprache entspann sich über die Entschädigung der Sägewerksbesitzer aus Reichsmitteln.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß die Gelder von der Reichsregierung überwiesen und im Einverständnis mit dem Ministerium für die besetzten Gebiete verteilt worden wären. Eine derartige Verteilung sei überaus schwierig und nicht allen recht zu machen.

Mitglied Engel war der Ansicht, daß ein großer Betrag aus der ausgeschiedenen Forstentschädigung dem Einnahme-Kap. VII/1 — 1 hinzugesetzt werden könne. Gegen den einmaligen Einschlag des Überbestandes könnten Bedenken nicht bestehen, es sei ja lediglich eine Umwandlung des Grundstocksvermögens von Holz auf Geld.

Mitglied Klar betonte, daß die Oberstein-Idarer Industrie, die durch die Ruhraktion überaus gelitten habe, gegenüber den Unterstützungen der Sägewerksbesitzer nicht genügend entschädigt worden sei.

Einnahme Kap. VII/7 — 2. Mitglied Klar führte aus, daß von den Amtskassen des öfteren Zinsbeträge von 10 bis 15 Pfg. gefordert würden. Die Zinsberechnung würde mehr Aufwendungen kosten, als die Sache wert sei.

Mitglied Saling bat, auf Grund der wirtschaftlichen Verarmung weiter Volkskreise allgemein die ratenweise Zahlung der Steuern zuzulassen.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß den Anträgen auf Stundung von Steuern, Abgaben usw. bisher in weitestgehendem Maße entsprochen worden sei. Eine allgemeine Stundung einzuführen, würde Schwierigkeiten bei den Amtskassen bereiten und außerdem gegenüber den pünktlichen

Landesbibliothek Oldenburg

Steuerzahlern ungerecht erscheinen. Stundungsanträge könnten bei den Amtskassen, den Bürgermeistereien oder auch unmittelbar bei der Regierung gestellt werden.

Sodann wurde in die erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Berechtigung der jüdischen Religionsgemeinschaft im Landesteil Birkenfeld zur Erhebung von Steuern, eingetreten.

Der Entwurf war den Mitgliedern des Landesausschusses rechtzeitig zugegangen.

Regierungsseitig wurde zu dem Entwurf mitgeteilt, daß der jüdische Landesgemeinderat den Entwurf nach dem Vorbilde des oldenburgischen Gesetzes beschlossen habe. Die jetzige Fassung des Entwurfs weiche in einigen Punkten von den Beschlüssen des jüdischen Landesgemeinderats ab. Diese Abweichungen seien insbesondere die, daß an Stelle „der Regierung" „das Ministerium der Kirchen und Schulen" und statt „des Verwaltungsgerichts" „das Oberverwaltungsgericht Oldenburg" eingesetzt worden sei.

Mitglied Scherer empfahl zur Vermeidung von Verwechslungen eine Abänderung der Ausdrücke „Landesausschuß und Landesvorstand". Bei der großen Entfernung von Oldenburg müßte statt des Ministeriums der Kirchen und Schulen die Regierung und demzufolge statt des Oberverwaltungsgerichts das Verwaltungsgericht in Birkenfeld eingesetzt werden. Es könne den jüdischen Volksgenossen nicht zugemutet werden, wegen Steuerstreitigkeiten nach Oldenburg zu reisen oder sich dort vertreten zu lassen. Für die Erhebung der Steuern durch die Amtskassen müßte eine Vergütung gezahlt werden.

Damit war die erste Lesung des Gesetzentwurfes beendet.

Schluß der Sitzung 7,45 Uhr abends.

Geschehen
zu Birkenfeld am 9. Februar 1928 vormittags.

III. **Öffentliche Sitzung. (Beratende Sitzung.)**

Gegenwärtig: a) Von seiten der Regierung:

1. Regierungspräsident Dörr,
2. Oberregierungsrat Oltmanns,
3. Regierungsrat Jedding,
4. Reg.-Oberamtmann Schley,
5. Forstmeister Pauly,

b) seitens des Landesausschusses:

sämtliche Mitglieder mit Ausnahme der Mitglieder Emmesberger, Caesar und Rudolph, die entschuldigt fehlen. Für das Mitglied Caesar war Ersatzmitglied Jost anwesend.

c) Reg.-Obersekretär Theilen, als Schriftführer.

Vorsitzender Purper eröffnete um 9,30 Uhr die Verhandlungen. Regierungspräsident Dörr teilte auf die Anfrage des Mitglieds Engel mit, daß die Regierung die Frage der Gerichtskosten im Anschluß an den letztjährigen Beschluß des Landesausschusses geprüft habe und zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre.

Mitglied Weyand führte aus, daß das Ergebnis der Regierungsfeststellung zweifellos auf dem Verkauf eines größeren Grundstücks und insbesondere nicht auf kleinparzellierten Grundstücken beruhe. In Preußen werde eine ganz andere Berechnungsart durchgeführt, nach welcher die Gerichtskosten bei einer Gesamtversteigerung nicht für jeden einzelnen Erlös errechnet würden, sondern vom Gesamterlös, der bei einer höheren Summe entsprechend niedrigere Prozentsätze an Gerichtskosten ergebe. Er führte an Hand eines Beispieles die Berechnung der Gerichtskosten nach oldenburgischen und preußischen Bestimmungen vor. Das oldenburgische Ministerium habe im letzten Jahre eine Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

ordnung erlassen, wonach die Gerichtskosten bei Versteigerungen erheblich gesenkt würden. Er könne nicht verstehen, warum man die täglich vorkommenden freiwilligen Verkäufe von dieser Vergünstigung ausgeschlossen habe. Dieser Mangel der Verordnung müsse unbedingt schnellstens beseitigt werden.

Regierungsseitig wurde Prüfung der Angelegenheit und Mitteilung an das Ministerium zugesagt.

Vorlage von Jahresrechnungen.

Es wurde mitgeteilt, daß dem Landesausschuß folgende Jahresrechnungen zur Kenntnisnahme zugegangen seien:
1. des Staatskapitalienfonds für 1926,
2. der Weinkaufskasse für 1926,
3. des Generalfonds für 1926,
4. des Aussteuerfonds für 1926,
5. der Landessparkasse für 1925 und 1926.

Zu Rechnungsprüfern wurden die Mitglieder Engel und Scherer gewählt.

Wahl von Mitgliedern des Finanzgerichts.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß nach einem Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamts, Köln, vom 3. Februar 1928, Nr. F. G. 5228, die Wahlzeit der zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Finanzgerichts Gewählten am 31. März 1928 ablaufe und für die neue Wahlzeit (1. April 1928 bis 31. März 1934) eine Neuwahl vorzunehmen sei, wobei eine Wiederwahl zulässig sei.

Die in dem betreffenden Schreiben vorgeschlagenen Herren: als vom Landesverband unmittelbar zu wählende Mitglieder:
1. Groß, Julius, Landwirt in Bergen,
2. Georg, J. Albert, Gerbereibesitzer in Brücken,

wurden einstimmig wiedergewählt.

Hierauf wurde in der Beratung des Haushaltsplans fortgefahren und auf Vorschlag des Mitglieds Faber das Einnahme-Kap. VII/3 zusammen beraten.

Mitglied Faber führte aus, daß die Landessteuern insgesamt gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von 50 % erfahren hätten. Er könne sich mit einer Erhöhung der Landessteuern nicht einverstanden erklären, da sie für die Gesamtwirtschaft untragbar wären. Es dürfe nicht den Anschein haben, als sei die Erhöhung der Landessteuer durch die Mehraufwendungen für die Besoldungsneuregelung notwendig. Bevor an eine Erhöhung der Staatssteuern herangegangen werden könne, müsse geprüft werden, inwieweit das Staatsvermögen herangezogen werden könne. Im Vergleich mit Preußen müsse festgestellt werden, daß die Landwirtschaft in Oldenburg etwas geringer belastet sei als in Preußen. Dagegen habe in Oldenburg die Landwirtschaft einen Teil der Hauszinssteuern zu zahlen, was man in Preußen nicht kenne. Die Belastung des Gewerbes sei in Preußen um das zweieinhalbfache höher. Da in Birkenfeld im letzten Jahr keine Gewerbesteuer zur Erhebung gelangte, könne man sagen, daß das Gewerbe in Preußen um das dreifache höher besteuert werde als in Birkenfeld. Der Hausbesitz sei in Preußen etwa 4—5mal so stark belastet wie in Oldenburg. Das sei aber kein Grund, in Birkenfeld jetzt die Mietzinssteuer wesentlich zu erhöhen; die Steuer sei eine rohe Steuer und eine Verdoppelung untragbar. Aus Anlaß eines Einzelfalles bat er um Auskunft, warum dem Antrage eines Einwohners aus dem Nohfelder Bezirk auf Herabsetzung der Steuer nicht entsprochen worden wäre, trotzdem es sich um ein Einfamilienhaus von unter 70 qm Wohnfläche handele.

Mitglied Klar stimmte dem Vorredner zu und führte aus, daß der durch die beabsichtigte Herabsetzung der Steuer

Landesbibliothek Oldenburg

entstehende Ausfall durch Erhöhung der Forsterträge um 40—50 000 *RM*, der Rest aus dm Betriebsfonds gedeckt werden müsse.

Mitglied Knapp sprach sich für eine Vereinheitlichung in der Steuergesetzgebung aus. Die Grundsteuer werde nach einem sogen. Grundsteuerreinertrage veranlagt, der neu festgestellt werden müsse, da von derartigen Reinerträgen nicht mehr die Rede sein könne. Die Gewerbesteuer sei eine zweite Einkommensteuer.

Mitglied May sprach sich ebenfalls gegen eine Erhöhung der Landessteuern aus. Es müsse eben der Betriebsfonds angegriffen und außerdem mehr Holz geschlagen werden. Wenn das in diesem Jahre nicht mehr möglich sei, müsse er beantragen, daß im nächsten Forstwirtschaftsjahr ein größerer Einschlag erfolge.

Regierungspräsident Dörr wies darauf hin, daß die Regierung für die Anspannung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchaus Verständnis habe. Er warnte dringend davor, die Landessteuern zu ermäßigen, da der jetzige Haushalt mit einem bedeutenden Fehlbetrage abschließe und nach dem vorläufigen Rechnungsabschluß 1927 mit einem Fehlbetrage gerechnet werden müsse, der nahezu die Höhe des Beiriebsfonds erreiche.

Mitglied Engel betonte, daß die Steuern sich in erträglicher Höhe halten müßten. Er müsse dafür eintreten, daß die Mietzinssteuer um die Hälfte ermäßigt werde.

Mitglied Mathieu hielt die Wandergewerbesteuer nicht für genügend erfaßt. Es sei ihm bekannt geworden, daß ein Obst- und Gemüsehändler im Restkreis Baumholder das Wandergewerbe betrieben habe und wegen Mangels eines Wandergewerbescheines bestraft worden sei. Dagegen würden preußische Obst- und Gemüsehändler in Birkenfeld steuerfrei ausgehen. Es müsse hier unbedingt Wandel geschaffen werden. Auch müsse die Wanderlagersteuer nachgeprüft werden. Insbesondere sei der Handel vom Auto aus in vielen Fällen wanderlagersteuerpflichtig, eine Steuer werde jedoch nicht entrichtet.

Mitglied Rohr sprach sich dafür aus, die eingesetzten Landessteuern nur zu 25% zu erheben.

Regierungsseitig wurde auf die Anfrage Mathieu erwidert, daß die Wandergewerbesteuer durch Gesetz geregelt sei. Nach dem Gesetz seien Erzeugnisse des Garten- und Obstbaues nicht wandergewerbesteuerpflichtig. Südfrüchte würden ebenfalls unter diesen Begriff fallen. Die Wegesteuerhefte seien eine Sache des Finanzamts.

Mitglied Faber teilte mit, daß im Vergleich mit der Grundsteuer in Eutin die Grundsteuer hier 3mal höher sei als dort. Auch bat er um Mitteilung, ob feststehe, daß das Staatsgut noch längere Zeit erhalten bleibe. Die Verzinsung der Staatsforsten sei eine außerordentlich geringe.

Mitglied Klar sprach sich ebenfalls für eine Steuersenkung aus. Wenn er die Vermögensübersicht betrachte, so müsse er sich fragen, wer in der Wirtschaft solche Ersparnisse hätte machen können. Ein Mehrertrag stehe aus den Forsten zu erwarten, die Reichseinkommensteuerbeträge würden für das Jahr 1927 auch höher sein. Ein etwaiger Fehlbetrag müsse aus erhöhter Forsteinnahme und aus dem Betriebsfonds gedeckt werden.

Mitglied Berger führte an Hand einer amtlichen Zusammenstellung über die Höhe der Mietzinssteuer in den einzelnen Ländern aus, daß kein Land in ganz Deutschland, außer Bremen, so wenig Mietzinssteuer erhebe, wie Oldenburg. Die oldenburgische Mietzinssteuer sei insbesondere nur halb so hoch als die preußische und bayrische. Die Steuer sei aus dem Geldentwertungsausgleich entstanden und es fordere die Gerechtigkeit, auch einmal der kleinen Rentner zu gedenken, die ihr Geld durch die Entwertung verloren hätten.

Landesbibliothek Oldenburg

Die oldenburgische Gewerbesteuer halte er in ihrer Art verfehlt, da sie als Anhängsel an die Einkommensteuer angesehen werden müsse.

Mitglied Weyand führte aus, daß es unmöglich sei, allen Wünschen in bezug auf die Steuerregelung gerecht zu werden. Bei einem Vergleich müsse die steuerliche Belastung der verschiedenen Berufe dadurch gefunden werden, daß Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern zusammengefaßt würden. In dieser Beziehung könne er seine bisherige Haltung in Fragen des Finanzausgleichs usw. verantworten, nur sei ihm jetzt das Bedenken gekommen, daß die Gemeinden allzu scharf belastet worden und in ihrer Zukunftsentwicklung gehemmt seien. Er halte es für sehr wahrscheinlich, daß für Oldenburg die Reichssteuerüberweisungen zurückgehen würden. Man könne von einer Selbstständigkeit der Länder kaum noch sprechen, da ihre ganze Lage durch den Reichsfinanzausgleich stark beeinflußt werde. In dem Referenten-Entwurf über die Steuervereinheitlichung sei vorgesehen, die Kann-Vorschrift über die Erhebung einer Mietzinssteuer in eine Muß-Vorschrift umzuwandeln.

Mitglied Knapp betonte, daß die Mietzinssteuer ermäßigt werden müsse; an den anderen Steuern sei nichts zu ändern bis auf die Grundsteuer, wo der Reinertrag einmal neu festgesetzt werden müsse.

Regierungspräsident Dörr führte aus, er vermisse einen klaren Vorschlag über die Deckung des Fehlbetrages, der durch Senkung der Landessteuern entstehe. Die Reichssteueranteile dürften nicht erhöht werden. Er schlage vor, die Steuern in der eingesetzten Höhe bestehen zu lassen und noch eine Anleihe zum Ausgleich des Haushaltsplans aufzunehmen.

Mitglied Engel führte aus, daß seiner Ansicht nach dem Vorschlage des Regierungspräsidenten nicht Folge geleistet werden könne, er werde mit Rücksicht auf den Fehlbetrag im Haushalt mit Ausnahme der bei der Mietzinssteuer, die ermäßigt werden müßte, eingesetzten Summen, stimmen. Der dann verbleibende Fehlbetrag müsse durch einen außerordentlichen Holzhieb gedeckt werden.

Mitglied Klar betonte, daß der Betriebsfonds unmöglich verbraucht sein könne. Er bedauere, daß die Steuern nicht noch weiter gesenkt werden könnten. Er gehe nicht so weit, zur Deckung des Ausfalls einen besonderen Holzhieb zu verlangen, da er glaube, schon aus dem Steigen der Holzpreise heraus lasse sich eine höhere Summe einsetzen.

Mitglied Weyand wies darauf hin, daß Haushaltsplan und Rechnungsabschluß nicht verwechselt werden dürften. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben sei im Haushalt nicht vorgesehen, so u. A. die Vorschüsse auf die Besoldungsneuregelung der Beamten.

Mitglied Dr. Weins wies darauf hin, das Staatswohl erfordere, daß dem Ernst der Lage im Volke mehr Rechnung getragen werde. Es müsse allen Volkskreisen zum Bewußtsein kommen, daß das Deutsche Volk an den Folgen eines verlorenen Krieges schwer zu tragen habe.

Mitglied Knapp führte aus, daß der Landwirtschaft nicht zugemutet werden könne, einer Übersteuerung zuzustimmen, die einer Entwertung des Grundbesitzes gleichkomme.

Mitglied Wild sprach sich für eine Herabsetzung der Gewerbe- und Mietzinssteuer aus, da die Steuern abwälzbar wären, und letzten Endes der Verbraucher bzw. der Mieter die Steuerlast zu tragen habe.

Regierungspräsident Dörr machte den Vorschlag, in der Beratung des Haushalts fortzufahren und später weitere Vorschläge zur Deckung des Fehlbetrages und der Mehraufwendungen für die Besoldungsneuregelung zu machen.

Landesbibliothek Oldenburg

Einnahme Kap. VII/4. Regierungsseitig wurden die bisherigen Eingänge an Reichsüberweisungssteuern sowie die für das Rechnungsjahr 1927 noch zu erwartenden Reichssteueranteile mitgeteilt.

Mitglied Schneider führte aus, daß die Gemeinden durch den Revierförster in der Nutzungsart ihrer Gemeindewaldungen stark beeinträchtigt würden.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß die Gemeinden über ihre Waldungen selbst zu bestimmen hätten und ihnen jederzeit der Weg der Beschwerde an die Regierung offenstehe.

Mitglieder Scherer und May betonten, daß in ihren Bezirken sich Schwierigkeiten mit den Revierförstern nicht ergeben hätten.

Einnahme Kap. VII/6. Mitglied Becker wünschte mit Rücksicht auf das Ergebnis des Rechnungsergebnisses 1926 einen höheren Betrag eingestellt.

Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß hier nur die Stundungszinsen für Holzkaufgelder und Staatsgefälle eingetragen seien, da mit Kontokorrentzinsen nicht gerechnet werden könne. Es hätten schon kurzfristige Anleihen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben aufgenommen werden müssen.

Ausgabe Kap. VII/1. Mitglied Knapp führt aus, daß die Kosten des Hebungswesens nicht im Vergleich mit den wirklichen Steuereinnahmen stehen würden. Die Steuerverwaltung im ganzen Deutschen Reich sei so überaus kostspielig, daß man erwägen müsse, ob hier nicht wesentlich gespart werden könne.

Ausgabe Kap. VIII/2 — 1. Mitglied Bergér führte aus, daß in Oberstein noch 200 Wohnungen notwendig seien, was ein Beweis sei, daß mit der bisherigen Art der Ausgabe von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues die Wohnungsnot nicht gebannt werden könne. Er hoffe, daß die Staatsregierung den von ihm bereits im letzten Jahre gezeigten Weg der Gewährung von Zinsbeihilfen gehe, um den Privatgeldmarkt mit heranzuziehen und den Baulustigen die Aufbringung der Zinsen zu erleichern. Bei dem bisherigen Verfahren seien bei 200 Wohnungen und je 5000 *RM* Zuschuß eine Million an Darlehen notwendig, ein Betrag, der unmöglich aufgebracht werden könne. Im Wege der Zinsbeihilfe lasse sich zur Bekämpfung der Wohnungsnot dasselbe Ergebnis mit viel geringeren Aufwendungen des Staates erzielen.

Mitglied Scherer teilte mit, daß aus der Bürgermeisterei Nohfelden bereits 60 Anträge auf Baukostenzuschüsse im Gesamtbetrage von 227 500 *RM* vorlägen. So sehr die Anregung des Mitglieds Bergér zu begrüßen sei, so sei sie nach seiner Ansicht doch nicht durchführbar, da die Beschaffung von Privatkapital außerordentlich schwierig sei. Er bitte, zur Bekämpfung der dringendsten Not einen höheren Betrag bereitzustellen. Es werde zugleich eine Belebung des Baugewerbes eintreten. Es müsse geprüft werden, ob nicht die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben werden könne.

Mitglied May wies darauf hin, daß die Bürgermeisterei Idar-Land bisher prozentual gegenüber den anderen Bürgermeistereien nicht genügend berücksichtigt worden sei; auch in Idar-Land herrsche noch eine große Wohnungsnot. Er bitte, im neuen Rechnungsjahre einen gewissen Ausgleich vorzunehmen.

Mitglied Korn wies darauf hin, daß seitens der Reichsregierung 180 Millionen für Kleinwohnungsbau im besetzten Gebiet bereitgestellt worden seien.

Mitglied Faber bat die Regierung, die Vorarbeiten so zu beschleunigen, daß die zu bewilligenden Darlehen frühzeitig in den Besitz der Antragsteller gelangen.

Landesbibliothek Oldenburg

Regierungsseitig wurde auf die Anfrage des Mitglieds Korn erwidert, daß es sich bei den 180 Millionen wahrscheinlich um einen Restbetrag aus dem Reichswohnungskredit handele. Der Anteil Oldenburgs sei schon voll ausgekehrt, und es sei zweifelhaft, ob aus diesem Restbetrage noch etwas auf Birkenfeld entfalle. Verhandlungen hierüber würden bereits schweben.

Regierungsseitig wurde weiter ausgeführt, daß, wenn von verschiedenen Seiten die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft für die ländlichen Bezirke gefordert würde, angenommen werden müsse, daß die eigentliche Wohnungsnot beseitigt sei. Der Wunsch, zu bauen, werde selbstverständig in allen Kreisen immer größer. In den letzten Jahren sei eine derartig hohe Summe an Baudarlehen ausgegeben worden, wie sie in keinem anderen deutschen Lande von der Größe Birkenfelds auch nur annähernd erreicht sei. Die Sparkasse sei nicht mehr in der Lage, in der bisherigen Weise Ergänzungsdarlehen auszugeben. Mit den eingesetzten 200 000 *RM* dürfte der wirklichen Wohnungsnot gesteuert werden. Die Regierung habe mit der Oldenburgischen Staatsbank verhandelt. Auch hiernach sei eine Möglichkeit, auf dem Wege der Zinsbeihilfe den Wohnungsbau zu fördern, nicht vorhanden.

Die Herren Landtagsabgeordneten wurden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß seitens des Ministeriums der Regierung die Genehmigung zur Ausschüttung der bereitgestellten Beträge möglichst frühzeitig erteilt würde.

Mitglied Scherer führte aus, daß aus der geforderten Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht gefolgert werden dürfe, daß eine Wohnungsnot in den ländlichen Bezirken nicht mehr bestehe. Er verspreche sich von der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung und der behördlichen Mietfestsetzung ein freiwilliges Mehrangebot von Wohnräumen.

Mitglied Bergér betonte, daß mit der Abgabe von Baudarlehen an Private nicht immer günstige Erfahrungen gemacht worden seien. Es hätten sich in Oberstein zwei Baugenossenschaften gebildet, die sofort mit dem Bau von Wohnungen beginnen würden, wenn ihnen schon jetzt gesagt werden könne, ob und mit welcher Zinsbeihilfe sie bestimmt rechnen könnten. Er möchte daher bitten, ihm sobald wie möglich entsprechende Nachricht zukommen zu lassen.

Mitglied Faber versprach, dafür zu sorgen, daß die Mittel für Wohnungsbaudarlehen sofort bereitgestellt würden, sobald der Voranschlag dem Landtag zugegangen sei. Mitglied Weyand führte aus, daß im Landtag zunächst Klarheit geschaffen werden müsse, ob Baudarlehen oder Zinsbeihilfen gegeben würden.

Ausgabe Kap. VIII/7. Auf Anfrage des Mitglieds Faber wurde mitgeteilt, daß mit dem Bau des Forstgebäudes in Oberstein begonnen sei.

Regierungspräsident Dörr teilte auf Anfrage über die Zusammenlegung von Schulen die Schülerzahlen in den am schwächsten besuchten Landschulen mit. Die Regierung habe die Frage der Zusammenlegung von Schulen eingehend geprüft. Die Hauptschwierigkeit liege in den Lokalverhältnissen und dem Widerstand der Gemeinden. Als einzige Schule sei die von Gollenberg aufgehoben, und die Schüler seien nach Hambach überwiesen. Eine weitere Zusammenlegung von Schulen sei nicht durchführbar, da die Übersicht über den Schulbesuch eine ständige Schwankung der Schülerzahl aufweise, die seit den letzten Jahren wieder im Steigen begriffen sei. Die Frage der Aufhebung von Schulklassen in den Städten schwebe noch.

Mitglied Rohr bedauerte, daß in Türkismühle mit über 60 Kindern kein Schulhaus vorhanden sei. Die Kinder würden zum größten Teil mit dem Zuge täglich nach Nohfelden fahren. Es sei ihm das Fehlen eines Schulhauses um

Landesbibliothek Oldenburg

so weniger verständlich, als man in Nohfelden die Lehrerwohnungen zu Schulsälen umbaue.

Mitglied Scherer betonte, daß die Beschlüsse zum Ausbau der Lehrerwohnungen in Nohfelden zu Schulräumen durch Schulvorstand und Gemeinderat gefaßt seien. Solange Türkismühle noch zur Gemeinde Nohfelden gehöre, könne es eine Sonderschule nicht mit Recht verlangen. Besonders bedenklich sei der Bau eines Schulhauses in Türkismühle, wenn das Reichsschulgesetz durchgehe. Dann müßte in Türkismühle eine katholische Schule errichtet werden, und die evangelischen Kinder müßten immer noch nach Nohfelden fahren. Der Unterricht in den Nohfelder Schulen sei an die Züge angepaßt.

Mitglied Berger wies bei Schluß der ersten Lesung des Haushaltsplans noch auf die ungeheuren Lasten, die den Städten durch die Besatzung entstehen, hin. Es schwebe z. Zt. ein Streit um die Verwertung des Lazarettbaues. Drückend sei die mit der Errichtung der Schulentlastungsbauten in Verbindung stehende Schuldenlast von 150 000 *RM* für den Anschluß der Schulen an die Wasserleitung. Für die Besatzung seien in der Stadt Oberstein zwangsweise Grundstücke entzogen worden. Das Betreten der Grundstücke sei der Stadtverwaltung verboten, und doch verlange die Reichsvermögensverwaltung, die Grundstücke in Ordnung zu bringen. Ähnlich lägen die durch die Besetzung verursachten Verhältnisse in Idar. Er bitte die Vertreter, die den Städten endgültig verbleibenden finanziellen Lasten nicht zu gering einzuschätzen.

Hierauf wurde in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Steuererhebung durch die jüdische Religionsgemeinschaft, eingetreten.

Mitglied Scherer stellte folgenden Antrag:

„Landesausschuß wolle beschließen: In dem Gesetzentwurf über das Verhältnis der jüdischen Religionsgesellschaft ist folgendes zu ändern:

1. für „Landesausschuß" ist zu setzen in den §§ 13, 16, 18 u. 19 „jüdischer Landesvorstand",
2. an Stelle des Ministeriums der Kirchen und Schulen ist mit Rücksicht auf die Umständlichkeit überall „die Regierung in Birkenfeld" einzusetzen,
3. für die Entscheidung der Rechtsbeschwerden ist überall einzusetzen „das Verwaltungsgericht für den Landesteil Birkenfeld", dem die Verhältnisse besser bekannt sind und das doch auch leicht erreichbar ist,
4. im § 13 Abs. 5 ist nachzufügen „gegen Zahlung angemessener Vergütung", wie das auch für die katholischen Kirchenangelegenheiten eingestellt ist."

Der Antrag wurde bei 5 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf mit dem angenommenen Abänderungsantrag Scherer einstimmig angenommen.

Landerwerb.

Oberregierungsrat Oltmanns teilte mit, daß der Landesvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, die Parzelle 678/512 Flur 17 des Bannes von Asweiler zur Größe von zirka 800 qm von Ludwig Mohr zum Preise von 300 *RM* zu erwerben. Die Parzelle sei zum Teil zur Straße gekommen, der andere Teil sei als Lagerplatz bestimmt. Der Beschluß des Landesvorstandes wurde in erster Lesung einstimmig angenommen.

Schluß der Vormittagssitzung 12.50 Uhr.

Landesbibliothek Oldenburg

IV. Öffentliche Sitzung. (Beschließende Sitzung.)

Geschehen am 9. Februar 1928, nachmittags.

Anwesend:

die Herren aus der Vormittagssitzung, mit Ausnahme des Forstmeisters Pauly, sowie die Landesausschußmitglieder Rudolph und Emmesberger.

Vorsitzender Purper eröffnete 4.15 Uhr die Verhandlungen.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß die Generaldebatte ein falsches Bild ergeben habe, die wirkliche Einstellung der Mitglieder des Landesausschusses sei am besten aus den gestellten Anträgen zu erkennen. Er führe die erste Bestürzung darauf zurück, daß die Mitglieder unter dem allgemeinen Eindruck gestanden hätten, der Haushaltsplan des Landesteils schließe nicht so günstig ab wie in den Vorjahren. Die gestellten Anträge bewiesen aber die wiedereingetretene Beruhigung. Der Landesausschuß habe auch an seiner eigenen Bedeutung Kritik geübt, jedoch zu Unrecht. Der Landesausschuß sei in erster Linie eine kommunale Vertretung, darüber hinaus aber auch von nahezu parlamentarischer Bedeutung. Es gäbe keine zweite kommunale Vertretung, die in der Staatsverwaltung so viel Rechte genieße.

Auf eine Anfrage des Mitglieds Scherer erwiderte er, daß die Regierung an der Länderkonferenz nicht teilgenommen habe. Das Ergebnis der Beratungen der Zentralverwaltungen und der Minister sei jetzt in einer offiziellen Verlautbarung zum Ausdruck gekommen. In einem ihrer Abschnitte sei etwas über die Enklaven gesagt. Das Reich wolle seine guten Dienste zur Verfügung stellen, wenn irgendwo der Wunsch nach Aufgabe der Selbständigkeit eines Landes oder der Wunsch auftreten sollte nach Beseitigung von Enklaven. Nach seiner persönlichen Auffassung möchte er sagen, daß die Sache nicht weiter gekommen sei. Die Unitarier seien enttäuscht. Die Meinungen gingen sehr auseinander, selbst in den einzelnen Lagern. Er glaube, daß die ganze Frage das Birkenfelder Land zunächst nicht weiter berühre.

Zur Haushaltsberatung zurückkommend, führte er aus, daß nach den Rechnungsergebnissen das Jahr 1923 mit einem Fehlbetrag von 50 000 *RM*, das Jahr 1924 mit einem Kassenbehalt von 1 040 000 *RM* und das Jahr 1926 mit einem solchen von 1 202 000 *RM* abgeschlossen hätten. Das Rechnungsjahr 1927 schließe voraussichtlich mit einem Fehlbetrage von 500 000 *RM*. Sehr berechtigt sei die Frage, wo der Kassenüberschuß von 1925 hingekommen sei. Da sei anzuführen, daß der Betriebsfonds in Höhe von 450 000 *RM* ausgeschieden sei. Für die produktive Erwerbslosenfürsorge seien 320000 *RM* ausgegeben. Der verbleibende Rest erkläre sich daraus, daß weit weniger Steuern gehoben worden seien, als normal hätten gehoben werden müssen. Er möchte den Mitgliedern des Landesausschusses dringend raten, den Anträgen nicht zu folgen, die Mehrausgaben herbeiführen wollen. Zur Frage der Deckung des Fehlbetrages gehe er von einem Fehlbetrage in Höhe von 243 000 *RM* aus. Die Regierung glaube nach nochmaliger Beratung es verantworten zu können, daß der Ertrag aus den Forsten mit Rücksicht auf die gesteigerten Holzpreise um etwa 50 000 *RM* erhöht werden könne. Den geäußerten Wünschen auf Herabsetzung der Mietzinssteuer glaube die Regierung sich nicht ganz verschließen zu können. Sie könne jedoch nur eine Ermäßigung um 50 000 *RM* annehmen. Der dann sich ergebende Fehlbetrag von 250 000 *RM* müsse durch eine Anleihe gedeckt werden, die gerechtfertigt erscheine, da die Aufwendungen für die produktive Erwerbslosenfürsorge aus laufenden Mitteln entnommen worden seien. Was die Mehrbesoldung anlange, die eine Summe von rund 175 000 *RM* pro Jahr ausmache, so müsse auch hier eine Anleihe aufgenommen werden. Eine Anleiheaufnahme sei

Landesbibliothek Oldenburg

damit zu begründen, daß produktive Anlagen aus laufenden Einnahmen bestritten worden wären.

Mitglied Klar war der Ansicht, daß eine Anleiheaufnahme für laufende Ausgaben nicht stattfinden dürfe. Wenn das Rechnungsjahr 1926 1 202 000 *RM* Kassenbehalt erbracht habe, 320 000 *RM* für produktive Erwerbslosenfürsorge verwandt worden seien und außerdem ein Betriebsfonds von 450 000 *RM* ausgeschieden sei, so liege immer noch eine starke Etatüberschreitung vor. Er sei der Ansicht, daß der Haushalt sich auch ohne große Anleihen balancieren lasse.

Mitglied Weyand gab über den Unterschied zwischen Haushaltsplan und Rechnung Aufklärung. Die Unübersichlichkeit sei mit darauf zurückzuführen, daß dem Haushaltsplan das Rechnungsergebnis des letztabgeschlossenen Rechnungsjahres vorangestellt werde.

Regierungspräsident Dörr führte aus, daß es eine absolut einwandfreie Finanzgebarung sei, aus laufenden Mitteln gegebene Darlehen in anderer Form zu mobilisieren.

Mitglied Bergér wies darauf hin, daß die nachträgliche Anleiheaufnahme nur ein Verbrauch früherer Ersparnisse sei.

Mitglied Weyand gab die Erklärung ab, daß er sich, um bei den Verhandlungen im Landtage an die jetzigen Entschließungen nicht gebunden zu sein, bei allen Abstimmungen der Stimme enthalte.

Mitglied Faber erklärte für seine Person das Gleiche.

Ausgabe Kap. II/1—1: Mitglied Klar stellte folgenden Antrag:

„Es wolle die Staatsregierung prüfen, ob nicht durch Vereinfachung der Verwaltung bei der Regierung eine höhere Beamtenstellung eingespart werden kann."

Er begründete seinen Antrag damit, daß, wenn dauernd vom Sparen gesprochen würde, einmal der Anfang gemacht werden müsse. Es müsse, nicht wie in Berlin, von oben angefangen werden. Seiner Meinung nach sei es möglich, die Regierungsgeschäfte, wie früher, durch 3 höhere Beamte zu bewältigen, da diese Zahl früher genügt habe, und die Arbeiten seiner unmaßgeblichen Meinung nach in den letzten zwei Jahren nicht größer geworden seien. Der Etat zeige in erster Linie doch Verwaltungsausgaben, und es könne hier ein größerer Betrag gespart werden.

Mitglied Becker hielt den Antrag für zwecklos, da über die Stellenbesetzung der Landtag zu entscheiden habe.

Für den Antrag stimmten 7 Mitglieder, die übrigen (18), einschl. Weyand und Faber, enthielten sich der Stimme.

Ausgabe Kap. II/3—1: Mitglieder Bergér, Klar, May stellten folgenden Antrag:

„Regierung möge die Frage erneut prüfen, ob nicht eine Entlastung der Gemeinde, insbesondere auch der besetzten Städte, von den Polizeilasten möglich ist."

Der Antrag wurde bei 3 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Ausgabe Kap. II/6—5: Es waren vier Anträge eingegangen. Erster Antrag Rohr-Knapp:

„Der Landesausschuß wolle beschließen, die Zuschüsse zu den Gemeindewegebauten auf 60 000,— *RM* zu erhöhen."

Zweiter Antrag Groß-Kunz:

„Die Summe von 30 000 wird auf 60 000,— *RM* erhöht."

Dritter Antrag Scherer, Dr. Weins, Mathieu, Korn:

„Landesausschuß wolle beschließen: für Wegebauzuschüsse sind statt 30 000,— *RM* im Haushalt II Kap. 6 Tit. 5 einzustellen 50 000,— *RM*."

Landesbibliothek Oldenburg

Vierter Antrag Delzeit:

„Zu Tit. 2 Kap. VI Abs. 6 beantrage ich, der Landesausschuß wolle beschließen, bei der maßgebenden Stelle dahin zu wirken, daß der Posten Gemeindewegebautenkostenzuschüsse von 30 auf 50 000,— *RM* erhöht wird."

Die Anträge eins und zwei decken sich und sind die weitgehendsten. Bei gemeinsamer Abstimmung wurde der verbundene Antrag Rohr-Knapp/Groß-Kunz mit 18 Stimmen gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand und Faber) angenommen. Damit waren die Anträge drei und vier erledigt.

Ausgabe Kap. III/1—1: Mitglieder Klar und May stellten folgenden Antrag:

„Der Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer ist von 3000,— *RM* auf 5000,— *RM* zu erhöhen."

Der Antrag wurde mit 19 gegen 4 bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand und Faber) angenommen.

Ausgabe Kap. III/1—2: Mitglied Delzeit stellte folgenden Antrag:

„Ich beantrage, zu Titel III Kap. 2 zur Hebung des Handwerks die dafür eingesetzte Summe von 2 auf 3000, wie im Vorjahre, einzusetzen."

Der Antrag wurde mit allen gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand und Faber) angenommen.

Ausgabe Kap. IV/1: Mitglieder Bergér, Klar, May beantragen:

„Regierung möge die Frage der Bekämpfung der Kropf- und der Geschlechtskrankheiten ihre Aufmerksamkeit widmen."

Der Antrag fand bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand und Faber) einstimmige Annahme.

Ausgabe Kap. IV/1—4: Mitglieder Becker, Rudolph, Wild stellten folgenden Antrag:

„Die soz. Fraktion beantragt, bei soziale Fürsorge Titel 1 der Ausgaben Ziff. 4 Bekämpfung der Tuberkulose, den Betrag von 50 000,— *RM* einzusetzen."

Auf Anfrage wurde regierungsseitig mitgeteilt, daß im verflossenen Jahre den Anträgen auf Bewilligung von Zuschüssen entsprechend den bereitgestellten Mitteln entsprochen worden sei.

Die Abstimmung ergab Annahme mit 19 gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand und Faber).

Ausgabe Kap. IV/1—5: Mitglieder Becker, Rudolph, Wild stellten in Verbindung mit dem vorhergehenden Antrag noch folgenden weiteren Antrag:

„Ferner bei Ziff. 5 4000,— *RM* statt 3000,— *RM*."

Der Antrag wurde mit 21 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand und Faber) angenommen.

Ausgabe Kap. IV/5—1: Mitglieder Bergér, Klar beantragten:

„Zu IV/5—1 Berufsschulwesen: Erhöhung von 27 000 auf 40 000,— *RM*."

Mitglied Bergér führte aus, daß bei einer Bezuschussung nach den Grundsätzen schon bei 30 % für die beiden Städte Oberstein und Idar ein Betrag von über 30 000,— *RM* notwendig sei.

Der Antrag wurde mit 16 gegen 7 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand und Faber) angenommen.

Ausgabe Kap. IV/7—3: Mitglied Bergér beantragte:

„Regierung möge die Frage prüfen, ob nicht der Wohnungsbau gefördert werden kann durch die Bereitstellung von Zinsbeihilfen, und bejahendenfalls zu IV/7 — 3

Landesbibliothek Oldenburg

entsprechende Mittel bereitstellen evtl. unter Streichung der Mittel zu VIII/2."

Der Antrag fand bei 5 Stimmenthaltungen (darunter Weyand und Faber) einstimmige Annahme.

Ausgabe Kap. VI/1 — 3. Regierungspräsident Dörr brachte die Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen vom 11. 5. 1927 Nr. I/2506, betr. Eingabe der jüdischen Religionsgemeinschaft, zur Kenntnis des Landesausschusses.

Reg.-Oberamtmann Schley berichtete über das Ergebnis der Verhandlungen der Regierung mit den beiden Landtagsabgeordneten Weyand und Faber. Bei Prüfung der Parität dürften nicht die Erhöhungen der Staatszuschüsse zu den Religionsgemeinschaften in den Nachkriegsjahren als Vergleichszahlen dienen. Bei eingehender Prüfung habe sich ergeben, daß der der jüdischen Religionsgemeinschaft im Jahre 1913 bewilligte Zuschuß von 1200 *RM* gegenüber den anderen Religionsgemeinschaften weit über der Parität gelegen habe und nur unter Würdigung der äußerst schwierigen Verhältnisse der jüdischen Religionsgemeinschaft bewilligt wurde. Der Betrag von 1200 *RM* entspreche dem der evangelischen Kirche im Jahre 1925 bewilligten Zuschuß von 39 000 *RM*. Hiernach sei der Grundsatz der Parität nicht nur voll gewahrt, sondern es müsse noch hervorgehoben werden, daß bei der jüdischen Religionsgemeinschaft mit einem Staatszuschuß von jährlich 2500 *RM* die dort vorliegende finanzielle Not noch etwas berücksichtigt worden sei.

Mitglieder Weyand und Faber bestätigten die Ausführungen des Vorredners.

Mitglied Faber hob hervor, daß die von ihm im Vorjahr in der Regierungs-Revision in dieser Angelegenheit getroffenen Feststellungen dasselbe Ergebnis gezeitigt hätten, zu dem Mitglied Weyand zur gleichen Zeit durch Feststellungen im Ministerium gekommen sei, nämlich dem, daß die Parität hier voll gewahrt sei.

Auf Vorschlag des Mitglieds Bergér faßte der Landesausschuß folgenden einstimmigen Beschluß:

„Der Landesausschuß teilt den Standpunkt der Regierung."

Ausgabe Kap. VI/2 — 2. Mitglieder Pleuser und Becker beantragten:

„Der Landesausschuß wolle beschließen, den Landtag zu ersuchen, die Position Ausg Kap. II Titel 2 des Abschn. VI Kirchen und Schulen so zu erhöhen, daß der Referent für das Volksschulwesen bei der Regierung in Birkenfeld mindestens dieselbe Vergütung erhält, wie vor dem Kriege für diesen Zweck verausgabt wurde."

Der Antrag wurde bei 4 Stimmenthaltungen einschl. Weyand—Faber einstimmig angenommen.

Ausgabe Kap. VI/2 — 3. Es sind zwei Anträge eingegangen.

Erster Antrag Scherer:

„Landesausschuß wolle beschließen: Für die Kreisschulräte sind ausreichende Mittel zur ordnungsmäßigen Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht bereitzustellen und wird dieser Ansatz deshalb von 1000 *RM* auf 1500 *RM* erhöht."

Zweiter Antrag Pleuser, Becker:

„Der Landesausschuß wolle beschließen: Die Position Kap. II Tit. 3 des Abschnitts 6 Kirchen und Schulen wird auf 1500 *RM* erhöht, da der eingesetzte Betrag erfahrungsgemäß für die tatsächlichen Bedürfnisse nicht ausreicht."

Der Antrag 1 wurde bei 3 Stimmenthaltungen (darunter Weyand und Faber) einstimmig angenommen.

Der Antrag 2 mit gleichem Inhalt war damit erledigt.

Landesbibliothek Oldenburg

Ausgabe Kap. VI/4 — 1—3. Mitglieder Bergér, Klar, May stellten folgenden Antrag:

„VI — 4 — 1 — 3 höhere Lehranstalten. Es mögen erhöht werden:

1. Oberrealschule Oberstein-Idar auf . . 52 000 *RM*
2. Höhere Mädchenschule Oberstein . . 12 000 „
3. Höhere Mädchenschule Idar . . . . 16 000 „."

Der Antrag fand bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand—Faber) einstimmige Annahme.

Ausgabe Kap. VI/5 — 1. Mitglieder Bergér, Scherer, May stellten folgenden Antrag:

„Regierung möge für die Zuschüsse zur Lehrerbesoldung bereitstellen

a) allgemeine Zuschüsse . . . . . 300 000 *RM*
b) besondere Zuschüsse . . . . . 50 000 „
(für die besetzten und Grenzgemeinden)."

Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme bei zwei Stimmenthaltungen (Weyand—Faber) angenommen.

Ausgabe Kap. VI/5 — 4. Mitglieder Dr. Weins, Engel, Scherer stellten folgenden Antrag:

„Der Landesausschuß wolle beschließen: Als Beihilfen zu Volksschulhausneubauten sollen 30 000 *RM* im Etat 1928 eingestellt werden."

Der Antrag wurde bei 4 Stimmenthaltungen (Weyand—Faber inkl.) einstimmig angenommen.

Ausgabe Kap. VI/6 — 1 b. Mitglieder Rudolph, Wild, Pleuser stellten folgenden Antrag:

„Die soz. Fraktion beantragt, bei Ausgaben zu Kap. Kirchen und Schulen, Kap. VI Ziff. 1 b, die vorjährige Summe von 1100 *RM* einzusetzen."

Der Antrag wurde mit allen Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen (Weyand und Faber inkl.) angenommen.

Ausgabe Kap. VI/6 — 2 c. Mitglied Delzeit beantragte:

„Zu Titel VI Kap. 6 Abs. 2 c beantrage ich, der Landesausschuß wolle beschließen, das Ministerium und Landtag zu ersuchen, die Position Beihilfen zum Besuch höherer Schulen auf 2000 *RM* zu erhöhen und in dem Begriff „Besuch höherer Schulen" auch den Besuch von Baugewerksschulen und anderen technischen Lehranstalten einzufügen."

Mitglied Delzeit begründete seinen Antrag mit der notwendig gewordenen Umschulung gewisser Wirtschaftszweige. Mehr als im Frieden seien heute die Schüler höherer Lehranstalten auf Stipendien angewiesen. Es müsse klargelegt werden, daß auch Beihilfen zum Besuch von Baugewerksschulen und anderen technischen Schulen gegeben werden müßten.

Der Antrag wurde bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand—Faber) einstimmig angenommen.

Einnahme Kap. VII/3 — 3. Mitglied Mathieu stellte folgenden Antrag:

„Ich beantrage, das Gesetz zur Erhebung der Wandergewerbesteuer in dem Sinne abzuändern, daß auswärtige Obst- und Gemüsehändler, die das Wandergewerbe im Landesteil ausüben, ebenfalls zu dieser Steuer herangezogen werden können, genau wie dies in preußischem Gebiet gehandhabt wird."

Der Antrag wurde mit 21 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Weyand—Faber) angenommen.

Einnahme Kap. VII/3 — 8. Mitglieder Engel, Dr. Weins stellten folgenden Antrag:

Landesbibliothek Oldenburg

„Der Landesausschuß wolle beschließen: Die Steuer vom bebauten Grundbesitz 200 000 *RM* wird auf die Hälfte ermäßigt."

Der Antrag wurde bei 3 Stimmenthaltungen (darunter Weyand und Faber) einstimmig angenommen.

Ausgabe Kap. VIII/2 — 1. Mitglieder Scherer, Korn stellten folgenden Antrag:

„Landesausschuß wolle beschließen: Für Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit sind statt 200 000 *RM* einzusetzen 300 000 *RM*. — Deckung soll durch Erhöhung der Anleihe in Kap. 1 erfolgen."

Mitglied Scherer führte aus, daß er sich bei Abstimmung des Antrages Bergér zu Ausgabe Kap. IV/7—3 der Stimme enthalten habe, da er Bedenken habe, durch Zinsbeihilfen die Bautätigkeit wirksam fördern zu können. Um nun die Bautätigkeit überhaupt anzuregen und außer der Wohnungsbeschaffung gleichzeitig das Baugewerbe zu beleben, beantrage er Erhöhung dieses Ausgabe-Titels um 100 000 *RM*.

Der Antrag wurde mit 19 gegen 3 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (darunter Weyand und Faber) angenommen.

Hierauf wurde der gesamte Haushaltsplan nebst Schlußbemerkung mit den beschlossenen Abänderungen seitens des Landesausschusses bei 3 Stimmenthaltungen (darunter Weyand und Faber) einstimmig angenommen.

Wahl eines Wahlvorstandes für die Wahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Regierungsseitig wurde das Schreiben der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Düsseldorf, vom 2. Januar 1928 Nr. 5153 zur Kenntnis des Landesausschusses gebracht.

Auf Vorschlag des Mitgliedes Engel wurden als Mitglieder des Wahlvorstandes einstimmig gewählt:

1. Rohr, Heinrich, Sekretär des Trierischen Bauernvereins, Türkismühle,
2. Groß, Julius, Landwirt und Schöffe, Bergen
3. Haupenthal, Nikolaus J., Landwirt, Eiweiler.

Straßenbau Selbach—Landesgrenze.

Mitglied Rohr stellte die Anfrage an die Regierung, ob die Instandsetzung der Straße Selbach—Landesgrenze bald in Angriff genommen würde.

Regierungs-Präsident Dörr teilte mit, daß die Entscheidung über einen Zuschuß aus dem Grenzfonds im Laufe des Monats in Berlin fallen dürfte.

Landesvorstand.

Auf Anfrage des Mitglieds Rudolf wurde regierungsseitig (Reg.-Präsident Dörr) mitgeteilt, daß die Frage der Neuwahl eines Mitgliedes zum Landesvorstand für das verstorbene Landesvorstandsmitglied Cullmann schon wiederholt eingehend geprüft worden sei. Nach der Rechtslage sei eine Wahl zur Zeit nicht zulässig.

Von Beschlüssen wurde abgesehen.

Forsteinrichtung.

Mitglied Weyand stellte folgenden mündlichen Antrag:

Die neue Forsteinrichtung ist mit allergrößter Beschleunigung durchzuführen und das Ergebnis dem Landes-

Landesbibliothek Oldenburg

ausschuß sobald wie möglich, spätestens jedoch zum Herbst d. J. mitzuteilen.

Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr abends.

Zur Beglaubigung.

gez. Purper. gez. Klar. gez. Dr. Warth.
gez. Theilen.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 32.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtag werden gemäß § 89 der oldenburgischen Verfassung hierneben die von der Buchhalterei des Finanzbüros geführten und vom Hauptkassenkontrolleur als richtig bescheinigten Bücher als die Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats und der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Rechnungsjahr 1926 zur Verfügung gestellt und zwar:

1. wegen der Zentralkasse:
   das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben,
2. wegen der Landeskasse, Abt. A, Allgemeiner Fonds:
   die Hauptbücher, sowie eine Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben mit der Rechnung des Weserfonds als Anhang,
3. wegen der Landeskasse, Abt. B, Landesbaufonds:
   das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben.

Ferner werden überreicht zu Ziff. 1—3 zwei Nachweisungen der Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit dem betreffenden Voranschlag.

Die vorstehend näher bezeichneten Hauptbücher — 3 Bände — sowie die Zusammenstellung werden von der Buchhalterei, bei der auch die sämtlichen Rechnungsbelege zur Einsicht bereitliegen, wie in früheren Jahren, erst auf Anfordern vorgelegt.

Die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse und der Landeskasse Abt. A, Allgemeiner Fonds, ergeben in ihrem Abschluß durch Landtagsbeschluß nicht gedeckte Mehrausgaben und zwar:

bei der Zentralkasse:

17 317,81 *RM*,

bei der Landeskasse Abt. A, Allgemeiner Fonds:

bei dem Abschnitt	I	44 351,44	*RM*,
„ „ „	II	19 311,08	„ ,
„ „ „	IV	5 732,08	„ ,
„ „ „	V	501 801,56	„ ,
„ „ „	VI	218 608,37	„ ,
„ „ „	VIII	168 135,39	„ .

Wegen dieser Mehrausgaben wird auf die in den Nachweisungen den betreffenden Kapiteln und Titeln beigefügten kurzen Begründungen Bezug genommen mit dem Hinzufügen, daß diese, wenn es gewünscht wird, durch weitere Angaben ergänzt werden können.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse und der Kasse des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1926 sind besondere Vorlagen gemacht.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Staatsregierung beantragt hiernach:

Der Landtag wolle zu den Überschreitungen

a) der Zentralkasse im Betrage von . . . . . 17 317,81 RM,

b) der Ausgaben der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, Abt. A, Allgemeiner Fonds

bei dem Abschnitt	I . . .	44 351,44 RM,
„ „ „	II . . .	19 311,08 „ ,
„ „ „	IV . . .	5 732,08 „ ,
„ „ „	V . . .	501 801,56 „ ,
„ „ „	VI . . .	218 608,37 „ ,
„ „ „	VIII . . .	168 135,39 „ ,

soweit erforderlich, seine Genehmigung zu erteilen.

Oldenburg, den 5. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Willers.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 33.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium übersendet in der Anlage die an den Landtag des Freistaats Oldenburg gerichtete Aufforderung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts Oldenburg zur Vornahme der Neuwahl der vom Landtage für die Amtszeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1934 zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts. Eine Abschrift der Verordnung vom 29. Dezember 1921 über die Bildung des Finanzgerichts im Bezirke des Landesfinanzamts Oldenburg ist angelegt.

Das Staatsministerium ersucht den Landtag, die Wahl baldmöglichst vorzunehmen.

Oldenburg, den 5. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Willers.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 34.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage hat das Staatsministerium die Mitteilung zu machen, daß zu Regierungsbevollmächtigten für die gegenwärtige Tagung des Landtages ernannt sind:

Landesökonomierat Glaß,
" Schipper,
Landeskulturrat Dr. Schumacher.

Oldenburg, den 6. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Driver.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 35.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage überreicht die Staatsregierung hierneben die von der Buchhalterei des Finanzbüros aufgestellte und durch weitere Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für 1926 nebst Nachweisungen der Kaufgelder und der Erlöse für Grundstücke in besonderer Anlage.

Von der Drucklegung der Nebenanlagen ist zur Ersparung von Druckkosten wie im Vorjahre einstweilen abgesehen.

Wegen der zu verschiedenen Ausgaben-Paragraphen vorgekommenen Überschreitungen darf auf die unter Bemerkungen angegebene Begründung Bezug genommen werden.

Die Staatsregierung beantragt, der Landtag wolle

zu	§ 32	15,08	RM,
	§ 33	1 006,75	„ ,
	§ 35	906,20	„ ,
	§ 36	78,—	„ ,
	§ 40	2 836,62	„ ,
	§ 41	9 999,96	„ ,
	§ 42	2 201,30	„ ,
	§ 43	6 662,67	„ ,
	§ 44	2 055,20	„

nachbewilligen.

Die Hauptbücher der Kasse des Siedlungsamts werden auf Wunsch zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Oldenburg, den 12. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Driver.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 36.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage läßt das Staatsministerium hierneben den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Berechtigung der Jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Birkenfeld zur Erhebung von Steuern, nebst Begründung mit dem Antrage zugehen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 12. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Driver.

Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Berechtigung der Jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Birkenfeld zur Erhebung von Steuern.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Landesteil Birkenfeld, was folgt:

§ 1.

Die Jüdische Religionsgesellschaft im Landesteil Birkenfeld besteht aus Synagogengemeinden, die in der Jüdischen Landesgemeinde zusammengefaßt sind.

§ 2.

(1) Die Jüdische Landesgemeinde und ihre örtlichen Synagogengemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes und nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

§ 3.

Die Jüdische Religionsgesellschaft kann sich mit anderen Jüdischen Religionsgesellschaften innerhalb des Deutschen Reichs zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben zusammenschließen.

§ 4.

Die Jüdische Landesgemeinde besteht aus folgenden Synagogengemeinden:

1. Hoppstädten mit sämtlichen Gemeinden der Bürgermeistereien Birkenfeld-Land und Niederbrombach,

Landesbibliothek Oldenburg

sowie der Gemeinden Asweiler, Eitzweiler, Ellweiler, Gimbweiler, Hirstein, Rohfelden und Wolfersweiler,

2. Oberstein-Idar mit der Stadtbürgermeisterei Oberstein, der Stadtbürgermeisterei Idar, sowie sämtlichen Gemeinden der Bürgermeistereien Idar-Land und Herrstein,
3. Sötern mit den Gemeinden Sötern, Eisen und Schwarzenbach,
4. Bosen mit den Gemeinden Bosen, Eckelhausen, Eiweiler, Gonnesweiler, Mosberg-Richweiler, Neunkirchen, Selbach, Steinberg-Deckenhardt und Walhausen,
5. Birkenfeld mit der Stadtbürgermeisterei Birkenfeld.

§ 5.

Die Bildung einer neuen Synagogengemeinde, die Aufhebung einer bestehenden oder ihre Vereinigung mit einer anderen Synagogengemeinde, sowie die Änderung der Grenzen einer Synagogengemeinde können nach Anhörung der Beteiligten vom Landesgemeinderat (§ 12) angeordnet werden. Jedoch ist dazu die Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich, die öffentlich bekanntzumachen ist.

§ 6.

(1) Die Zugehörigkeit zu einer Synagogengemeinde wird für jeden Juden durch seinen Wohnsitz innerhalb dieser Gemeinde begründet. § 62 der Reichsabgabenordnung findet Anwendung. In Ermangelung eines festen Wohnsitzes steht diesem der gewöhnliche Aufenthalt (§ 63 der Reichsabgabenordnung) gleich, wenn er mindestens drei Monate dauert.

(2) Die Zugehörigkeit erlischt durch die Aufgabe des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts im Bezirk der Synagogengemeinde, sowie durch den Austritt aus der Jüdischen Religionsgesellschaft. Hinsichtlich des Austritts gelten die Bestimmungen des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 18. Mai 1922, betreffend den Austritt aus den Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts.

(3) Jeder Angehörige einer Synagogengemeinde ist zugleich Angehöriger der Landesgemeinde.

§ 7.

(1) Die Zugehörigkeit zu einer Synagogengemeinde begründet das Recht auf Benutzung der Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere auf Inanspruchnahme der religiösen und rituellen Handlungen und des jüdischen Friedhofs, sowie die Pflicht, zu den Gemeindelasten beizutragen und Gemeindeehrenämter anzunehmen.

(2) Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit regeln sich nach § 13.

§ 8.

(1) Die Jüdische Landesgemeinde und die Synagogengemeinden sind berechtigt, zur Deckung der durch ihre Bedürfnisse verursachten Ausgaben (§§ 9—11) gemäß §§ 12 bis 19 nach den vom Ministerium der Kirchen und Schulen genehmigten Steuerordnungen von ihren Angehörigen Steuern und Abgaben zu erheben, wenn nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Verwaltung andere Mittel nicht beschafft werden können.

(2) Die Genehmigung der Steuerordnungen darf nur versagt werden, wenn sie mit gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehen.

(3) Die Steuerordnungen sind vom Ministerium der Kirchen und Schulen öffentlich bekanntzumachen.

Landesbibliothek Oldenburg

§ 9.

Als solche Ausgaben der Landesgemeinde gelten:

a) die Ausgaben für die Besoldung des Landesrabbiners einschließlich des Ruhegehalts und der Versorgungsbezüge seiner Hinterbliebenen;
b) die Kosten der Rechnungsführung der Steuerkasse der Landesgemeinde einschließlich der Kosten der Steuererhebung;
c) die Geschäftskosten des Landesgemeinderats, des Landesgemeindeausschusses und des Landesrabbiners einschließlich der Tagegelder und Auslagen der Abgeordneten und des Landesrabbiners;
d) die Kosten der Unterstützung steuerschwacher Synagogengemeinden zur Erhaltung des Kultus und des Religionsunterrichts.

§ 10.

Als solche Ausgaben der Synagogengemeinden gelten:

a) die Kosten der Bereitstellung der zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes erforderlichen Räume und Einrichtungen;
b) die Kosten der Fürsorge für den Religionsunterricht;
c) die Kosten der Fürsorge für die religiösen und rituellen Handlungen;
d) die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung eines jüdischen Friedhofs;
e) die Leistung der Bezüge des Religionslehrers;
f) die Vergütung der Angestellten der Gemeinde.

§ 11.

Außerdem können die Kosten anderer auf Herkommen beruhender oder zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses einer größeren Anzahl von Angehörigen der jüdischen Religionsgesellschaft dienender Einrichtungen auf den Haushalt der Landesgemeinde oder der Synagogengemeinde übernommen werden. Dasselbe gilt von den Kosten von Maßnahmen zur Förderung des Judentums oder jüdischer Anstalten und Einrichtungen im allgemeinen.

§ 12.

(1) Die Landesgemeinde wird durch einen Landesgemeinderat und einen Landesgemeindeausschuß vertreten und verwaltet. Die Verteilung der Geschäfte unter ihnen ist Sache des Landesgemeinderats, insoweit nicht im Gesetz der Landesgemeinderat allein für zuständig erklärt ist.

(2) Die Synagogengemeinden werden durch einen Synagogengemeinderat vertreten und verwaltet.

§ 13.

(1) Die Steuerordnungen müssen die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung, Wahl, Befugnisse und Geschäftsführung des Landesgemeinderats, des Landesgemeindeausschusses und der Synagogengemeinderäte enthalten, insbesondere über die Beteiligung des Landesgemeinderats und der Synagogengemeinderäte an der Aufstellung der Haushaltspläne und an der Rechnungsführung, ferner über die Rechte der Angehörigen der Synagogengemeinden auf Einsicht in den Haushaltsplan und die Rechnungen, sowie über die Aufbringung, Umlegung und Erhebung der Steuern und über das Beschwerdeverfahren in Steuersachen.

(2) Dabei sind im allgemeinen die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Landesteil Birkenfeld in der jeweils geltenden Fassung entsprechend zur Anwendung zu bringen. Für die Landesgemeinde tritt der Landesgemeindeausschuß an die Stelle des Gemeindevorstandes, der Landesgemeinde-

Landesbibliothek Oldenburg

rat an die Stelle des Gemeinderats, für die Synagogengemeinden der Synagogengemeinderat an die Stelle zugleich des Gemeindevorstandes und des Gemeinderats, der Landesgemeinderat oder der Landesgemeindeausschuß an die Stelle der dem Gemeindevorstand übergeordneten Aufsichtsbehörde.

(3) Die Wahlen erfolgen nach einer vom Landesgemeinderat mit Genehmigung des Ministeriums der Kirchen und Schulen zu erlassenden Wahlordnung.

(4) Die Aufbringung der Steuern und Abgaben hat in der Regel durch gleichmäßige Zuschläge zur Gesamtsteuer (⅓ Reichseinkommensteuer zuzüglich der gesamten Grund- und Gebäudesteuer) zu erfolgen. Ein anderer Umlagefuß bedarf der Genehmigung des Ministeriums der Kirchen und Schulen.

(5) Die Hebung der Steuern und Abgaben kann den Bürgermeistereikassen oder anderen öffentlichen Kassen übertragen werden. Denjenigen Stellen, die die Hebung durchführen, sind Hebungsprozente zu gewähren.

§ 14.

(1) Steuerpflichtig sind alle Angehörigen der Synagogengemeinden mit Ausnahme des Landesrabbiners und der Kultusbeamten, soweit deren Diensteinkommen und Versorgungsbezüge in Frage kommen.

(2) Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Eintritt des steuerpflichtig machenden Umstandes folgt. Sie erlischt oder ändert sich mit dem Ablauf des Monats, in dem der Befreiungs- oder Änderungsgrund eintritt. Im übrigen gilt § 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 18. Mai 1922, betreffend den Austritt aus den Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts.

§ 15.

(1) Die Steuern und Abgaben der Landesgemeinde — Landessteuern — müssen vom Landesgemeinderat, die Steuern und Abgaben der Synagogengemeinden von den Synagogengemeinderäten beschlossen werden.

(2) Der Steuerbeschluß eines Synagogengemeinderats kann durch eine Anordnung des Landesgemeinderats oder des Landesgemeindeausschusses ersetzt werden, wenn die Bildung eines Synagogengemeinderats unterbleibt oder die Synagogengemeinde die Aufbringung der für ihre Bedürfnisse oder für die Bedürfnisse der Landesgemeinde notwendigen Mittel oder die Erfüllung einer ihr nach Recht oder Herkommen obliegenden Verpflichtung ablehnt oder unterläßt.

(3) Im Falle des Abs. 2 kann der Landesgemeinderat oder der Landesgemeindeausschuß die erforderlichen Mittel in den Haushalt der Synagogengemeinde einstellen und erheben lassen.

§ 16.

(1) Der Betrag der Landessteuer wird vom Landesgemeinderat festgestellt und auf die einzelnen Synagogengemeinden nach dem Maßstabe der Gesamtsteuer (§ 13 Abs. 4) umgelegt.

(2) Die Anwendung eines anderen Beitragsfußes bedarf der Genehmigung des Ministeriums der Kirchen und Schulen.

(3) Aus erheblichen Gründen kann der Landesgemeinderat Mehr- oder Minderbelastungen einzelner Synagogengemeinden festsetzen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Ministeriums der Kirchen und Schulen.

§ 17.

Die Behörden und Beamten der Landesgemeinde und der Synagogengemeinden sind zur Geheimhaltung in Steuer-

Landesbibliothek Oldenburg

sachen verpflichtet. Hierfür gelten die Vorschriften der Reichsabgabenordnung (§§ 10 und 376) entsprechend.

§ 18.

(1) Die Rechtsbeschwerde beim Oberverwaltungsgericht findet statt:

1. gegen Entscheidungen des Landesgemeinderats oder des Landesgemeindeausschusses auf die Beschwerde eines Steuerpflichtigen über seine Heranziehung oder Veranlagung zu Steuern und Abgaben der Synagogengemeinde;
2. gegen den Beschluß des Landesgemeinderats oder des Landesgemeindeausschusses über den Einspruch eines Steuerpflichtigen gegen seine Heranziehung oder Veranlagung zur Landessteuer;
3. gegen eine Anordnung des Landesgemeinderats oder des Landesgemeindeausschusses, durch die ein Steuerbeschluß einer Synagogengemeinde ersetzt oder eine Zwangseintragung in deren Haushalt erfolgt ist;
4. gegen Entscheidungen des Landesgemeinderats oder des Landesgemeindeausschusses über das Wahlrecht und die Wählbarkeit zum Synagogengemeinderat und zum Landesgemeinderat;
5. gegen Entscheidungen des Landesgemeinderats oder des Landesgemeindeausschusses über die Richtigkeit der Wählerlisten und die Gültigkeit der Wahlen zum Synagogengemeinderat und zum Landesgemeinderat;
6. gegen Entscheidungen des Ministeriums der Kirchen und Schulen über die Versagung der Genehmigung von Steuerordnungen der Synagogengemeinden oder der Landesgemeinde.

(2) Die Rechtsbeschwerde hat in den unter Ziffer 1, 2, 4 und 5 angegebenen Fällen keine aufschiebende Wirkung; jedoch dürfen im Falle unter Ziffer 4 Wahlen zum Ersatz der für ungültig erklärten Wahlen vor rechtskräftig ergangener Entscheidung nicht vorgenommen werden.

(3) Die Rechtsbeschwerde kann nur darauf gestützt werden:

a) daß die Entscheidung auf Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruhe, oder
b) daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

(4) Die Frist zur Einlegung und Begründung einer Rechtsbeschwerde beträgt einen Monat nach Zustellung der Entscheidung.

(5) Die Ausdehnung der Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts auf weitere Angelegenheiten der Jüdischen Religionsgesellschaft kann nur durch Gesetz erfolgen.

§ 19.

Die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit erforderlich unter Genehmigung des Ministeriums der Kirchen und Schulen (§ 8 Abs. 1, § 13 Abs. 4, § 16 Abs. 2 und 3), festgesetzten Steuern und Abgaben und die mit Genehmigung des Ministeriums der Kirchen und Schulen festgesetzten Gebühren der Landesgemeinde oder der Synagogengemeinden werden, wenn sie von den Pflichtigen nicht freiwillig zu den festgesetzten Terminen geleistet werden, auf Antrag des Landesgemeinderats oder des Landesgemeindeausschusses oder des Synagogengemeinderats von dem für den Pflichtigen zuständigen Bürgermeister nach den über die Zwangsvollstreckung in Verwaltungssachen geltenden Bestimmungen, oder, wenn die Hebung der Steuern und Abgaben den Bürgermeistereikassen oder anderen öffentlichen Kassen über-

Landesbibliothek Oldenburg

tragen ist, von diesen nach den für sie geltenden Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben zwangsweise eingezogen.

§ 20.

Das Ministerium der Kirchen und Schulen hat im Gesetzblatt den Zeitpunkt bekanntzumachen, zu dem dieses Gesetz in Kraft tritt und die bisherigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften über die Jüdische Religionsgenossenschaft außer Kraft treten.

Begründung.

Die Rechtsverhältnisse der jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Birkenfeld sind zuletzt geregelt durch das Staatsgesetz vom 18. Januar 1910, betreffend die Kultusangelegenheiten der Juden im Fürstentum Birkenfeld (Ges. Bl. für den Landesteil Birkenfeld, Bd. 19, S. 625 ff.) und das von der Regierung in Birkenfeld zur Ausführung des Gesetzes erlassene Regulativ vom 8. September 1910 (Ges.Bl. für den Landesteil Birkenfeld, Bd. 19, S. 705 ff).

Die Vorschrift des Art. 137 Abs. 3 der Reichsverfassung vom 11 August 1919 macht es notwendig, für die jüdische Religionsgesellschaft auch im Landesteil Birkenfeld, wie es für die jüdische Religionsgesellschaft im Landesteil Oldenburg und für die katholische Kirche daselbst bereits durch die Gesetze vom 28. März 1927 (Ges. Bl. für den Landesteil Oldenburg, Bd. 45, S. 71 ff.) und vom 28. April 1924 (Ges. Bl. für den Landesteil Oldenburg, Bd. 43, S. 167 ff.) geschehen ist und für die katholische Kirche im Landesteil Birkenfeld durch die dem Landtage unterm 16. Januar d. Js. zugegangene Vorlage — Anlage 8 — vorgeschlagen wird, eine neue Rechtsgrundlage für die eigene und selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten zu schaffen und die bisherigen landesrechtlichen Vorschriften darüber außer Kraft zu setzen. Insbesondere ist auch dieser Religionsgesellschaft der landesrechtliche Rahmen für die Ausübung des ihr durch Artikel 137 Abs. 6 der Reichsverfassung gewährleisteten Besteuerungsrechts bereitzustellen.

Diesen Zweck verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf; ihm hat das Gesetz für den Landesteil Oldenburg vom 28. März 1927 zum Vorbilde gedient. Mit seinem Vorbilde stimmt der Entwurf, abgesehen von den durch den verschiedenen örtlichen Geltungsbereich gebotenen Änderungen und sonstigen kleinen Abweichungen, wörtlich überein bis auf folgende wichtigere Punkte, die auf den entsprechenden Wunsch des jüdischen Landesgemeinderats in Birkenfeld vorgenommen sind. Die erste findet sich im § 13 Abs. 4 und bezieht sich auf den Beitragsfuß, wozu anstatt nur der Einkommensteuer die in Birkenfeld gebräuchliche Gesamtsteuer bestimmt wird. Die zweite Abweichung bezieht sich auf die Art der Aufbringung der Landessteuer. Hierfür ist im § 16 Abs. 1 die auch für die katholische Kirche des Landesteils Birkenfeld im § 15 der Anlage 8 vorgeschlagene Art und Weise vorgesehen, nämlich, im Gegensatz zur unmittelbaren Umlegung auf die einzelnen Gemeindeangehörigen, die Umlegung auf die Gemeinden als solche, und zwar nach dem Fuße der Gesamtsteuer im Sinne des § 13 Abs. 4. Dazu soll noch die Möglichkeit einer Vorbelastung einzelner Gemeinden offengehalten werden (§ 16 Abs. 3). Von geringerer Bedeutung ist die Beschränkung der Steuerfreiheit des Landesrabbiners und der Kultusbeamten im § 14 auf das Diensteinkommen und die Versorgungsbezüge. Einige weitere Wünsche des Landesgemeinderats, die sich auf eine durchgehende Ersetzung der Zuständigkeit des Ministeriums durch diejenige der Regierung und der Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts durch diejenige des Verwaltungsgerichts in Birkenfeld beziehen, haben aus grundsätzlichen Erwägungen und zur Wahrung der Gleichmäßigkeit in

Landesbibliothek Oldenburg

der Behandlung der verschiedenen Religionsgesellschaften nicht berücksichtigt werden können. Im übrigen hat sich der Landesgemeinderat mit dem Entwurf vollständig einverstanden erklärt.

Der Landesausschuß des Landesteils Birkenfeld hat zu dem Entwurf ausweislich der abschriftlich beigefügten Auszüge aus den Verhandlungsprotokollen vom 8. und 9. Februar d. Js. vier Abänderungsanträge gestellt. Die Anträge unter Ziffer 2 und 3 wiederholen die entsprechenden Anträge des jüdischen Landesgemeinderats. Ihnen kann aus den vorerwähnten Gründen nicht entsprochen werden. Der Antrag unter Ziffer 1 ist offenbar veranlaßt durch die gleichlautende Bezeichnung der den Landesteil vertretenden politischen Körperschaft. Das darin zum Ausdruck gelangende Bedenken wird durch Ersetzung des Wortes „Landesausschuß" durch den Ausdruck „Landesgemeindeausschuß" passender erledigt werden als durch den vom Landesausschuß vorgeschlagenen Ausdruck. Dem im 4. Antrage angeregten Zusatz zum § 13 Absatz 5 ist durch entsprechende Ergänzung des Entwurfs Rechnung getragen.

Um zu vermeiden, daß eine Lücke in der Ordnung der Angelegenheiten der jüdischen Religionsgesellschaft in Birkenfeld entsteht, sollen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs nicht eher in Kraft gesetzt und die bisherigen staatsgesetzlichen und sonstigen Vorschriften nicht eher aufgehoben werden, als bis die jüdische Religionsgesellschaft durch ihren jetzigen Landesgemeinderat unter Beachtung des vorliegenden Entwurfs die erforderlichen Ersatz-Vorschriften erlassen hat. Der Landesgemeinderat hat dazu bereits die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Aus diesem Grunde ist im § 20 des Entwurfs dem Ministerium der Kirchen und Schulen die Festsetzung des Zeitpunktes für das Inkraftsetzen dieses Gesetzes und die Außerkraftsetzung der bisherigen Gesetze usw. zugewiesen.

Auszug

aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Landesausschusses des Landesteils Birkenfeld vom 8. und 9. Februar 1928 im großen Sitzungssaale der Regierung.

II. Öffentliche Sitzung.

(Beratende Sitzung).

Wiedereröffnung der Sitzung nachmittags 3 Uhr.

Anwesend: pp.

— — — — — — — — — —

Sodann wurde in die erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Berechtigung der jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Birkenfeld zur Erhebung von Steuern, eingetreten.

Der Entwurf war den Mitgliedern des Landesausschusses rechtzeitig zugegangen.

Regierungsseitig wurde zu dem Entwurf mitgeteilt, daß der jüdische Landesgemeinderat den Entwurf nach dem Vorbilde des oldenburgischen Gesetzes beschlossen habe. Die jetzige Fassung des Entwurfs weiche in einigen Punkten von den Beschlüssen des jüdischen Landesgemeinderats ab. Diese Abweichungen seien insbesondere die, daß an Stelle „der Regierung" das „Ministerium der Kirchen und Schulen" und statt „des Verwaltungsgerichts" das „Oberverwaltungsgericht Oldenburg" eingesetzt worden sei.

Mitglied Scherer empfahl zur Vermeidung von Verwechslungen, eine Abänderung der Ausdrücke „Landesaus-

Landesbibliothek Oldenburg

schuß und Landesvorstand". Bei der großen Entfernung von Oldenburg müßte statt des Ministeriums der Kirchen und Schulen die Regierung und demzufolge statt des Oberverwaltungsgerichts das Verwaltungsgericht in Birkenfeld eingesetzt werden. Es könne den jüdischen Volksgenossen nicht zugemutet werden, wegen Steuerstreitigkeiten nach Oldenburg zu reisen oder sich dort vertreten zu lassen. Für die Erhebung der Steuern durch die Amtskassen müßte eine Vergütung gezahlt werden.

Damit war die erste Lesung des Gesetzentwurfs beendet.

Schluß der Sitzung 7,45 Uhr abends.

— — — — — — — — — —

Zur Beglaubigung:
gez. Purper.
„ A. Klar.
„ Dr. Warth.
„ Theilen.

Auszug

aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Landesausschusses des Landesteils Birkenfeld vom 8. und 9. Februar 1928 im großen Sitzungssaale der Regierung.

III. Öffentliche Sitzung.

(Beratende Sitzung).

Gegenwärtig: pp.

— — — — — — — — — —

Hierauf wurde in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Steuererhebung durch die jüdische Religionsgemeinschaft, eingetreten.

Mitglied Scherer stellte folgenden Antrag:

„Landesausschuß wolle beschließen: In dem Gesetzentwurf über das Verhältnis der jüdischen Religionsgesellschaft ist folgendes zu ändern:

1) für „Landesausschuß" ist zu setzen in den §§ 13, 16, 18 und 19 „jüdischer Landesvorstand";
2) an Stelle des Ministeriums der Kirchen und Schulen ist mit Rücksicht auf die Umständlichkeit überall „die Regierung in Birkenfeld" einzusetzen.
3) für die Entscheidung der Rechtsbeschwerden ist überall einzusetzen „das Verwaltungsgericht für den Landesteil Birkenfeld", dem die Verhältnisse besser bekannt sind und das doch auch leicht erreichbar ist;
4) im § 13 Abs. 5 ist nachzufügen „gegen Zahlung angemessener Vergütung", wie das auch für die katholischen Kirchenangelegenheiten eingestellt ist."

Der Antrag wurde bei 5 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf mit dem angenommenen Abänderungsantrag Scherer einstimmig angenommen.

— — — — — — — — — —

Zur Beglaubigung:
gez. Purper.
„ A. Klar.
„ Dr. Warth.
„ Theilen.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 37.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage werden hierneben die Geschäftsberichte der staatlichen Finanzanstalten für die Jahre 1926 und 1927 vorgelegt und zwar:

1. die beiden Geschäftsberichte für die Staatliche Kreditanstalt mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz;
2. die beiden Geschäftsberichte für die Landessparkasse, ebenfalls mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz;
3. der Geschäftsbericht 1926 für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt mit einer Tafel über die Bewegung des Versicherungsbestandes, ferner mit Gewinn- und Verlustrechnung über die Lebensversicherung, die Unfall- und Haftpflichtversicherung für das 3. Geschäftsjahr sowie der Bilanz und den Erläuterungen zur Lebensversicherung.

Für den Geschäftsbericht der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt 1927 konnte die Berechnung der technischen Reserve noch nicht abgeschlossen werden. Der Bericht folgt später.

Die Geschäftsberichte für 1926 sind nach Prüfung durch den Verwaltungsrat von der Staatsbankhauptversammlung in den Sitzungen vom 29. August und 31. Oktober 1927 und die Geschäftsberichte der Staatlichen Kreditanstalt und der Landessparkasse für 1927 nach Prüfung durch den Verwaltungsrat von der Staatsbankhauptversammlung in der Sitzung vom 5. März 1928 festgestellt worden.

Es wird beantragt:

Der Landtag wolle die Geschäftsberichte der Staatlichen Kreditanstalt und der Landessparkasse für 1926 und 1927 und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt für 1928 zur Kenntnis nehmen und für erledigt erklären.

Oldenburg, den 14. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Willers.

Landesbibliothek Oldenburg

Geschäfts-Berichte

der

Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg,

der

Landessparkasse zu Oldenburg

und der

Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

für das Jahr 1926.

Oldenburg.
Druck von Ad. Littmann.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatskommissar:

Staatsminister z. D. Stein, Oldenburg.

Staatsbankhauptversammlung:

Vorsitzender:

Amtshauptmann Haßkamp, Vechta.

Mitglieder:

I. Vom Landtage gewählt:

1. Direktor Hartong, Delmenhorst, stellvertr. Vorsitzender,
2. Staatsminister a. D. Meyer, Oldenburg,
3. Dr. Schute, Lindern,
4. Glashüttendirektor Carl Dinklage, Oldenburg.

II. Von der Landwirtschafts-, der Handels- und der Handwerkskammer in Oldenburg, sowie von den Vertretern der Versicherten im Vorstande der Landesversicherungsanstalt in Oldenburg bestimmt:

1. Professor Dr. Dursthoff, Oldenburg,
2. Geh. Ökonomierat Feldhus, Zwischenahn,
3. Kassenangestellter Henning, Eversten,
4. Ratsherr Koch, Oldenburg.

III. Vom Staatsministerium ernannt:

1. Bankdirektor tom Dieck, Oldenburg,
2. Sparkassendirektor Dobelmann, Cloppenburg,
3. Kaufmann August Hansing, Nordenham,
4. Amtshauptmann Haßkamp, Vechta,
5. Bankdirektor Propping, Oldenburg,
6. Sparkassendirektor Rohde, Rüstringen.

IV. Staatsminister z. D. Stein als Staatskommissar.

V. Von der Staatsbankhauptversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrats hinzugewählt:

1. Gemeindevorsteher Dannemann, Tungeln,
2. Fabrikdirektor Paul Schmitz, Brake.

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:

Bankdirektor tom Dieck, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Mitglieder:

1. Gemeindevorsteher Dannemann,
2. Sparkassendirektor Dobelmann,
3. Bankdirektor Propping (stellvertr. Vorsitzender),
4. Fabrikdirektor Paul Schmitz,
5. Staatsminister z. D. Stein als Staatskommissar.
   Ratsherr Koch (Erster Stellvertreter),
   Sparkassendirektor Rohde (Zweiter Stellvertreter).

Staatsbankdirektion:

Vorsitzender:

Oberfinanzrat Dr. Rabeling, Oldenburg.

Ordentliche Mitglieder:

Justizrat Lohse, Oldenburg,
Finanzrat Haschenburger, Oldenburg,
Staatsbankdirektor Bolte, Oldenburg,
Landessparkassendirektor Paetz, Oldenburg.

Außerordentliche Mitglieder:

Direktor Künkenrenken, Oldenburg,
Direktor Willenborg, Oldenburg,
Direktor Heine, Oldenburg,
Direktor Spark, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatliche Kreditanstalt Oldenburg.

llgemeines.

Im Berichtsjahre 1926 setzte die so dringend erwartete Kapitalbildung im Inlande in verstärktem Umfange ein. Sie führte unter anderem zu einer Belebung des Inlandsabsatzes von Pfandbriefen und Goldmarkschuldverschreibungen, der es endlich ermöglichte, den Wiederaufbau des langfristigen Real- und Kommunalkredits nachhaltig zu fördern. Die Verschuldung der Wirtschaft, insbesondere die bereits wieder sehr erheblich gewordene Verschuldung der Landwirtschaft, erfuhr dagegen im Berichtsjahre noch eine gewisse Vermehrung. Die durch diese Erscheinung verursachten Besorgnisse konnten nur durch den Umstand gemildert werden, daß der neue Kreditbedarf im Berichtsjahre vorwiegend durch langfristige Darlehen gedeckt und daß die bereits bestehende kurzfristige Verschuldung zu einem erheblichen Teile durch Umwandlung in langfristige Darlehen konsolidiert werden konnte. Auch die Verschuldung der Kommunen nahm im Berichtsjahre weiter zu.

Die Anstalt benutzte die Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse während des Berichtsjahres, um mit vollem Nachdruck den Wiederaufbau ihres langfristigen Darlehnsgeschäftes zu betreiben. Während im Vorjahre die starke Nachfrage nach langfristigem Gelde wegen des Fehlens von Absatzmöglichkeiten für die Goldmarkschuldverschreibungen der Anstalt nicht befriedigt werden konnte und die Anstalt trotz der entgegenstehenden Bedenken die steigenden Kreditanforderungen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zunächst durch kurzfristige Geldmittel befriedigen mußte, war die Anstalt während des Berichtsjahres in der Lage, diese Kreditbedürfnisse vorwiegend auf ihre langfristigen Darlehen zu verweisen, die Vermehrung der kurzfristigen Verschuldung der Kreditnehmer hintanzuhalten und diese Verschuldung zum Teil durch Umwandlung in langfristige Darlehen abzubauen. Allerdings waren die Absatzmöglichkeiten für die 8%igen Goldmarkschuldverschreibungen der Anstalt im Berichtsjahre noch keineswegs befriedigend. Die Darlehnsnehmer der Anstalt mußten sich mit Darlehnsbedingungen begnügen, die immer noch eine nicht unbedenkliche Belastung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse enthielten. Angesichts der Dringlichkeit, mit der die Kreditbedürfnisse an die Anstalt herantraten, mußten diese Bedenken zurückgestellt werden.

Im ganzen gab die Anstalt im Berichtsjahre rund 950 Goldmarkhypothekendarlehen mit rund 3,8 Millionen Goldmark auf der Grundlage ihrer 8%igen Goldmarkschuldverschreibungen aus und leitete außerdem aus der Amerikaanleihe der Rentenbank-Kreditanstalt 69 langfristige Darlehen mit rd. 727 000 Goldmark und aus der Golddiskontbankaktion der Rentenbank-Kreditanstalt 485 mittelfristige Darlehen mit rd. 2,7 Millionen RM. der Wirtschaft des Landes zu. Die Durchschnittshöhe der ausgegebenen Darlehen lag sehr erheblich unter dem Reichsdurchschnitt; es wurden vorwiegend mittlere und kleinere Betriebe versorgt. Ein großer Teil der Darlehen wurde an landwirtschaftliche Darlehnsnehmer ausgegeben. Auch der Förderung des Kleinwohnungsbaues wurde durch Darlehnshergabe gedient, insbesondere durch Weiterleitung der Zwischenkredite des Reichsarbeitsministeriums.

Von den öffentlichen Körperschaften wurden die Bedingungen, die im Berichtsjahre auf dem langfristigen Anleihemarkte zu erlangen waren, durchweg noch nicht als befriedigend betrachtet. Sie neigten dazu, sich mit kurzfristigen und mittelfristigen Geldern zu versorgen, um günstigere Bedingungen für langfristige Darlehen abzuwarten. Die Anstalt suchte eine gewisse mäßige Einwirkung darauf zu nehmen, daß wenigstens ein Teil des unbedingt langfristigen Geldbedarfs der öffentlichen Körperschaften auf dem Wege langfristiger Darlehen gedeckt wurde und daß ein weiterer Teil wenigstens in mittelfristigen Geldern seine Befriedigung suchte. Diesem Bestreben der Anstalt dienten die von ihr ausgegebenen langfristigen Goldmark-Kommunaldarlehen auf der Grundlage ihrer 7½%igen Goldmarkschuldverschreibungen und die von ihr ausgegebenen Kommunaldarlehen aus Jahresgeld. Die vorwiegend in der Steuergesetzgebung be-

Landesbibliothek Oldenburg

gründeten finanziellen Schwierigkeiten vieler öffentlicher Körperschaften nötigten die Anstalt zu einer besonders aufmerksamen Beobachtung der Finanzgebarung der Kommunen. Die Anstalt übte, wo sie es für geboten hielt, eine stärkere Zurückhaltung gegenüber den Kreditwünschen einzelner Kommunen aus.

Im öffentlichen Kontokorrent- und Wechselgeschäft konnte die Anstalt zu ihrer Genugtuung weiterhin günstige Beziehungen zu den Sparkassen und Banken des Landes und zu den Kommunen aufrecht erhalten. Durch rege geschäftliche Verbindung zur Oldenburgischen Landwirtschaftsbank gewann die Anstalt eine weitere verstärkte Fühlung zu dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen des Landes. Nach auswärts führten erfreuliche geschäftliche Verbindungen besonders zur Deutschen Landesbankenzentrale A.-G. Obgleich durch die gesetzliche Beschränkung der Anstalt auf das Einlagengeschäft der öffentlichen Stellen die Anstalt in ihrem eigenen Einlagenbestande nur eine unvollkommene Unterlage für die von der Wirtschaft und den öffentlichen Körperschaften an sie gestellten bedeutenden Kreditanforderungen besitzt, bemühte sich die Anstalt, auch weiterhin diesen Anforderungen in jeder Weise gerecht zu werden und bediente sich dazu auch in diesem Jahre zu einem beträchtlichen Teile fremder Geldmittel, die sie sich von befreundeten Instituten und anderen zentralen Stellen, auf angemessene Termine verteilt, beschaffte.

In Wahrnehmung allgemeiner Landesinteressen, zum Teil auf besondere Anregungen der zuständigen Ministerien hin, stellte die Anstalt sich auch im Rahmen der durch das Gesetz ihr auferlegten Einschränkungen zur Verfügung, um Maßnahmen zur Belebung und Erhaltung oldenburgischer Industrien und des oldenburgischen Schiffsbaues zu fördern. Die Anstalt legte sich hierbei diejenige Zurückhaltung auf, die ihr für ein öffentlich-rechtliches Institut im Verhältnis zu den Belangen der privaten Wirtschaft nach Maßgabe des Anstaltsgesetzes angemessen zu sein schien.

Zur Deckung der Ausfälle, die die Anstalt aus den im Jahre 1924 ausgeführten Geschäften mit der Bremer Privatbank und der Deutschen Mercurbank erlitten hat, hat der Oldenburgische Staat einstweilen ein Schuldversprechen über 5 Millionen RM. hergegeben, um es der Anstalt zu ermöglichen, schon vor dem Abschluß der Verhandlungen, die über eine Modifikation der im Zusammenhange mit den notleidend gewordenen Forderungen eingegangenen Verpflichtungen geführt werden, ihre Bilanz zu ordnen. Die Anstalt wird, soweit sie nach Maßgabe ihrer Geschäftsüberschüsse dazu in der Lage ist, bemüht sein, auf die Verzinsung dieses Betrages durch den Staat zu verzichten und die Abtragung des Betrages für den Staat ihrerseits durchzuführen. Die Zins- und Geschäftsbedingungen der Anstalt werden aber nicht ungünstiger gestaltet werden als bei anderen öffentlichen Anstalten.

Die Abwicklung der in Frage stehenden Geschäfte mit der Bremer Privatbank und der Deutschen Mercurbank und die Verwertung der für sie gegebenen Sicherheiten wurden fortgesetzt. Es werden aus ihnen noch gewisse Erträge erwartet.

Das Geschäftsergebnis wurde im Berichtsjahre durch die nur wenig gemilderte Auswirkung der vorstehend erwähnten besonderen Geschäfte noch ungünstig beeinflußt.

Ein erheblicher Teil der Anstaltsarbeit diente der Aufwertung ihrer alten Forderungen und Verpflichtungen.

Im laufenden Geschäftsjahr hat sich die günstige Entwicklung des langfristigen Darlehnsgeschäfts der Anstalt zunächst fortgesetzt. In sehr erheblichem Umfange konnten im Frühjahr 1927 7%ige Goldmarkschuldverschreibungen für Zwecke des langfristigen Realkredits zu annehmbaren Kursen abgesetzt werden. Die auf diese Weise beschafften langfristigen Mittel wurden in zahlreichen Hypothekendarlehen der Wirtschaft zugeführt und dienten zu einem erheblichen Teile zur Umwandlung der zum 1. April 1927 fälligen kurzfristigen Roggendarlehen der Anstalt. Zu Beginn des Sommerhalbjahres stockte dagegen der Absatz der Pfandbriefe und Schuldverschreibungen der öffentlichen und privaten Realkreditinstitute vollständig. Auch die Anstalt wurde zu Notmaßnahmen genötigt, die auf die Dauer nicht fortgesetzt werden können. Die von den Anstalten und von der Gesamtheit der Wirtschaft übereinstimmend erhobene dringende Forderung nach Beseitigung der Kapitalertragssteuer für die in Frage kommenden Pfandbriefe und Goldmarkschuldverschreibungen harrt noch der Erfüllung. Nach der augenblicklichen Lage wird nur ein beschleunigtes Eintreten der Reichsregierung auf diese Forderung den Auslands- und Inlandsabsatz für diese Papiere wieder beleben und eine völlige Stillegung des langfristigen Realkreditgeschäfts verhindern können.

Landesbibliothek Oldenburg

Die finanzielle Lage der Anstalt wird zur Zeit auch dadurch berührt, daß aus dem Kreise der Schuldner der am 1. April 1927 fällig gewesenen kurzfristigen Roggendarlehen gewisse, nach Ansicht der Anstalt unhaltbare rechtliche Einwendungen gegen die Ansprüche der Anstalt aus den Darlehen erhoben werden.

Rechnungsabschluß.

Auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Bilanz wird verwiesen.

Anleihen und Darlehen.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

	Roggenanweisungen und -anteilscheine über kg	Langfristige 5%ige Roggenschuldverschreibungen über kg
Am 1. Januar 1926 waren an Roggenpapieren ausgegeben	27 296 252	15 889 587
Im Berichtsjahre sind ausgegeben worden	—	6 000
Zurückgeflossen sind bis zum 31. Dezember 1926	7 885 828	2 273 871
Am Schlusse des Berichtsjahres standen also aus	19 410 424	13 621 716.

Den ausgegebenen Roggenpapieren standen am Schlusse des Berichtsjahres in beiden Fällen in gleicher Höhe Roggendarlehen gegenüber. Die Zahl der am Jahresschlusse noch ausstehenden am 1. April 1927 fälligen Roggenanweisungs-Darlehen betrug 768, die der langfristigen 443.

Am 1. Juli 1927 standen noch Roggenanweisungen und -anteilscheine über rund 550 000 kg und Roggenschuldverschreibungen über rund 12 725 000 kg aus. Die Roggenanweisungsdarlehen waren zu diesem Zeitpunkte zu ihrem größeren Teile bereits abgetragen oder in andere Darlehen umgewandelt.

	8%ige realgedeckte Goldmarkschuldverschreibungen über GM.	7½%ige Goldmark-Kommunal-Schuldverschreibungen über GM.
Am 31. Dezember 1926 waren an Goldmarkschuldverschreibungen im Umlauf	rund 4 500 000	1 700 000

	8%ige Goldmark-Hypothekendarlehen		7½%ige Goldmark-kommunaldarlehen	
	Stück	mit GM.	Stück	mit GM.
An Darlehen hieraus waren am 1. Januar 1926 ausgegeben	95	603 318,25	—	—
Zugänge im Berichtsjahr	947	3 840 425,—	28	1 690 500,—
Rückflüsse im Berichtsjahr	3	10 727,09	—	—
Am Jahresschlusse standen daher aus	1039	4 433 016,16	28	1 690 500,—.

Am 1. Juli 1927 waren im Umlauf:

	mit rund GM.
8 %ige realgedeckte Goldmarkschuldverschreibungen	5 030 000,—
7 %ige realgedeckte Goldmarkschuldverschreibungen	4 700 000,—
7½%ige Goldmark-Kommunalschuldverschreibungen	1 716 000,—.

Hieraus waren ausgegeben:

	Darlehen	mit GM.
8 %ige Goldmarkhypothekendarlehen	1215	5 051 000,—
7 %ige Goldmarkhypothekendarlehen	904	3 947 000,—
7½%ige Goldmark-Kommunaldarlehen	31	1 710 500,—.

Ferner waren am 31. Dezember 1926 noch folgende Goldmark-Hypothekendarlehen ausgegeben:

1. Langfristige Darlehen aus der Amerikaanleihe der Rentenbank-Kreditanstalt:

Ausstand am 1. Januar 1926	37	Darlehen mit	320 719,08 GM.
Zugänge im Berichtsjahr	69	Darlehen mit	727 200,— „
Rückflüsse im Berichtsjahr	—	Darlehen mit	18 219,21 „
Ausstand am Jahresschlusse	106	Darlehen mit	1 029 699,87 „ .

2. Zwischenkredite aus Mitteln des Reichsarbeitsministeriums:

Ausgegeben waren am Schlusse des Berichtsjahres	35	Zwischenkredite mit	143 200,— GM.

3. Sonstige Goldmarkhypothekendarlehen:

Ausstand am Jahresschlusse	9	Darlehen mit	197 333,86 GM.

Landesbibliothek Oldenburg

Goldmark-Kommunaldarlehen sind ferner gewährt worden aus vom Oldenburgischen Staat bereitgestellten Mitteln aus dem „Weserfonds" meistens auf 6 Jahre und aus der Auslandsanleihe des Staates auf kürzere Fristen. Sie standen am Jahresschlusse in 42 Darlehen mit 2 560 000,— GM. zu Buch.

Es sind sodann folgende Reichsmark-Hypothekendarlehen ausgegeben worden:

1. Aus der Golddiskontbankaktion der Rentenbank-Kreditanstalt wurden ausgegeben im Berichtsjahr 485 Hypothekendarlehen mit 2 700 540 RM.

   Am 1. Juli 1927 standen im ganzen aus: 592 Hypothekendarlehen mit 3 434 100,— RM.

2. Auch aus eigenen Mitteln der Anstalt wurden Reichsmarkhypothekendarlehen gewährt, und zwar teilweise als Baudarlehen für Kleinwohnungen.

Bestand am 1. Januar 1926	13 Darlehen	mit	37 012,50 RM.
Zugänge im Berichtsjahre	16 „	„	111 245,98 „
Rückflüsse im Berichtsjahr	— „	„	2 000,37 „
Am Jahresschlusse standen aus	29 „	„	146 257,11 „ .

Ferner sind im Berichtsjahr noch Reichsmark-Kommunaldarlehen gewährt worden aus von der Deutschen Landesbankenzentrale beschafften Jahresgeldern. Am Jahresschluß standen 24 Darlehen mit RM. 579 000,— aus.

Die im vorjährigen Geschäftsbericht mit 898 665,66 RM. ausgewiesenen Schuldscheindarlehen sind bis zum Jahresschlusse bis auf 364 727,81 RM. zurückgeflossen. Bei den Darlehen handelt es sich um kurzfristige, an die oldenburgische Landwirtschaft zur Beschaffung von Saatgut und zur Bekämpfung der Tipulaplage unter Bürgschaft ausgegebene Mittel.

Debitoren

Die wesentliche Herabminderung der unter Debitoren in laufender Rechnung aufgeführten Beträge gegenüber den entsprechenden Beträgen des Vorjahres beruht zum Teil auf der von der Anstalt gegenüber einer weiteren kurzfristigen Verschuldung der Wirtschaft und der Kommunen geübten Zurückhaltung und auf ihren Bemühungen, die Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige Darlehen herbeizuführen. Andererseits ist die Herabminderung der hier aufgeführten Beträge auch daraus zu erklären, daß erhebliche Mittel, die der Staat aus einer von ihm aufgenommenen Auslandsanleihe am 31. Dezember 1925 kurzfristig bei der Anstalt belegt hatte und die von der Anstalt weiter belegt waren, zurückgeflossen sind.

Während im Vorjahre noch zu den im allgemeinen Bericht erwähnten gefährdeten Forderungen Zinsen belastet worden sind, ist dies im Berichtsjahre unterblieben. Andererseits sind weitere Rückstellungen auf dem in der Bilanz unter Ziffer 3 der sonstigen Kreditoren aufgeführten Delkrederefonds im Berichtsjahre nicht vorgenommen worden.

Auf die verschiedenen Aktiven der Anstalt aus den Geschäften Bremer Privatbank/Deutsche Mercurbank sind zunächst Abschreibungen im Gesamtbetrage von 1 391 748,84 RM. vorgenommen worden, die zum größeren Teile aus früheren Eingängen aus den Forderungen, zu einem kleineren Teile aus früheren für diesen Zweck gemachten Rückstellungen gedeckt werden. Ferner ist der vom Staate durch Schuldversprechen übernommene Betrag von 5 Millionen RM. zu Abschreibungen auf diese Aktiven verwendet worden. Die verbleibenden Aktiven sind bei Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse jetzt als vorsichtig bewertet anzusehen.

Eigene Wertpapiere

Die eigenen Wertpapiere sind bis auf sehr geringe Beträge sämtlich börsengängig. Sie sind vorsichtig bewertet.

Konsortialbeteiligung

Die Konsortialbeteiligung Eisenmatthes, die aus der Abwicklung der Geschäfte Bremer Privatbank/Deutsche Mercurbank herrührt, ist jetzt nach Vornahme einer beträchtlichen Abschreibung vorsichtig bewertet.

Kreditoren.

Unter den Kreditoren sind im Laufe des Rechnungsjahres die fremden Gelder beträchtlich herabgemindert worden, was angesichts der bei der Hergabe und Belassung kurzfristiger Kredite seitens der Anstalt geübten Zurückhaltung möglich war.

Liquidität

Den täglich fälligen Kreditoren von 4 052 006,77 RM. (Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen, Einlagen und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig) standen an leicht greifbaren Mitteln (Kasse, Reichsbank, Postscheckkonto, Wechseln, Nostroguthaben bei Banken, eigenen Wertpapieren) rund 6 Millionen RM. gegenüber. Die starke Verminderung der unter die täglich fälligen Kreditoren zu

Landesbibliothek Oldenburg

rechnenden Beträge und der Nostroguthaben bei Banken dem Vorjahre gegenüber, erklärt sich wiederum vorwiegend aus dem Rückflusse der erwähnten erheblichen Mittel aus der Auslandsanleihe des Staates.

ıfwertung. Die Aufwertung der Ansprüche gegen die Staatliche Kreditanstalt erfolgt aus einer Teilungsmasse, da die Anstalt als eine Grundkreditanstalt im Sinne des § 47 des Aufwertungsgesetzes anzusehen ist. Am 21. Dezember 1926 ist die Erste Verordnung für den Freistaat Oldenburg über die Aufwertung der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen und verbrieften Darlehen der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg vom Staatsministerium erlassen worden. Die gemäß § 18 dieser Verordnung zu erlassende Zweite Verordnung, durch welche die Verteilung der Teilungsmasse und die Ausgabe von Goldmarkschuldverschreibungen geregelt wird, ist am 15. September 1927 ebenfalls erlassen worden. Der Gesamtbestand der Teilungsmasse nach dem Stande vom 31. Dezember 1926 beträgt nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages und der Ausfälle nach den §§ 8 und 15 des Aufwertungsgesetzes rund 12 450 000 GM. Demgegenüber beträgt die Gesamtgoldmarksumme der teilnahmeberechtigten Schuldverschreibungen und verbrieften Darlehen reichlich 98,7 Millionen Mark. Diese Zahlen sind zwar noch nicht endgültig. Nach den bisherigen Erfahrungen ist aber nicht damit zu rechnen, daß weitere Herabsetzungen von Aufwertungsbeträgen nach den §§ 8 und 15 und sonstige Ausfälle der Teilungsmasse in erheblichem Umfange eintreten. Die mit der Durchführung des Aufwertungsverfahrens verbundene Arbeitslast und die daraus erwachsenden Unkosten sind weiterhin sehr erheblich.

eschäfts-rgebnis. Das Berichtsjahr schließt mit einem Verlust von 37 135,85 RM. ab. Die Aufwendungen für einen Erweiterungsbau, der im Berichtsjahr an dem Anstaltsgebäude vorgenommen werden mußte, und für die entsprechenden Inventaranschaffungen konnten im Berichtsjahr noch nicht aus den Geschäftsüberschüssen gedeckt werden. Die Aufwendungen sind daher, soweit sie im Berichtsjahre entstanden sind, ohne Vornahme von Abschreibungen auf den Konten Bankgebäude und Inventar belastet worden. Ein Teil der entsprechenden Aufwendungen, der erst im Rechnungsjahr 1927 entstanden ist, wird erst im laufenden Rechnungsjahre in Erscheinung treten.

Dieses Geschäftsergebnis erklärt sich daraus, daß aus den im allgemeinen Bericht erwähnten gefährdeten Forderungen im Berichtsjahre Zinsen nicht mehr vereinnahmt werden konnten und daß vielmehr andererseits gewisse weitere Aufwendungen für die Abwicklung dieser Geschäfte erforderlich waren. Die Beträge, die für die Verzinsung der in den gefährdeten Forderungen festliegenden Mittel und für die Abwicklung aufzuwenden waren, überstiegen nicht unerheblich die von der Anstalt aus dem übrigen Geschäft erzielten Überschüsse.

Der Verlust ist auf das laufende Rechnungsjahr vorgetragen.

rwaltung. Durch Organisationsgesetz vom 7. Juli 1926 und durch Ausführungsbestimmungen des Staatsministeriums dazu wurde die Verwaltung der Staatlichen Kreditanstalt gleichzeitig mit der Verwaltung der Landessparkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt neu geordnet.

Bereits vorher war es üblich geworden, daß ein vom Staatsbankkuratorium gewählter Geschäftsausschuß als Aufsichtsorgan in verstärktem, für die Anstalten wertvollem Umfange bei der Verwaltung der Anstalten mitwirkte. Das neue Organisationsgesetz trug dem Rechnung und setzte an die Stelle des Staatsbankkuratoriums eine Staatsbankhauptversammlung und einen Verwaltungsrat. Der Staatsbankhauptversammlung, die im wesentlichen auf die gleiche Weise wie bisher das Staatsbankkuratorium gebildet wird, verblieben die Feststellung der Jahresrechnung und Bilanz und eine Reihe weiterer allgemeiner Aufgaben. Dem in seinem Hauptteile von der Staatsbankhauptversammlung zu wählenden Verwaltungsrat wurde die unmittelbare Überwachung der Geschäftsführung der Staatsbankdirektion übertragen.

Während nach dem früheren Gesetze das Staatsministerium durch den von ihm bestellten Präsidenten des Staatsbankkuratoriums an der unmittelbaren Überwachung der Anstaltsverwaltung mitwirkte, sind nach dem neuen Gesetz die Wahl des Vorsitzenden der Staatsbankhauptversammlung dieser Versammlung und die Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrats dem Verwaltungsrat überlassen worden. Das zuständige Ministerium und das Staatsministerium sind auf die oberste Aufsicht über die Verwaltung beschränkt worden und üben sie durch den vom Staatsministerium ernannten Staatskommissar, der der Staatsbankhauptversammlung und dem Verwaltungsrat angehört, aus.

Nachdem die Mitglieder der Staatsbankhauptversammlung durch Bestimmung des Staatsministeriums und durch Wahlen des Landtages und der Berufskammern bestellt waren und nachdem durch Wahlen der

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsbankhauptversammlung der Verwaltungsrat gebildet war, nahmen die neuen Organe ihre Tätigkeit auf, die insbesondere zu einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Staatsbankdirektion führte. Im Laufe des Berichtsjahres wurden insbesondere die Geschäftsordnungen für die Anstalten in allen Einzelheiten neu ausgearbeitet.

Die aufopferungsvolle Mitarbeit des Verwaltungsrats in den Anstaltsangelegenheiten war für die Staatsbankdirektion bei der Verwaltung der Anstalten von außerordentlichem Werte. Sie führte zugleich zu der besonders erwünschten verstärkten Fühlung der Anstaltsverwaltung mit den Wirtschaftskreisen des Landes.

Die durch das Gesetz vom 14. April 1926 errichtete Landesbodenkreditanstalt ist bisher nicht tätig geworden. Der Umstand, daß auf Wunsch des Reichsbankdirektoriums im Zusammenhange mit der Frage der Lombardfähigkeit das Reich den Erlaß eines Gesetzes über die Hypothekenpfandbriefe und sonstigen Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten beabsichtigt, ließ es als geraten erscheinen, das Tätigwerden der neuen Anstalt zu verschieben, bis übersehen werden kann, ob die durch das Reichsgesetz gestellten Anforderungen zweckmäßig durch die neue Anstalt erfüllt werden, oder ob es sich empfiehlt, das langfristige Realkreditgeschäft bei der Staatlichen Kreditanstalt zu belassen und die nach dem Reichsgesetz erforderlichen Einrichtungen bei dieser Anstalt zu treffen.

Finanzrat Dr. Weidling schied zum 1. Januar 1927 aus der Staatsbankdirektion aus. Er ist nach vorübergehender Tätigkeit im Dienste des Auswärtigen Amtes als stellvertretendes Vorstandsmitglied bei der Stadtschaft der Provinz Brandenburg eingetreten. Zum 15. Juni 1927 trat der zum Finanzrat ernannte Bankdirektor Enno Haschenburger, zuletzt Leiter der Pommerschen Bank für Landwirtschaft und Gewerbe, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Greifswald, in die Staatsbankdirektion ein. Staatsbankoberinspektor Schulze wurde zum 1. April 1927 zum Abteilungsdirektor ernannt.

Die zunehmende Arbeitslast der Anstalt, insbesondere die schnell steigende Inanspruchnahme für den Wiederaufbau des langfristigen Realkredits, nötigten die Anstalt zu einer erheblichen Vermehrung ihrer Beamten und Angestellten. Es waren vorhanden am 31. Dezember 1926 14 Beamte, 86 Angestellte und 2 Lehrlinge.

Infolge der starken Zunahme der Geschäfte und der Vermehrung der Beamten und Angestellten war eine erhebliche Vergrößerung der Geschäftsräume der Anstalt erforderlich. Sie wurde durch einen Erweiterungsbau herbeigeführt, der am 31. Dezember 1926 im wesentlichen fertiggestellt war.

Oldenburg i. O., den 20. Oktober 1927.

Staatsbankdirektion.

Dr. Rabeling. **Lohse.** **Haschenburger.** **Bolte.** **Paetz.** **Spark.**

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Bilanz für 1926 nebst Gewinn- und Verlustrechnung prüfen lassen. Auf Grund dieses Prüfungsberichtes erklärt der Verwaltungsrat die Richtigkeit der ausgewiesenen Zahlen. Mit dem Jahresberichte ist er in dieser Fassung einverstanden.

Oldenburg i. O., den 24. Oktober 1927.

Verwaltungsrat der Staatlichen Finanzanstalten.

Max tom Dieck, Vorsitzender. **Propping,** stellvertr. Vorsitzender.

Dannemann. **Dobelmann.** **Schmitz.**

Stein, Staatskommissar.

Die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz für den 31. Dezember 1926 sind von der Staatsbankhauptversammlung in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 1927 festgestellt worden.

Oldenburg i. O., den 31. Oktober 1927.

Haßkamp, Amtshauptmann,
Vorsitzender der Staatsbankhauptversammlung.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatliche Kredit-

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Ausgaben.

	Reichsmark
Verwaltungsaufwand	315 810,27
Kursdifferenzen	8 071,44
	323 881,71

Landesbibliothek Oldenburg

anstalt Oldenburg.

per 31. Dezember 1926.

Einnahmen.

	Reichsmark
Zinsen und Provisionen	156 563,43
Verwaltungskostenbeiträge	130 182,43
Verlust	37 135,85
	323 881,71

Landesbibliothek Oldenburg

Staatliche Kredit-

Aktiva. Bilanz per

			31. Dezbr. 1926 Reichsmark
Kasse und fremde Geldsorten			134 024,96
Guthaben bei der Reichsbank und auf Postscheckkonto			206 721,83
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:			
a) Wechsel (mit Ausschluß von b, c und d) und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Länder	RM.	2 428 731,33	
b) eigene Akzepte	„	—,—	
c) eigene Ziehungen	„	—,—	
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	„	—,—	2 428 731,33
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen			2 591 351,79
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			—,—
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen			—,—
Eigene Wertpapiere:			
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Länder	RM.	947 670,74	
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	„	—,—	
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	„	294,63	
d) sonstige Wertpapiere	„	42,80	948 008,17
Konsortialbeteiligungen:			135 001,—
Dauernde Beteiligung bei anderen Banken und Gesellschaften			17 501,—
Darlehnsforderungen:			
Roggendarlehen:			
a) kurzfristige (19 410 424 kg per 1. 4. 1927)	RM.	2 717 459,36	
b) langfristige (13 621 716 kg)	„	1 362 171,60	4 079 630,96
Goldmarkhypothekendarlehen			4 773 550,02
Rentenbankhypothekendarlehen			1 029 699,87
Reichsmarkhypothekendarlehen			146 257,11
Golddiskontbank-Hypothekendarlehen			2 700 540,—
Goldmark-Kommunaldarlehen:			
a) eigene	RM.	1 690 500,—	
b) aus vom Oldbg. Staat bereitgestellten Mitteln	„	2 560 000,—	4 250 500,—
Reichsmark-Kommunaldarlehen (Jahresgeld)			579 000,—
Schuldscheindarlehen			364 727,81
Debitoren in laufender Rechnung:			
a) gedeckte	RM.	8 027 987,40	
b) ungedeckte	„	1 663 279,31	9 691 266,71
Bankgebäude			175 000,—
Sonstige Immobilien			—,—
Inventar			24 000,—
Sonstige Aktiva:			
Darlehenzinsen — Vorträge	RM.	291 238,79	
Verwaltungskostenbeitrag — Vorträge	„	72 427,64	
Sonstiges	„	35 178,59	398 845,02
Schuldversprechen des Freistaates Oldenburg			5 000 000,—
Verlust			37 135,85
			39 711 493,43
Aufwertungsaktiva			13 592 209,86
			53 303 703,29
Außerdem:			
Aval- und Bürgschaftsdebitoren			1 750 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

anstalt Oldenburg.

31. Dezember 1926.

Passiva.

		31. Dezbr. 1926 Reichsmark
Stammvermögen*)		—,—
Reserven:		
Kursausgleichungsmasse		6 403,26
Darlehnsrücklagen:		
Landesteil Oldenburg		12 227,54
Sicherheitsmasse		121 637,71
Anleihen:		
Roggenanweisungen und Roggenanteilscheine (19 410 424 kg per 1. 4. 1927)	RM. 2 717 459,36	
Roggenschuldverschreibungen (13 621 716 kg)	„ 1 362 171,60	4 079 630,96
8% Goldmarkschuldverschreibungen		4 540 966,16
Rentenbank-Hypothekendarlehen		1 033 688,67
Golddiskontbank-Hypothekendarlehen		2 700 540,—
Goldmark-Kommunalanleihen		1 700 000,—
Kreditoren:		
a) Nostroverpflichtungen (Termingelder)	RM. 11 576 792,08	
b) seitens der Kundschaft bei dritten benutzte Kredite	„ —,—	
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	„ 2 072 109,72	
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig	„ —,—	
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	„ 1 402 843,24	
3. nach 3 Monaten fällig	„ 45 591,47	
e) sonstige Kreditoren:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig	„ 1 979 897,05	
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	„ 4 604 098,95	
3. nach 3 Monaten fällig	„ 2 897 061,62	24 578 394,13
Akzepte und Schecks:		
a) Akzepte (eigene Schatzwechsel)	RM. 650 000,—	
b) noch nicht eingelöste Schecks	„ —,—	650 000,—
Sonstige Passiva:		
Zurückgerechneter Wechseldiskont	RM. 20 553,40	
Anleihezinsen — Vorträge	„ 249 005,12	
Sonstiges	„ 18 446,48	288 005,—
		39 711 493,43
Aufwertungspassiva		13 592 209,86
		53 303 703,29
Außerdem:		
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen		1 750 000,—

*) Für die Verbindlichkeiten der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg haftet der Freistaat Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg

mit Zweigstellen in

Barßel, Brake, Damme, Delmenhorst, Einswarden (Gemeinde Blexen), Elsfleth, Friesoythe, Hude, Nordenham, Ovelgönne, Rastede, Rodenkirchen, Schwei, Visbek, Wardenburg, Westerstede und Wildeshausen.

---

lgemeines. Das Jahr 1926 brachte eine unverkennbare allgemeine Besserung der Wirtschaftslage und für die Landessparkasse eine erfreuliche Zunahme in allen Geschäftszweigen, die sich besonders auch in dem

Anwachsen der Spareinlagen von	4 384 513 RM.
auf	8 607 540 „

bemerkbar machte. Der Zuwachs während des Berichtsjahres beträgt also unter Einbeziehung der kapitalisierten Zinsen . . . . . 4 223 027 „
oder rund 96 vom Hundert des vom Vorjahr übernommenen Bestandes.

Von den am Jahresschluß vorhandenen Spareinlagen sind auf Bücher mit ½ bis 6-monatiger Kündbarkeit 8 062 588 RM. belegt, während für die übrigen 544 952 RM. die gesetzliche Kündigungsfrist (§ 23 des Landessparkassengesetzes) gilt.

Im Berichtsjahre wurden an Spareinlagen

eingezahlt 46 465 Posten mit zusammen	6 928 335 RM.
und zurückgezahlt 15 899 Posten mit zusammen	3 130 475 „
Der Zuwachs durch Mehreinzahlungen beträgt hiernach	3 797 860 RM.
An Zinsen sind für das Jahr 1926 hinzugeschrieben	425 167 RM.
Gesamtzuwachs, wie oben angegeben	4 223 027 RM.

Die Kundenguthaben im Scheck- und Kontokorrentverkehr haben sich

von	1 588 219 RM.
auf	2 183 452 „
erhöht; der Zuwachs beträgt also	595 233 „

oder rund 37 vom Hundert des Bestandes am Schlusse des Vorjahres.

Das am 31. Dezember 1926 vorhandene Einlagenkapital verteilt sich auf die Zentrale und die einzelnen Zweigstellen wie folgt:

	Spareinlagen Reichsmark	Scheck- und Kontokorrentguthaben Reichsmark
1. Zentrale in Oldenburg	5 196 356	721 035
2. Zweigstelle in Delmenhorst	576 546	139 121
3. „ „ Einswarden	181 158	109 767
4. „ „ Westerstede	144 126	48 400
5. „ „ Nordenham	632 430	219 797
6. „ „ Wildeshausen	304 535	225 434
7. „ „ Rodenkirchen	100 384	18 510
Übertrag:	7 135 535	1 482 064

Landesbibliothek Oldenburg

	Spareinlagen Reichsmark	Scheck- und Kontokorrentguthaben Reichsmark
Übertrag:	7 135 535	1 482 064
8. Zweigstelle in Brake	276 728	150 744
9. „ „ Elsfleth	191 128	74 749
10. „ „ Damme	131 730	91 704
11. „ „ Visbek	77 498	36 681
12. „ „ Wardenburg	209 019	66 010
13. „ „ Schwei	55 243	34 154
14. „ „ Hude	67 371	30 393
15. „ „ Rastede	190 001	23 735
16. „ „ Ovelgönne	89 733	38 727
17. „ „ Friesoythe	129 881	122 963
18. „ „ Barßel	53 673	31 528
Zusammen:	8 607 540	2 183 452

Anzahl der Sparkonten, Berufe der Sparer und Höhe der Einlagen.

An Sparkonten wurden am 31. Dezember 1926 geführt:

bei der Zentrale 10 658 mit einem Gesamtbestande von . . . . . 5 196 356 RM.
bei den Zweigstellen 8172 mit einem Gesamtbestande von . . . . . 3 411 184 „
im ganzen 18 830 mit einem Gesamtbestande von . . . . . 8 607 540 „

Davon entfallen:

a) nach Berufsarten der Sparer auf	Anzahl	Gesamtbetrag Reichsmark
1. Arbeiter	1 156	449 498
2. Beamte, Angestellte	1 849	1 137 206
3. Landwirte	1 725	891 055
4. Handwerker	1 174	593 044
5. selbständige Kaufleute	346	400 578
6. freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.)	264	248 723
7. Sparer ohne Beruf (Jugendliche, Haustöchter, Ehefrauen usw.)	11 965	4 086 129
8. Vereine, Stiftungen usw.	351	801 307
Zusammen	18 830	8 607 540

b) nach Größenklassen auf Guthaben	Anzahl	Gesamtbetrag Reichsmark
1. bis 10 RM.	2 741	13 767
2. von 11 „ 100 „	5 127	173 213
3. „ 101 „ 500 „	6 484	1 579 120
4. „ 501 „ 1 000 „	2 315	1 585 476
5. „ 1 001 „ 5 000 „	2 029	3 641 568
6. „ 5 001 „ 10 000 „	103	676 779
7. „ über 10 000 „	31	937 617
Zusammen	18 830	8 607 540

Das durchschnittliche Sparguthaben betrug hiernach 457,12 RM.

Landesbibliothek Oldenburg

Für neue Sparer sind im Berichtsjahre 7 823 Konten angelegt worden. Die Guthaben auf diesen Konten betrugen am Jahresschlusse im ganzen 2 507 133 RM., also rund 29 vom Hundert des Gesamtbetrages der Spareinlagen.

Scheck- und Kontokorrentverkehr.

Für den Scheck- und Kontokorrentverkehr waren am Schlusse des Berichtsjahres an Konten vorhanden

bei der Zentrale	2 082
und bei den Zweigstellen	4 680
im ganzen	6 762.

Von diesen Konten schlossen 3 620 mit einem Guthaben des Inhabers ab. Der Gesamtbetrag der Guthaben belief sich

bei der Zentrale auf	721 035 RM.
und bei den Zweigstellen auf . .	1 462 417 „
im ganzen	2 183 452 RM.

Das durchschnittliche Guthaben betrug hiernach 603,16 RM.

Der Abschluß der übrigen 3 142 Konten ergab einen Schuldsaldo der Inhaber, die sich aus 121 Arbeitern, 619 Beamten und Angestellten, 885 Landwirten, 584 Handwerkern, 660 selbständigen Kaufleuten, 143 Angehörigen freier Berufe und 130 Vereinen, Stiftungen usw. zusammensetzen. Im ganzen betrugen die Schuldsalden 7 655 848 RM., wovon 7 132 060 RM. auf gedeckte und 523 788 RM. auf ungedeckte Kredite entfallen. Von den Einzelbeträgen blieben 2 744 unter 5 000 RM., während 251 zwischen 5 000 und 10 000 RM., 93 zwischen 10 000 und 20 000 RM. und 54 über 20 000 RM. lagen.

Hypothekendarlehen.

An Hypothekendarlehen standen aus am Anfang des Berichtsjahres 65 Posten im Gesamtbetrage von 202 800 RM., am Schlusse des Berichtsjahres 626 Posten im Gesamtbetrage von 2 563 235 RM. Demnach Zugang 561 Posten = 2 360 435 RM. Von dem Bestande am 31. Dezember 1926 entfallen auf städtische Grundstücke 263 Posten mit zusammen 961 580 RM. und auf ländliche Grundstücke 363 Posten mit zusammen 1 601 655 RM.

Am Jahresschlusse ergab sich hiernach für die einzelne Hypothek ein Durchschnittsbetrag von rund 4 095 RM. Im ganzen waren 29,78 vom Hundert des Spareinlagenbestandes in Hypothekendarlehen angelegt. Der Zinssatz für Hypotheken betrug im ersten Vierteljahr noch 12 vom Hundert, im zweiten Vierteljahr 11 vom Hundert und seit dem 1. Juli 1926 9 vom Hundert. Im Januar 1927 ist eine weitere Ermäßigung auf 8 vom Hundert erfolgt, die für neue Darlehen vom 1. Februar und für bereits ausgezahlte Darlehen vom 1. April ab gilt. Neben den Zinsen wird ein einmaliger, bei der Auszahlung fälliger Verwaltungskostenbeitrag von 1 vom Hundert berechnet.

Kommunaldarlehen und -Kredite.

Bei Kommunen standen am Jahresschlusse aus:

als feste Darlehen	51 000 RM.
und als Vorschüsse in laufender Rechnung	496 955 „
Zusammen:	547 955 RM.

Handel mit Wertpapieren sowie Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren usw.

Der An- und Verkauf von Wertpapieren hielt sich, wie in den Vorjahren, in mäßigen Grenzen. Die Anzahl der offenen Depots — abgesehen von den alten Markanleihen — stieg von 974 auf 2 373.

Über die Tätigkeit der Landessparkasse als Vermittlungsstelle für den Umtausch von Reichsanleihen und vom Reiche übernommenen Länderanleihen alten Besitzes sind bereits im letzten Jahresberichte abschließende Mitteilungen gemacht worden. Während die Landessparkasse hierbei lediglich als Vermittlungsstelle einzutreten hatte, ist ihr hinsichtlich der Ablösung der Kommunalanleihen und der nicht vom Reiche übernommenen Länderanleihen auch die Tätigkeit der Annahmestelle für den Landesteil Oldenburg zugefallen. Im ganzen kamen an Ablösungsanträgen vor:

bei der Vermittlungsstelle 319 über zusammen	1 163 800 Papiermark
und bei der Annahmestelle 5 579 über zusammen	17 559 350 Papiermark.

Landesbibliothek Oldenburg

Besondere Einrichtungen zur Förderung des Sparsinns

An Heimsparbüchsen wurden im Berichtsjahre

neu ausgegeben . . . . . 1 542 Stück
und geleert . . . . . 1 101 Stück;

an Spareinlagen kamen durch die Heimsparbüchsen im ganzen 18 020 RM. ein. Am Jahresschlusse befanden sich 3 214 Stück im Umlauf.

An Sparkarten sind im Jahre 1926 958 Stück ausgestellt worden, darunter 13 Geschenksparkarten.

Umsatz.

Der Umsatz betrug im Jahre 1926 215,5 Millionen Reichsmark, gegen 143,4 Millionen Reichsmark im Vorjahr.

Gewinn.

Der die Rechnungsergebnisse der Zentrale und der sämtlichen Zweigstellen umfassende nachfolgende Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1926 ergibt einen Gewinn von 100 562,75 RM.

Von diesem sind vorab zur Deckung von Fehlbeträgen neuer Zweigstellen aus den Jahren 1924 und 1925 verwendet . . . . . 10 116,90 RM., wovon noch 7 654,44 RM. auf das Jahr 1927 vorzutragen waren.

Von den hiernach noch verfügbaren . . . . . 90 445,85 RM., entfallen

1. auf die Zentrale und auf Zweigstellen, an denen Gemeinden usw. nicht beteiligt sind	26 435,78 RM.,	
2. auf Zweigstellen, an denen Gemeinden zu vier Fünfteln beteiligt sind	63 704,69 „	
3. auf Zweigstellen, an denen ein Amtsverband zu einem Viertel beteiligt ist	305,38 „	90 445,85 RM.

Von dem Gewinn stehen der Landessparkasse zu außer dem vollen Betrage zu 1 = 26 435,78 RM.
von den Beträgen

zu 2 ein Fünftel = ...	12 740,94 „
zu 3 drei Viertel = ...	229,03 „
also im ganzen	39 405,75 RM.

Von dem gesamten Gewinn sind im Berichtsjahre 12 524 RM. an die beteiligten Gemeinden ausgezahlt und der Rest ist der Rücklage zugeführt worden, die damit auf 215 776,29 RM. = rund 2 vom Hundert des gesamten Einlagenkapitals angewachsen ist.

Stand der Durchführung der Aufwertung zu leistender Arbeiten

Die Anmeldung der aufzuwertenden Hypothekenforderungen sowie der abzulösenden Anleihen, einschließlich der Schuldscheindarlehen an Kommunen, ist innerhalb der bestimmten Fristen beschafft. Unerledigt sind jedoch noch eine größere Anzahl von Einsprüchen gegen die Aufwertung von Hypothekenforderungen sowie einige Streitfälle wegen der Ablösung von Schuldscheindarlehen.

Die Umrechnung der Spareinlagen in Goldmark und die übrigen mit der Spareinlagen-Aufwertung verbundenen Arbeiten erfordern, wie schon im Jahresbericht für 1925 hervorgehoben ist, bei der großen Zahl der dafür in Betracht kommenden Konten lange Zeit. Die Direktion hofft jedoch, diese Arbeit im laufenden Jahre soweit zu fördern, daß ein zuverlässiger Überblick über die Aufwertungsverpflichtungen gewonnen wird. Nachdem das Staatsministerium durch Bekanntmachung vom 14. Dezember 1926 die oldenburgischen Durchführungsbestimmungen für die Aufwertung von Sparguthaben vom 15. April 1926 dahin abgeändert hat, daß es für die Aufwertung der Sparguthaben bei der Landessparkasse einer Anmeldung bedarf, wird die Umrechnung sich im wesentlichen auf die bis zum Ablauf der bestimmten Ausschlußfrist, dem 28. Februar 1927, angemeldeten rund 42 500 Guthaben beschränken können. Eine Berücksichtigung verspäteter Anmeldungen aus Billigkeitsgründen ist zulässig.

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats und Genehmigung des Ministeriums der Finanzen hat vom 6. Dezember 1926 ab eine vorzeitige Auszahlung auf Aufwertungsspareinlagen bedürftiger oder über 65 Jahre alter Sparer gemäß den vom Aufwertungsausschusse des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Grundsätzen stattgefunden. Der Höchstbetrag der Auszahlung auf das einzelne

Landesbibliothek Oldenburg

Guthaben ist 100 Reichsmark. Im ganzen sind bis zum Jahresschlusse 73 695 RM. ausgezahlt worden. Durch diese Auszahlungen sind bis jetzt 1950 aufzuwertende Sparkonten völlig erledigt; im übrigen handelt es sich um Vorschußzahlungen auf größere Guthaben.

Im Zusammenhang hiermit ist weiter noch zu erwähnen, daß nach Schluß des Berichtsjahres durch eine Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 25. Februar 1927 (Gesetzblatt Band XLV Seite 57 u. ff.) Anordnungen für die Verzinsung und teilweise Rückzahlung der aufgewerteten Sparguthaben getroffen worden sind. Aus diesen Durchführungsbestimmungen verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß

1. die aufgewerteten Guthaben vom 1. Januar 1927 ab bis auf weiteres mit jährlich 3 vom Hundert zu verzinsen sind,
2. vom 1. Januar 1930 ab ein Drittel der Aufwertungsguthaben nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen gekündigt werden kann, und
3. alte oder bedürftige Sparer unter bestimmten Voraussetzungen jeweils bis zu 100 RM. ihrer Sparguthaben kündigen und diese Kündigung gegebenenfalls nach je einem Monat wiederholen können.

lösung von fwertungs- potheken.

Im November 1926 ist ein Abkommen mit dem Landesverband der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine, e. V., wegen Verlängerung oder Übernahme 1932 fälliger Aufwertungshypotheken durch die Landessparkasse getroffen worden, inhalts dessen die Landessparkasse sich grundsätzlich bereit erklärt hat, auf Antrag der Aufwertungsschuldner Aufwertungshypotheken, die auf Grundstücken von Mitgliedern der dem Landesverbande angeschlossenen Haus- und Grundbesitzervereine im Landesteil Oldenburg lasten, bei ihrer Fälligkeit zu übernehmen oder, soweit es sich um Hypothekenforderungen der Landessparkasse handelt, zu verlängern. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung bestimmt festgelegter Bedingungen, u. a. die Aufbringung eines Teils des Aufwertungsbetrages seitens des Aufwertungsschuldners durch regelmäßige Einzahlungen auf ein gesperrtes Sparbuch bei der Landessparkasse.

onstiges.

Am 1. August 1926 waren 140 Jahre seit der Errichtung der Landessparkasse verflossen. Mehrere oldenburgische Tageszeitungen und die Deutsche Sparkassenzeitung wiesen in längeren oder kürzeren Artikeln auf diesen Gedenktag sowie auf die Bedeutung der Anstalt für die Hebung des Volkswohlstandes des Oldenburger Landes hin. An dem Gedenktage selbst, einem Sonntage mit prächtigem Hochsommerwetter, versammelten sich Beamte und Angestellte der Zentrale und der Zweigstellen mit Direktionsmitgliedern im Garten der Klosterschenke in Hude zu einer stimmungsvollen Gedenkfeier. —

Die vorstehend wiedergegebenen Erfahrungen des Berichtsjahres und der in den bisher verflossenen Monaten des neuen Jahres anhaltende erfreuliche Zuwachs der Spareinlagen berechtigen zu der Hoffnung auf eine weitere günstige Entwicklung der Landessparkasse.

Oldenburg, den 28. März 1927.

Staatsbankdirektion.

Dr. Rabeling. Lohse. Bolte. Paetz. Künkenrenken. Heine.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Bilanz für 1926 nebst Gewinn- und Verlustrechnung prüfen lassen. Auf Grund des Prüfungsberichtes erklärt der Verwaltungsrat die Richtigkeit der ausgewiesenen Zahlen. Mit dem Jahresbericht ist er in dieser Fassung einverstanden.

Oldenburg, den 29. August 1927.

Verwaltungsrat der Staatlichen Finanzanstalten.

Max tom Dieck, Vorsitzender. **Propping,** stellvertr. Vorsitzender.

Dannemann. **Dobelmann.** **Schmitz.**

Stein, Staatskommissar.

Die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz für den 31. Dezember 1926 sind von der Staatsbankhauptversammlung in ihrer Sitzung vom 29. August 1927 festgestellt worden.

Oldenburg, den 29. August 1927.

Haßkamp, Amtshauptmann,
Vorsitzender der Staatsbankhauptversammlung.

Landesbibliothek Oldenburg

Landessparkasse

Rechnungsabschluß für Gewinn- und

Ausgabe.

			Reichsmark
1.	Provision		6 313,22
2.	Zinsen für Guthaben in laufender Rechnung		75 308,35
3.	Zinsen für Spareinlagen		425 167,15
4.	Zinsen für Anleihen		5 185,30
5.	Zinsen an Banken und Sparkassen		170 998,63
6.	Zinsen für den Bestand des Aufwertungskontos		1 973,03
7.	Gehalte, Ruhegehalte usw.		283 216,35
8.	Sonstige Geschäftskosten		108 820,89
9.	Abschreibung auf Inhaberpapiere		150,—
10.	Abschreibung auf Grundstücke		5 024,13
11.	Abschreibung auf Inventar		13 952,46
12.	Gewinn	RM. 100 562,75	
	davon sind zu verwenden zur Deckung von Fehlbeträgen neuer Zweigstellen aus zurückliegenden Jahren	RM. 10 116,90	
	und bleiben verfügbar	„ 90 445,85	100 562,75
			1 196 672,26

Aktiva. **Bi-**

			Reichsmark
1.	Kassenbestand		148 029,81
2.	Vorschüsse in laufender Rechnung:		
	a) gedeckte	RM. 7 132 059,99	
	b) ungedeckte	„ 523 787,54	7 655 847,53
3.	Guthaben bei Banken und Sparkassen		2 201 675,92
4.	Darlehen:		
	a) Hypotheken	RM. 2 563 235,16	
	b) Gemeinden	„ 51 000,—	2 614 235,16
5.	Inhaberpapiere		126 338,50
6.	Wechselbestand:		
	a) innerhalb 14 Tagen fällig	RM. 45 827,88	
	b) mit längerer als 14tägiger Laufzeit	„ 294 601,47	340 429,35
7.	Aufwertungskonto: Gezahlte Vorschüsse auf aufzuwertende Spareinlagen		73 694,81
8.	Inventar		30 201,70
9.	Grundstücke (Geschäftshäuser in Oldenburg und Delmenhorst)		30 001,—
10.	Konto für Verschiedenes		93 729,35
11.	350 Roggenanweisungen (Gegenwert der Anteilscheine)		7 350,—
			13 321 533,13

Anmerkung: Die der Aufwertung unterliegenden Aktiven und Passiven sind in der Bilanz nicht mit berücksichtigt.

Landesbibliothek Oldenburg

zu Oldenburg.

den 31. Dezember 1926.

Verlust-Rechnung. Einnahme.

			Reichsmark
1. Provision			309 836,57
2. Zinsen für Vorschüsse in laufender Rechnung			632 075,92
3. Zinsen von Banken und Sparkassen			103 476,29
4. Zinsen für Darlehen:			
a) Hypotheken	RM.	115 643,45	
b) Gemeinden	„	2 803,32	118 446,77
5. Zinsen für Inhaberpapiere			2 200,55
6. Wechseldiskont			21 838,49
7. Kursgewinne			1 602,16
8. Miete			7 195,51
			1 196 672,26

lanz. Passiva.

			Reichsmark
1. Rücklage (einschließlich des Gewinns aus 1926)			215 776,29
2. Guthaben in laufender Rechnung			2 183 452,31
3. Spareinlagen:			
a) ohne Kündigung	RM.	544 951,85	
b) mit Kündigung	„	8 062 587,86	8 607 539,71
4. Guthaben von Banken und Sparkassen			2 085 528,93
5. Anleihen			50 000,—
6. Aufwertungskonto: Eingezahlte Aufwertungsbeträge			101 285,51
7. Konto für Verschiedenes			70 600,38
8. Ausgegebene Anteilscheine für Roggenanweisungen			7 350,—
			13 321 533,13

Landesbibliothek Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Das am 31. Dezember 1926 abgeschlossene dritte Rechnungsjahr der Anstalt nahm eine befriedigende Entwicklung, obgleich die allgemeine Lage des Wirtschaftslebens im Berichtsjahr sich gegenüber dem Vorjahre in verschiedenen Beziehungen ungünstiger gestaltete. Das finanzielle Ergebnis des vorliegenden Rechnungsabschlusses ist als recht günstig zu bezeichnen. Neben Sterblichkeits- und Zinsgewinn haben dabei die niedrigen Geschäftskosten der Anstalt mitgewirkt.

Zu den einzelnen Sparten der Anstalt ist zu berichten:

1. Lebensversicherung.

Der Antragszugang der Anstalt, deren geschäftliche Tätigkeit auf das Oldenburger Land begrenzt ist, betrug im Berichtsjahr 2 374 600 RM. Der Bestand der Anstalt an eigenen Versicherungen stieg bis zum 31. Dezember 1926 auf 7 173 526 RM. und belief sich einschließlich der Mitversicherung auf 9 357 365 RM. Von dem eigenen Geschäft der Anstalt entfallen rund 84 % auf Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung und rund 16 % auf Versicherungen ohne ärztliche Untersuchung.

Der Versicherungsabschluß nach Reichsmark war auch im Berichtsjahr vorherrschend und kann als Zeichen des Vertrauens der Bevölkerung zu der neuen Reichswährung gewertet werden.

Der Überschuß der Anstalt nach Zurückstellung der üblichen Reserven und Beitragsüberträge beläuft sich auf 58 177,34 RM., der satzungsgemäß in voller Höhe der Sicherheits- und Überschußrücklage der Versicherten zufließt. Diese erreicht damit einen Betrag von 123 769,91 RM.

Die Anstalt hat im Jahre 1927 ermäßigte Beitragstarife eingeführt. Die neuen Tarifsätze sind auch bei dem zum Normaltarif versicherten älteren Bestand angewandt worden. Es ist dies die zweite Beitragsherabsetzung, die die Anstalt ohne Beeinträchtigung der Betriebssicherheit glaubte vornehmen zu können.

Die für 1927 ausgeworfene Dividende von 10 % für alle Versicherungen, soweit sie mindestens 2 Jahre bestanden haben, soll auch für 1928 beibehalten werden. Von einer Erhöhung hat die Anstalt abgesehen, und zwar deshalb, weil die erfolgte Beitragsherabsetzung sich als eine dauernde Dividende auswirkt und die Anstalt im übrigen das Bestreben hat, die Dividende auch für künftige Jahre, wo die Zinserträge geringer sein werden, möglichst gleichmäßig zu gestalten.

Der Versicherungsbestand der zu einem Verbande vereinigten öffentlichen Lebensversicherungsanstalten, dem auch die Anstalt als Mitglied angehört, erhöhte sich im Jahre 1926 um rund 218 Millionen Reichsmark auf rund 800 Millionen Reichsmark. Beim Vergleich mit anderen Versicherungsunternehmungen, deren Arbeitsgebiet das ganze Deutsche Reich umfaßt, müssen diese Zahlen Berücksichtigung finden. Durch die Vereinigung zu einem Verbande können die angeschlossenen Anstalten im Interesse ihrer Versicherten sich alle Vorteile zu Nutze machen, die ein Versicherungssystem auf breitester Grundlage zu bieten vermag.

2. Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Die Beitragseinnahme stieg gegenüber dem Vorjahr durch das hereingebrachte neue Geschäft um mehr als die Hälfte. Der Schadenverlauf war normal. Der Überschuß der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 5 252,73 RM. wurde der Sicherheits- und Überschußrücklage zugeführt.

3. Transportversicherung.

Die Transportversicherung einschließlich Autokaskoversicherung betreibt die Anstalt nach wie vor für Rechnung der „Zentropa". Die Geschäftsergebnisse waren befriedigend.

Landesbibliothek Oldenburg

Die bisherigen Ergebnisse des Rechnungsjahres 1927 bieten sowohl in der Lebens- als auch in der Haftpflicht- und Unfallversicherung Anzeichen zu einer weiteren günstigen Entwicklung der Anstalt.

Oldenburg, den 15. Juni 1927.

Staatsbankdirektion.

Dr. Rabeling. Lohse. Haschenburger. Bolte. Paetz. Willenborg.

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Bilanz für 1926 nebst Gewinn- und Verlustrechnung prüfen lassen. Auf Grund des Prüfungsberichts erklärt der Verwaltungsrat die Richtigkeit der ausgewiesenen Zahlen.

Mit dem Jahresbericht ist er in dieser Fassung einverstanden.

Oldenburg, den 29. August 1927.

Verwaltungsrat der Staatlichen Finanzanstalten.

Max tom Dieck, Vorsitzender. **Propping**, stellvertretender Vorsitzender.

Dannemann. Dobelmann. Schmitz.

Stein, Staatskommissar.

Die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz für den 31. Dezember 1926 sind von der Staatsbankhauptversammlung in ihrer Sitzung vom 29. August 1927 festgestellt worden.

Oldenburg, den 29. August 1927.

Haßkamp, Amtshauptmann,
Vorsitzender der Staatsbankhauptversammlung.

Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit.

Es waren für Todesfälle einschl. 10 833 RM. aus der Mitversicherung zu zahlen oder zurückzustellen (einschl. der in Rückdeckung gegebenen Summen oder Renten)		41 142,— RM.
Es standen zur Verfügung:		
1. aus dem Deckungskapital der durch den Tod erloschenen Versicherungen	253,— RM.	
2. aus der Risikoprämie sämtlicher Todesfallversicherungen*)	25 663,57 RM.	
3. aus der Vergütung der Rückversicherer für durch Tod erloschene Versicherungen	23 000,— RM.	48 916,57 RM.
Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach		7 774,57 RM.

*) Hierbei ist die an die Rückversicherer für Todesfallversicherungen gezahlte Risikoprämie im Betrage von 36 129,43 Reichsmark in Abzug gebracht.

Landesbibliothek Oldenburg

Bewegung des Versicherungsbestandes im Rechnungsjahr 1926.

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall					
	Selbstabgeschlossene Versicherungen		In Rückdeckung genommene Versicherungen		Insgesamt	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Es traten in Kraft . . .	843	2 030 500	503	606 407	1346	2 636 907
Wiederinkraftsetzung . .	2	8000	6	3434	8	11 434
Erhöhung bestehender Versicherungen	—	6961	—	3037	—	9 998
Übertrag infolge Änderung der Versicherungsart .	—	—	—	—	—	—
Übertrag von anderen Anstalten	—	—	—	—	—	—
Gesamter Zugang	845	2 045 461	509	612 878	1354	2 658 339
Bestand am Ende des Vorjahres	639	5 431 539	2779	1 811 792	3418	7 243 331
Zusammen	1484	7 477 000	3288	2 424 670	4772	9 901 670
Abgang durch						
Tod	5	32 200	16	11 099	21	43 299
Ablauf	—	—	—	—	—	—
Rückkauf . . .	25	113 274	150	47 715	175	160 989
Verfall	21	153 000	218	167 175	239	320 175
Reduktion . . .	—	5000	—	14 842	—	19 842
Übertrag infolge Änderung der Versicherungsart .	—	—	—	—	—	—
Übertrag auf andere Anstalten	—	—	—	—	—	—
Gesamter Abgang . . .	51	303 474	384	240 831	435	544 305
Bestand am Ende des Jahres	1433	7 173 526	2904	2 183 839	4337	9 357 365
und Rentenversicherung . . .	1	3 142,47	—	—	1	3 142,47

Landesbibliothek Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1926.

Gewinn- und Verlustrechnung für das dritte Rechnungsjahr.

Lebens-Versicherung.

A. Einnahmen.		Reichsmark	Reichsmark
I. **Überträge aus dem Vorjahre:**			
1. Deckungskapital		50 643,—	
2. Beitragsüberträge		77 358,—	
3. Rücklagen für schwebende Versicherungsfälle		27 500,—	
4. Sicherheits- und Überschußrücklage	30 830,63 RM.		
Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	34 761,94 RM.	65 592,57	
5. Sonstige Rücklagen		5 000,—	
			226 093,57
II. **Beiträge für:**			
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall			
a) selbst abgeschlossene	309 698,90 RM.		
b) in Rückdeckung übernommene	87 050,69 RM.	396 749,59	
2. Rentenversicherungen		15 190,—	411 939,59
III. **Kapitalerträge:**			
1. Zinsen für fest belegte Gelder		22 257,19	
2. Zinsen für vorübergehend belegte Gelder		7 238,78	29 495,97
IV. **Gewinn aus Kapitalanlagen:**			
Kursgewinn			737,72
V. **Vergütungen der Rückversicherer für:**			
1. Ergänzung des Deckungskapitals		149 354,35	
2. Eingetretene Versicherungsfälle		23 000,—	
3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen		3 628,54	
4. Sonstige Leistungen		32 427,03	208 409,92
VI. **Sonstige Einnahmen**			2 072,27
Gesamteinnahmen:			878 749,04

B. Ausgaben.		Reichsmark	Reichsmark
I. **Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre** aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:			
1. geleistet		22 500,—	
2. zurückgestellt		5 000,—	27 500,—
II. **Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahr** aus selbst abgeschlossenen Kapitalversicherungen auf den Todesfall			
a) geleistet	20 309,— RM.		
b) zurückgestellt	10 000,— RM.		30 309,—
III. **Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:**			
1. Ergänzung des Deckungskapitals		54 625,63	
2. Eingetretene Versicherungsfälle		10 833,—	
3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen		1 400,59	
4. Sonstige vertragsmäßige Leistungen		15 352,12	82 211,33
IV. **Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen** (Rückkauf)			3 847,32
V. **Rückversicherungsbeiträge für** Kapitalversicherungen auf den Todesfall			220 416,60
VI. **Steuern und Verwaltungskosten**			
Verwaltungskosten:			
a) Abschlußgebühren		25 304,79	
b) Inkassogebühren		123,66	
c) sonstige Verwaltungskosten		26 957,89	52 386,34
VII. **Abschreibungen**			1 301,28
VIII. **Verlust aus Kapitalanlagen** Kursverlust			151,68
IX. **Deckungskapital am Schlusse des Geschäftsjahres für:**			
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall		146 066,—	
2. Rentenversicherungen		14 076,—	160 142,—
X. **Beitragsüberträge am Schlusse des Geschäftsjahres für:** Kapitalversicherungen auf den Todesfall			148 546,—
XI. **Sicherheits- und Überschußrücklage**			65 592,57
XII. **Sonstige Rücklagen**			28 000,—
XIII. **Sonstige Ausgaben**			167,58
Gesamtausgaben:			820 571,70

C. Abschluß.	Reichsmark
Gesamteinnahmen	878 749,04
Gesamtausgaben	820 571,70
Überschuß der Einnahmen	58 177,34

D. Verwendung des Überschusses.	Reichsmark
An die Sicherheits- und Überschußrücklage	58 177,34

Landesbibliothek Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1926.

Gewinn- und Verlustrechnung für das dritte Rechnungsjahr.

Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.

A. Einnahmen.

		Reichsmark	Reichsmark
I. Überträge aus dem Vorjahre:			
1. Deckungskapital für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr		155,40	
2. Beitragsüberträge:			
a) der Unfallversicherung	RM. 3 159,96		
b) der Haftpflichtversicherung	„ 8 508,37	11 668,33	
3. Rücklagen für schwebende Versicherungsfälle		42 579,65	
4. Sicherheits- und Überschußrücklage	RM. 4 699,95		
Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	„ 3 941,41	8 641,36	63 044,74
II. Beiträge für selbstabgeschlossene			
1. Unfallversicherungen		16 135,40	
2. Haftpflichtversicherungen		67 593,25	83 728,65
III. Kapitalerträge:			
Zinsen			1 478,30
IV. Vergütungen der Rückversicherer für:			
1. Eingetretene Versicherungsfälle		28 443,95	
2. Sonstige vertragsmäßige Leistungen		33 985,56	62 429,51
V. Sonstige Einnahmen			283,80
Gesamteinnahmen:			210 965,—

B. Ausgaben.

		Reichsmark	Reichsmark
I. Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen			
1. Unfallversicherungsfälle:			
a) erledigt	RM. 365,—		
b) schwebend	„ —,—	365,—	
2. Haftpflichtversicherungsfälle:			
a) erledigt	RM. 3 587,11		
b) schwebend	„ 3 000,—	6 587,11	6 952,11
II. Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen			
1. Unfallversicherungsfälle:			
a) erledigt	RM. 10 987,85		
b) schwebend	„ 3 300,—	14 287,85	
2. Haftpflichtversicherungsfälle:			
a) erledigt	RM. 10 529,37		
b) schwebend	„ 39 000,—	49 529,37	63 817,22
III. Rückversicherungsbeiträge für die			
1. Unfallversicherung	RM. 14 729,32		
2. Haftpflichtversicherung	„ 60 872,85		75 602,17
IV. Steuern und Verwaltungskosten			
Verwaltungskosten:			
a) Abschlußgebühren	RM. 7 200,28		
b) sonstige Verwaltungskosten	„ 19 329,01		26 529,29
V. Abschreibungen auf Geschäftseinrichtungen			692,50
VI. Deckungskapital für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr			310,80
VII. Beitragsüberträge für die			
1. Unfallversicherung	RM. 375,20		
2. Haftpflichtversicherung	„ 2 016,12		2 391,32
VIII. Sicherheits- und Überschußrücklage			8 641,36
IX. Sonstige Rücklagen			20 775,50
Gesamtausgaben:			205 712,27

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	210 965,—
Gesamtausgaben	205 712,27
Überschuß der Einnahmen	5 252,73

D. Verwendung des Überschusses.

An die Sicherheits- und Überschußrücklage	5 252,73

Landesbibliothek Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1926.

Bilanz für den Schluß des dritten Rechnungsjahres.

A. Aktiva.	Reichsmark	Reichsmark
I. Schuldversprechen der Zentralkasse des Oldenburgischen Staates		1 000 000,—
II. Hypotheken und Darlehen an öffentliche Körperschaften		247 250,—
III. Mündelsichere Wertpapiere		120 082,69
IV. Darlehn auf Policen		380,—
V. Guthaben:		
1. bei öffentlichen Kassen	123 850,18	
2. bei anderen Versicherungsunternehmungen	20 748,03	144 598,21
VI. Gestundete Beiträge		59 433,49
VII. Rückständige Zinsen		8 356,15
VIII. Ausstände bei Vertretern		588,58
IX. Barer Kassenbestand		58,01
X. Inventar und Drucksachen		1,—
XI. Sonstige Aktiva		3 241,44
		1 583 989,57

B. Passiva.	Reichsmark	Reichsmark
I. Stammkapital		1 000 000,—
II. Deckungskapital für		
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	146 066,—	
2. Rentenversicherungen	14 076,—	
3. Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr	310,80	160 452,80
III. Beitragsüberträge für		
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	148 546,—	
2. Haftpflicht-Versicherungen	2 016,12	
3. Unfallversicherungen	375,20	150 937,32
IV. Rücklagen für schwebende Versicherungsfälle der		
1. Lebensversicherung	15 000,—	
2. Haftpflichtversicherung	42 000,—	
3. Unfallversicherung	3 300,—	60 300,—
V. Sicherheits- und Überschußrücklage der		
1. Lebensversicherung	65 592,57	
2. Unfall- und Haftpflichtversicherung	8 641,36	74 233,93
VI. Sonstige Rücklagen		48 775,50
VII. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen		14 127,54
VIII. Sonstige Passiva		11 732,41
IX. Überschuß		63 430,07
		1 583 989,57

Daß das in die Bilanz eingestellte Deckungskapital nach den Vorschriften des Geschäftsplanes berechnet ist, wird hiermit bescheinigt.

Der mathematische Sachverständige.
gez.: **Palasky.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Rechnungsabschlusses 1926 der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg mit den ordnungsmäßig geführten Büchern bescheinigt:

Oldenburg, den 23. Juni 1927.

gez.: **Naase,**
Verbandsrevisor.

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen zur Lebensversicherung.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung.

A. Einnahmen:

Zu I. Die Überträge aus dem Vorjahre ergeben sich aus dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1925.

B. Ausgaben:

Zu I. und II. Die beiden schwebenden Versicherungsfälle sind inzwischen erledigt.

Zu VI. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. a) Gehälter der Innenbeamten	14 431,62 RM.	
b) Gehälter und Reisekosten der Außenbeamten	1 619,56 „	16 051,18 RM.
2. Reisekosten		650,96 „
3. Allgemeine Bürokosten:		
a) Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw.	2 098,48 „	
b) Büro- und Kassenbedürfnisse	609,33 „	2 707,81 „
4. Allgemeine Druckkosten, Inserate usw.		2 135,65 „
5. Porto		509,74 „
6. Arzthonorare		4 205,75 „
7. Prozeßkosten		92,63 „
8. Unkosten bei Kapitalbelegungen		1,— „
9. Sonstige Ausgaben		603,17 „
		26 957,89 RM.

Zur Bilanz.

A. Aktiva:

Zu III. Wertpapiere.

Der Bestand, der sich nur aus Papieren der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg zusammensetzt, ist wie folgt bewertet:

a) 719½ Stück Roggenanweisungen mit je 9,29 RM.	6 684,04 RM.
b) 3 975 Ztr. 5 %ige Roggenschuldverschreibungen mit je 3,46 RM.	13 752,90 „
c) 116 250 Goldmark 8 %ige Goldmark-Schuldverschreibungen mit 85,71 %	99 645,75 „
zusammen	120 082,69 RM.

Zu VI. Gestundete Beiträge sind die Beiträge oder Beitragsteile, die im abgelaufenen Jahre fällig, aber infolge der vereinbarten unterjährigen Zahlungstermine oder der den Versicherten bedingungsgemäß zustehenden Zahlungsfrist am 31. Dezember 1926 noch nicht bezahlt waren. Wirklich gestundete Beiträge sind darin nur zu einem kleinen Teil enthalten.

Zu VII. Der Posten ist inzwischen eingegangen. Bei der Hälfte der Summe handelt es sich um Stückzinsen für Wertpapiere, die nach dem 31. Dezember 1926 fällig wurden.

B. Passiva.

Zu VI. Sonstige Rücklagen. In diesem Betrage sind enthalten 5 000,— RM. Inventarergänzung, 23 000,— RM. Grundstücksreserve und 20 775,50 RM. Rückstellung für die Unfall- und Haftpflichtgemeinschaft.

Zu VIII. Sonstige Passiva. In der hier genannten Summe sind u. a. enthalten Steuerbeträge, die noch an das Finanzamt abzuführen sind, Aufwertungsstock, rückständige Abschlußgebühren, vorausgezahlte Beiträge.

Landesbibliothek Oldenburg

Geschäfts-Berichte

der

Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg

und der

Landessparkasse zu Oldenburg *)

für das Jahr 1927.

*) Für den Geschäftsbericht der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt war die Berechnung der technischen Reserve Anfang März 1928 noch nicht abgeschlossen. Der Bericht wird in Kürze folgen.

Oldenburg.
Druck von Ad. Littmann.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatskommissar:

Staatsminister z. D. Stein, Oldenburg.

Staatsbankhauptversammlung:

Vorsitzender:

Amtshauptmann Haßkamp, Vechta.

Mitglieder:

I. Vom Landtage gewählt:

1. Direktor Hartong, Delmenhorst, stellvertr. Vorsitzender,
2. Staatsminister a. D. Meyer, Oldenburg,
3. Dr. Schute, Lindern,
4. Glashüttendirektor Carl Dinklage, Oldenburg.

II. Von der Landwirtschafts-, der Handels- und der Handwerkskammer in Oldenburg, sowie von den Vertretern der Versicherten im Vorstande der Landesversicherungsanstalt in Oldenburg bestimmt:

1. Professor Dr. Dursthoff, Oldenburg,
2. Geh. Ökonomierat Feldhus, Zwischenahn,
3. Kassenangestellter Henning, Eversten,
4. Ratsherr Koch, Oldenburg.

III. Vom Staatsministerium ernannt:

1. Bankdirektor tom Dieck, Oldenburg,
2. Sparkassendirektor Dobelmann, Cloppenburg,
3. Kaufmann August Hansing, Nordenham,
4. Amtshauptmann Haßkamp, Vechta,
5. Bankdirektor Propping, Oldenburg,
6. Sparkassendirektor Rohde, Rüstringen.

IV. Staatsminister z. D. Stein als Staatskommissar.

V. Von der Staatsbankhauptversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrats hinzugewählt:

1. Gemeindevorsteher Dannemann, Tungeln,
2. Fabrikdirektor Paul Schmitz, Brake.

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:

Bankdirektor tom Dieck, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Mitglieder:

1. Gemeindevorsteher Dannemann,
2. Sparkassendirektor Dobelmann,
3. Bankdirektor Propping (stellvertr. Vorsitzender),
4. Fabrikdirektor Paul Schmitz,
5. Staatsminister z. D. Stein als Staatskommissar.
   Ratsherr Koch (Erster Stellvertreter),
   Sparkassendirektor Rohde (Zweiter Stellvertreter).

Staatsbankdirektion.

Vorsitzender:

Oberfinanzrat Dr. Rabeling, Oldenburg.

Ordentliche Mitglieder:

Justizrat Lohse, Oldenburg,
Finanzrat Haschenburger, Oldenburg,
Staatsbankdirektor Bolte, Oldenburg,
Landessparkassendirektor Paetz, Oldenburg.

Außerordentliche Mitglieder:

Direktor Künkenrenken, Oldenburg,
Direktor Willenborg, Oldenburg,
Direktor Heine, Oldenburg,
Direktor Spark, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatliche Kreditanstalt Oldenburg.

In den ersten Monaten des Jahres 1927 setzte sich die günstige Entwicklung der Geldverhältnisse und des Inlandsabsatzes von Pfandbriefen und Goldmarkschuldverschreibungen fort. Während der Reichsbankdiskontsatz bis auf 5% zurückging, konnte für Inlandsemissionen mit Erfolg zum 7prozentigen Typ übergegangen werden. Bereits seit April des Jahres zeigte sich jedoch mit zunehmender Deutlichkeit, daß die Leistungsfähigkeit des inländischen Geld- und Kapitalmarktes überschätzt worden war. Der weitere Verlauf des Jahres stand nunmehr unter dem Zeichen einer langsam zunehmenden Verknappung und Verteuerung der kurzfristigen Gelder und einer zunehmenden Erschöpfung des Inlandsabsatzes für langfristige Emissionen. Zum Jahresschlusse erreichte diese Entwicklung vorläufig ihren Höhepunkt. Angesichts dieses nachhaltigen Rückschlages in der Entwicklung der Geldverhältnisse und der Kapitalbildung im Inlande muß der Umstand besondere Besorgnisse erwecken, daß die Verschuldung der Wirtschaft, insbesondere die Verschuldung der Landwirtschaft, im Jahre 1927 wieder erheblich zugenommen hat. Die Landwirtschaft litt vor allem darunter, daß die Erträgnisse der Wirtschaftsjahre 1926 und 1927 für sie durchweg ungünstig waren. So trat zum Jahresschlusse gerade bei ihr trotz der umfangreichen Zuführung langfristiger Darlehen an sie eine scharfe Kreditnot zutage. Auch die Verschuldung der Kommunen vermehrte sich weiter. Allgemein

Die Anstalt sah wie bisher ihre wichtigste Aufgabe darin, der Wirtschaft des Landes langfristige Hypothekendarlehen zuzuführen. Sie bemühte sich, die günstigeren Absatz- und Kursmöglichkeiten, die sich im ersten Teile des Jahres auf dem Inlandsmarkte boten, auszunutzen, indem sie ihren laufenden Absatz an 8prozentigen und 7prozentigen realgedeckten Goldmarkschuldverschreibungen erheblich steigerte. Als die Möglichkeiten zum Absatze von Inlandsemissionen sich verschlechtert hatten, widmete sie sich vorzugsweise der Weiterleitung der ihr aus der 2. und 3. landwirtschaftlichen Amerikaanleihe der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt zugeteilten Kontingente, zumal die Bedingungen der aus diesen Anleihen gegebenen 6prozentigen Hypothekendarlehen nach den Verhältnissen als besonders günstig anzusehen waren. Daneben brachte sie auch weiterhin durch den Absatz 8 prozentiger realgedeckter Goldmarkschuldverschreibungen auf dem Inlandsmarkte Mittel zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen für die Ausgabe von Hypothekendarlehen heran. Dieser verstärkten Heranführung langfristiger Mittel stand eine bedeutend verstärkte Ausgabe von Hypothekendarlehen gegenüber; sie wurde ermöglicht durch die im Vorjahre bereits vorgenommene Ausdehnung des der Darlehnsbearbeitung dienenden Betriebsteiles und durch eine nunmehr veranlaßte Neuorganisation der Darlehnsbearbeitung. Der Umstand, daß jetzt bis auf weiteres mit wesentlich ungünstigeren Darlehnsbedingungen gerechnet werden muß, rechtfertigt nachträglich diese verstärkte Darlehnsausgabe, obgleich auch die im Berichtsjahre erzielten besseren Darlehnsbedingungen noch eine bedenkliche Belastung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehnsnehmer enthalten.

An der von der Deutschen Landesbankenzentrale im August 1927 aufgenommenen Auslandsanleihe für den Wohnungsbau beteiligte sich die Anstalt mit einem Betrage von 75 000 Dollar, aus dem sie ihrerseits Wohnungsbaudarlehen ausgibt.

Die von der Deutschen Landesbankenzentrale im Oktober 1927 aufgenommene Auslandsanleihe für Industriedarlehen gab der Anstalt Veranlassung, auch ihrerseits diesen Geschäftszweig aufzunehmen. Mit Genehmigung des Staatsministeriums erweiterte die Staatsbankhauptversammlung im Oktober 1927 den Geschäftskreis der Anstalt dahin, daß ihr die Ausgabe von langfristigen Industriedarlehen nach näheren, vom Verwaltungsrat aufzustellenden Grundsätzen gestattet wurde. Die Darlehen werden durch Bestellung von Hypotheken an den Industriegrundstücken und durch Übernahme einer gesamtschuldnerischen Bürgschaft seitens der Darlehnsnehmer bis zu einem Betrage von 10 vom Hundert ihrer

Landesbibliothek Oldenburg

eigenen Darlehen gesichert. Ein zum Teil von den Darlehnsnehmern, zum Teil von der Anstalt im Benehmen mit der Industrie- und Handelskammer für den Landesteil Oldenburg gebildeter Beirat hat seine Zustimmung zu der Ausgabe neuer Darlehen zu geben. Bewilligt wurden im Berichtsjahre 9 Industriedarlehen auf der Grundlage der 8prozentigen realgedeckten Goldmarkschuldverschreibungen der Anstalt mit insgesamt 655 000 GM.

Im ganzen gab die Anstalt im Berichtsjahre 786 Goldmarkhypothekendarlehen mit rund 3,7 Mill. Goldmark auf der Grundlage ihrer 8prozentigen Goldmarkschuldverschreibungen und 1051 Goldmarkhypothekendarlehen mit rund 5 Millionen Goldmark auf der Grundlage ihrer 7prozentigen Goldmarkschuldverschreibungen aus. Sie leitete außerdem aus der Golddiskontbankaktion der Rentenbank - Kreditanstalt 107 mittelfristige Darlehen mit rund 0,75 Millionen RM. und aus der 2. und 3. Amerikaanleihe der Rentenbank-Kreditanstalt 287 langfristige Darlehen mit rund 2,2 Millionen Goldmark der Wirtschaft des Landes zu. Es wurden auch weiterhin vorwiegend mittlere und kleinere Betriebe versorgt. Ein großer Teil der Darlehen wurde wieder an landwirtschaftliche Darlehnsnehmer ausgegeben. Der Förderung des Kleinwohnungsbaues wurde ebenfalls wieder durch Darlehnshergabe gedient, insbesondere auch durch Weiterleitung der Zwischenkredite des Reichsarbeitsministeriums.

Die Zurückhaltung der öffentlichen Körperschaften gegenüber den Bedingungen, die auf dem langfristigen Anleihemarkte für kommunale Anleihen zu erlangen waren, hielt an. Nachdem die Anstalt den kommunalen Kreditbedarf während des Berichtsjahres zunächst in beschränktem Umfange mit mittelfristigen und kurzfristigen Geldern befriedigt hatte, wurde sie durch die Entwicklung am Jahresschlusse veranlaßt, eine stärkere Einwirkung auf die öffentlichen Körperschaften im Sinne der langfristigen Konsolidierung ihrer Kredite zu nehmen. Die Anstalt konnte daher zu Beginn des Jahres 1928, nachdem sie entsprechende Beträge ihrer 8prozentigen kommunalen Goldmarkschuldverschreibungen im Inlande abgesetzt hatte, einen Teilbetrag von über 1 Million RM. der kurzfristigen Verschuldung der Kommunen in eine langfristige umwandeln. Gleichzeitig übte die Anstalt einen verstärkten Einfluß auf die Kommunen im Sinne einer möglichst vorsichtigen Finanzgebarung aus.

Die am 1. April 1927 fälligen, teils als Hypothekendarlehen, teils als Kommunaldarlehen ausgegebenen mittelfristigen Roggendarlehen der Anstalt aus Roggenanweisungen wurden bis auf 27 Darlehen mit einem Rückzahlungswerte von 374 185,51 RM. abgewickelt. Ein erheblicher Teil wurde in langfristige Hypothekendarlehen auf der Grundlage der 7prozentigen Goldmarkschuldverschreibungen der Anstalt umgewandelt. Die Anstalt gewährte bei der Abwicklung den Roggenschuldnern durch eine erhebliche Vergünstigung in den Auszahlungskursen der Umwandlungsdarlehen und auf andere Weise besondere Vorteile.

Im öffentlichen Kontokorrent- und Wechselgeschäft wurden die günstigen Beziehungen zu den Sparkassen und Banken des Landes, insbesondere auch zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen und zu den Kommunen, weiter gepflegt. Mit dem Spitzeninstitut des Verbandes deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, der Deutschen Landesbankenzentrale A. G., stand die Anstalt ebenfalls weiterhin in naher geschäftlicher Verbindung. Der beschränkte, nur von öffentlichen Stellen stammende Einlagenbestand der Anstalt nötigte sie, wie bisher beträchtlichere Termingelder unter Verteilung auf geeignete Termine zu halten. Die Bemühungen, die von der Anstalt, den Sparkassen, Banken und Kommunen ausgegebenen kurzfristigen Kredite herabzumindern, wurden wirksam fortgesetzt.

Auf das vom Staate der Anstalt hergegebene Schuldversprechen über 5 Millionen RM. konnte aus Geschäftsüberschüssen und freigewordenen Rückstellungen der letzten Jahre ein Betrag von 300 000 RM. abgeschrieben werden. Die Verhandlungen des Staatsministeriums über eine Modifikation der mit den Geschäften Bremer Privatbank und Deutsche Mercurbank zusammenhängenden Verpflichtungen schweben noch. Aus der Abwicklung dieser Geschäfte werden noch Erträge erwartet.

Am 15. September 1927 erging die Zweite Verordnung für den Freistaat Oldenburg über die Aufwertung der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen und verbrieften Darlehen der Staatlichen Kreditanstalt. Die Verordnung regelt die Verteilung der Teilungsmasse und die Ausgabe von Goldmarkschuldverschreibungen. Eine allgemeine Barausschüttung kam nach den in der Masse vorhandenen Mitteln nicht in Frage. Die Anstalt händigt daher mit Genehmigung des Verwaltungsrats den Inhabern der Vorkriegsschuldverschreibungen 4½prozentige Goldmark- (Liquidations-) Schuldverschreibungen mit Zinsenlauf vom 1. Januar 1928 an aus. Der Stand der Aufwertungsarbeiten ermöglichte es, nur eine einmalige Ausgabe von Goldmarkschuldverschreibungen vorzunehmen und schon jetzt zu bestimmen, daß die Restausschüttung bis spätestens zum 31. Dezember 1929 in bar vorzunehmen ist. In Liquidationsschuldver-

Landesbibliothek Oldenburg

schreibungen werden jetzt 12½% des Goldmarkwertes der Schuldverschreibungen ausgeschüttet. Die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen von 1919 und 1920 werden, soweit nicht rechtzeitig die Rechte an der Teilungsmasse aufrecht erhalten worden sind, zum 1. Januar 1928 in bar abgelöst. Die Rechte aus den Schuldverschreibungen überhaupt sind in der Zeit vom 1. Dezember 1927 bis zum 29. Februar 1928 geltend zu machen. Der Gesamtbestand der Teilungsmasse nach dem Stande vom 31. Dezember 1927 beträgt nach Abzug der Verwaltungskostenbeiträge und der Ausfälle rund 12 763 000,— GM. Demgegenüber beträgt die Gesamtgoldmarksumme der teilnahmeberechtigten Schuldverschreibungen und verbrieften Darlehen 98 712 000,— GM. Änderungen können in geringem Umfange noch eintreten. Die Teilungsmasse umfaßt sowohl die aufgewerteten Hypothekenforderungen als auch die dem Anleiheablösungsgesetz unterliegenden Kommunaldarlehen. Mit der Durchführung des Aufwertungsverfahrens ist weiterhin eine erhebliche Arbeitslast verbunden. Die daraus erwachsenden Unkosten sind beträchtlich.

Zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres haben sich die Verhältnisse am Geldmarkte und die Absatzmöglichkeiten für Inlandsemissionen zunächst wieder etwas gebessert. Der Absatz 8prozentiger realgedeckter Goldmarkschuldverschreibungen im Inlande konnte daher verstärkt werden; der Absatz 8prozentiger kommunaler Goldmarkschuldverschreibungen im Inlande konnte aufgenommen werden. Die künftige Entwicklung in diesen Beziehungen ist aber unübersichtlich. Sämtliche 8prozentigen und 7prozentigen realgedeckten Goldmarkschuldverschreibungen der Anstalt sind inzwischen von der Reichsbank zum Lombardverkehr zugelassen worden. Die Durchführung des Reichsgesetzes vom 21. Dez. 1927 über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten ist bei der Anstalt in die Wege geleitet. Bei der Gesamtentwicklung des Anleihemarktes ist die seit langem geforderte Beseitigung des reichsgesetzlichen Kapitalertragsteuerabzuges für Pfandbriefe und Goldmarkschuldverschreibungen noch dringlicher geworden. Angesichts des ernsten Interesses der gesamten Wirtschaft an der Aufrechterhaltung der Versorgung mit langfristigen Darlehen muß hier erneut die Hoffnung ausgesprochen werden, daß diese Forderung, die im Vorjahre auch von der Staatsbankhauptversammlung ausdrücklich erhoben wurde, nunmehr in Kürze erfüllt wird.

Auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Bilanz wird verwiesen.

Rechnun abschlu

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Anleihen Darlehe

	Roggenanweisungen und -anteilscheine über kg	Langfristige 5%ige Roggenschuldverschreibungen über kg
Am Schlusse des Berichtsjahres standen aus . .	297 966,5	10 394 738,5
	zum Einlösungswert von RM. 79 144,87	mit 1 663 158,16 RM.

	Kurzfristige Roggendarlehen		Langfristige 5%ige Roggendarlehen	
	Stück	über kg	Stück	über kg
	27	1 408 830,5	362	10 394 738,5
	zum Einlösungswert von RM. 374 185,51		mit 1 663 158,16 RM.	

	Realgedeckte Goldmarkschuldverschreibungen 8%ige über GM.	7%ige über GM.
Am 31. Dezember 1927 waren an Goldmarkschuldverschreibungen im Umlauf	8 448 343,22	5 111 980,—

	Goldmarkhypothekendarlehen 8%ige		7%ige	
	Stück	mit GM.	Stück	mit GM.
Zugänge im Berichtsjahre	786	3 650 728,08	1051	4 927 856,—
Rückflüsse im Berichtsjahre	6	44 672,94	—	3 520,—
Am Jahresschlusse standen aus	1819	8 039 071,30	1051	4 924 336,—

	7½%ige Goldmark-Kommunal-Schuldverschreibungen über GM.
Am 31. Dezember 1927 waren im Umlauf	1 850 300,—

Landesbibliothek Oldenburg

	7½%ige Goldmark-Kommunal-Darlehen Stück	mit GM.
Zugänge im Berichtsjahre	15	170 000,—
Rückflüsse im Berichtsjahre	—	15 455,—
Am Jahresschlusse standen aus	43	1 845 045,—

Hinzu kommen noch folgende Hypothekendarlehen:

1. Langfristige Darlehen aus den Amerika-Anleihen der Rentenbank-Kreditanstalt:

	aus der I. Anleihe Darlehen	mit GM.
Zugänge im Berichtsjahre	—	—,—
Abgänge im Berichtsjahre	2	25 823,48
Stand am Jahresschlusse	104	1 003 876,39

	aus der II. Anleihe Darlehen	mit GM.	aus der III. Anleihe Darlehen	mit GM.
Neue Darlehen im Berichtsjahre	249	1 865 872,50	38	287 300,—
Zurückgezahlt im Berichtsjahre	—	9 056,80	—	—,—
Stand am Jahresschlusse	249	1 856 815,70	38	287 300,—

2. Zwischenkredite aus Mitteln des Reichsarbeitsministeriums:
   Es standen aus am Jahresschlusse . . . . . 225 Darlehen mit 896 800,— GM.
   gegen im Vorjahre . . . . . 35 „ „ 143 200,— „
3. Sonstige Goldmarkhypothekendarlehen:
   Stand am Jahresschlusse . . . . . 9 „ „ 183 966,01 „
4. Sonderdarlehen:
   Stand am Jahresschlusse . . . . . 2 „ „ 7 000,— „

Goldmark-Kommunaldarlehen aus vom Oldenburgischen Staate bereitgestellten Mitteln aus dem „Weserfonds“ standen am Jahresschlusse zu Buch in . . . 32 Darlehen mit 1 543 500,— GM.

Es sind ferner folgende Reichsmark-Hypothekendarlehen ausgegeben:

1. Aus der Golddiskontbankaktion der Rentenbank-Kreditanstalt sind
   im Berichtsjahre gewährt . . . . . 107 neue Darlehen mit 749 460,— RM.
   Am Jahresschlusse standen aus . . . . . 585 Darlehen mit 3 394 590,— RM.
2. Die aus eigenen Mitteln, und zwar teilweise als Baudarlehen für Kleinwohnungen gewährten Reichsmarkhypothekendarlehen beliefen sich am Jahresschlusse auf . 27 Darlehen mit 103 943,20 RM.

Aus Kleinlandwirte-Krediten der Rentenbank-Kreditanstalt standen am Jahresschlusse 211 auf mehrere Jahre laufende Schuldscheindarlehen mit 146 749,— RM. aus.

An kurzfristigen Schuldscheindarlehen standen ferner am Jahresschlusse aus RM. 101 977,44. Es handelt sich hierbei um Saatgut- und Tipulakredite an die oldenburgische Landwirtschaft. An Saatgut- und Tipulakrediten laufen außerdem noch über die landwirtschaftlichen Genossenschaften RM. 170 110,59.

Von den im Jahre 1926 aus Mitteln der Auslandsanleihe des Staates ausgegebenen kurzfristigen Kommunaldarlehen standen am Schlusse des Berichtsjahres noch 17 Darlehen mit RM. 574 300,— zu Buch.

ebitoren. Die Debitoren in laufender Rechnung wurden weiter herabgemindert.

Auf die nach der im Vorjahre vorgenommenen Abschreibung verbliebenen Aktiven aus den Geschäften Bremer Privatbank/Deutsche Mercurbank kamen im Berichtsjahre weitere Beträge herein. Diese Aktiven erschienen am 31. Dezember 1926

unter Hypothekendarlehen mit	147 500,— RM.
unter Debitoren mit	178 070,83 „
unter Konsortialbeteiligungen mit	135 001,— „

Landesbibliothek Oldenburg

Am 31. Dezember 1927 erscheinen sie

unter Hypothekendarlehen mit	143 500,— RM.
unter Debitoren mit	37 100,50 „
unter Konsortialbeteiligungen mit	135 001,— „

Sie sind auch jetzt als vorsichtig bewertet anzusehen.

Die eigenen Wertpapiere, die bis auf sehr geringe Beträge börsengängig sind, sind vorsichtig bewertet. **Eigene We papiere.**

Unter den Kreditoren wurden die fremden Gelder in dem Berichtsjahre weiter herabgemindert. **Kreditore**

Den täglich fälligen Kreditoren von 4 337 737,15 RM. (Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen, Einlagen und sonstige Kreditoren innerhalb 7 Tagen fällig) standen an leicht greifbaren Mitteln erster Ordnung (Kasse, Reichsbank, Postscheckkonto, Nostroguthaben bei Banken, eigene Wertpapiere) 4 056 499,79 RM. gegenüber. **Liquiditä**

Der Umsatz betrug im Berichtsjahre auf einer Seite des Hauptbuches rund 558 000 000,— RM. **Umsatz.**

Die Aufwendungen, die im Berichtsjahre noch für den Erweiterungsbau an dem Anstaltsgebäude und für Inventaranschaffungen gemacht werden mußten, wurden aus den Geschäftsüberschüssen gedeckt. Das im Vorjahre eingerichtete Inventarkonto wurde auf 1,— RM. abgeschrieben. Auch der Verlust des Vorjahres mit 37 135,85 RM. wurde aus den Geschäftsüberschüssen des Berichtsjahres abgeschrieben. **Geschäfts ergebnis.**

Es verbleibt ein Gewinn von 7110,92 RM. Der Gewinn wird der Kursausgleichsmasse zugeführt.

Die Staatsbankhauptversammlung trat am 28. Februar, am 29. August und am 31. Oktober 1927 zu Sitzungen zusammen. Sie befaßte sich insbesondere mit der Entgegennahme der Halbjahresberichte für die Anstalten, der Feststellung der Jahresrechnungen und Bilanzen für das Geschäftsjahr 1926 und mit der Frage der Ausgabe langfristiger Industriedarlehen durch die Staatliche Kreditanstalt. **Verwaltu**

Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahre 21 Sitzungen ab. Der Verwaltungsrat ließ durch einen von ihm bestellten besonderen Sachverständigen eine größere Anzahl von Revisionen verschiedener Art bei der Anstalt vornehmen.

Die Direktion wurde auch in diesem Jahre in ihrer Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat und den Herrn Staatskommissar in wertvoller Weise unterstützt.

Die Anstalt beschäftigte am 31. Dezember 1927 18 Beamte, 84 Angestellte und 4 Lehrlinge.

Im Laufe des Jahres wurde der gesamte Bankbetrieb auf das maschinelle Durchschreibverfahren umgestellt.

Oldenburg i. O., den 5. März 1928.

Staatsbankdirektion.

Dr. Rabeling. Lohse. Haschenburger. Bolte. Paetz. Spark.

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Bilanz für 1927 nebst Gewinn- und Verlustrechnung prüfen lassen. Auf Grund dieses Prüfungsberichtes erklärt der Verwaltungsrat die Richtigkeit der ausgewiesenen Zahlen. Mit dem Jahresberichte ist er in dieser Fassung einverstanden.

Oldenburg i. O., den 5. März 1928.

Verwaltungsrat der Staatlichen Finanzanstalten.

Max tom Dieck, Vorsitzender.

Die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz für den 31. Dezember 1927 sind von der Staatsbankhauptversammlung in ihrer Sitzung vom 5. März 1928 festgestellt worden.

Oldenburg i. O., den 5. März 1928.

Haßkamp, Amtshauptmann,
Vorsitzender der Staatsbankhauptversammlung.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatliche Kredit-

Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung

	Reichsmark
Verwaltungsaufwand	438 453,02
Abschreibung auf Inventar	24 551,—
Verlust aus 1926	37 135,85
Reingewinn (der Kursausgleichsmasse zugeführt)	7 110,92
	507 250,79

Landesbibliothek Oldenburg

anstalt Oldenburg.

per 31. Dezember 1927. **Einnahmen.**

	Reichsmark
Zinsen und Provisionen	298 635,04
Verwaltungskostenbeiträge	148 721,10
Kursdifferenzen	59 894,65
	507 250,79

Landesbibliothek Oldenburg

Staatliche Kredit-

Aktiva. Bilanz per

			31. Dezbr. 1927 Reichsmark
Kasse und fremde Geldsorten			163 211,95
Guthaben bei der Reichsbank und auf Postscheckkonto			381 582,74
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:			
a) Wechsel (mit Ausschluß von b, c und d) und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder	RM.	3 480 085,68	
b) eigene Akzepte	„	—,—	
c) eigene Ziehungen	„	—,—	
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	„	—,—	3 480 085,68
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen			3 104 258,06
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			—,—
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen			—,—
Eigene Wertpapiere:			
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder	RM.	449 810,13	
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	„	—,—	
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	„	200,—	
d) sonstige Wertpapiere	„	2 018,50	452 028,63
Konsortialbeteiligungen			135 001,—
Dauernde Beteiligung bei anderen Banken und Gesellschaften			66 601,—
Darlehnsforderungen:			
Roggendarlehen:			
a) kurzfristige (1 408 830,5 kg per 1. 4. 1927)	RM.	374 185,51	
b) langfristige (10 394 738,5 kg)	„	1 663 158,16	2 037 343,67
Goldmarkhypothekendarlehen			14 044 173,31
Rentenbankhypothekendarlehen			3 154 992,09
Reichsmarkhypothekendarlehen			103 943,20
Golddiskontbank-Hypothekendarlehen			3 394 590,—
Goldmark-Kommunaldarlehen:			
a) eigene	RM.	1 845 045,—	
b) aus vom Oldbg. Staat bereitgestellten Mitteln	„	2 117 800,—	3 962 845,—
Schuldscheindarlehen			248 726,44
Debitoren in laufender Rechnung:			
a) gedeckte	RM.	8 624 021,64	
b) ungedeckte	„	52 051,—	8 676 072,64
Bankgebäude			175 000,—
Sonstige Immobilien			—,—
Inventar			1,—
Sonstige Aktiva:			
Darlehenzinsen-Vorträge	RM.	485 821,31	
Verwaltungskostenbeitrag-Vorträge	„	58 607,47	
Disagio-Vortrag	„	155 296,98	
Sonstiges	„	66 779,70	766 505,46
Schuldversprechen des Freistaates Oldenburg			4 700 000,—
			49 046 961,87
Aufwertungsaktiva			13 949 664,13
			62 996 626,—
Außerdem:			
Aval- und Bürgschaftsdebitoren			1 750 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

anstalt Oldenburg.

31. Dezember 1927.

Passiva.

			31. Dezbr. 1927 Reichsmark
Stammvermögen*)			—,—
Reserven:			
Kursausgleichungsmasse			13 514,18
Darlehnsrücklagen:			
Landesteil Oldenburg			12 227,54
Sicherheitsmasse			121 637,71
Anleihen:			
Roggenanweisungen und Roggenanteilscheine (297 966,5 kg per 1. 4. 1927)	RM.	79 144,87	
Roggenschuldverschreibungen (10 394 738,5 kg)	„	1 663 158,16	1 742 303,03
8% Goldmarkschuldverschreibungen			8 448 343,22
7% Goldmarkschuldverschreibungen			5 111 980,—
Rentenbank-Kreditanstalt			4 843 380,73
Golddiskontbank			3 394 590,—
Reichsarbeitskasse (Zwischenkredit)			900 100,—
7½% Goldmark-Kommunalanleihe			1 850 300,—
Oldenburgischer Staat (Kommunalanleihen)			2 091 424,99
Oldenburgischer Staat (Tipula-Nothilfekredit)			250 000,—
Kleinlandwirte-Kredit der Rentenbank-Kreditanstalt			149 929,—
Kreditoren:			
a) Nostroverpflichtungen (Termingelder)	RM.	9 972 926,63	
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	„	—,—	
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	„	1 873 587,92	
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:			
1. innerhalb 7 Tagen fällig	„	—,—	
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	„	789 918,18	
3. nach 3 Monaten fällig	„	62 149,59	
e) sonstige Kreditoren:			
1. innerhalb 7 Tagen fällig	„	2 464 149,23	
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	„	2 300 537,70	
3. nach 3 Monaten fällig	„	1 615 608,19	19 078 877,44
Akzepte und Schecks:			
a) Akzepte (eigene Schatzwechsel)	RM.	500 000,—	
b) noch nicht eingelöste Schecks	„	—,—	500 000,—
Sonstige Passiva:			
Zurückgerechneter Wechseldiskont	RM.	34 800,90	
Anleihezinsen-Vorträge	„	473 544,94	
Sonstiges	„	30 008,19	538 354,03
			49 046 961,87
Aufwertungspassiva			13 949 664,13
			62 996 626,—
Außerdem:			
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen			1 750 000,—

*) Für die Verbindlichkeiten der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg haftet der Freistaat Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg

mit Zweigstellen in

Barßel, Brake, Damme, Delmenhorst, Einswarden (Gemeinde Blexen), Elsfleth, Friesoythe, Hude, Nordenham, Ovelgönne, Rastede, Rodenkirchen, Schwei, Visbek, Wardenburg, Westerstede und Wildeshausen.

Allgemein

Trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten war das abgelaufene 141. Geschäftsjahr für die Landessparkasse ein Jahr erfreulicher Aufwärtsentwicklung. Die weitere stetige Zunahme des Einlagenkapitals setzte sie in den Stand, die gesteigerten Kreditbedürfnisse ihres Kundenkreises, besonders des Mittelstandes, in weitgehendem Maße zu befriedigen.

Die Spareinlagen sind von . . . . . 8 607 540 RM.
auf . . . . . 12 664 270 RM.
gestiegen. Der Zuwachs während des Berichtsjahres beträgt also unter Einbeziehung der kapitalisierten Zinsen . . . . . 4 056 730 RM.
oder rund 47 vom Hundert des vom Vorjahre übernommenen Bestandes und steht über den für das Jahr 1927 berechneten Durchschnittssätzen des Spareinlagen-Zuwachses der gesamten öffentlichen Sparkassen sowohl des Landesteils, wie des Freistaats Oldenburg.

Von den am 31. Dezember 1927 vorhandenen Spareinlagen sind auf Bücher mit ½- bis 6monatiger Kündbarkeit 11 865 649 RM. belegt, für die übrigen 798 621 RM. gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen (§ 23 des Landessparkassengesetzes).

Im Berichtsjahre wurden an Spareinlagen eingezahlt 58 438 Posten mit zusammen 8 889 649 RM.
und zurückgezahlt 22 141 Posten mit zusammen 5 412 752 RM.

Der Zuwachs durch Mehreinzahlungen beträgt hiernach . . . . . 3 476 897 RM.
An Zinsen sind für das Jahr 1927 hinzugeschrieben . . . . . 579 833 RM.

Gesamtzuwachs, wie oben angegeben . . . . . 4 056 730 RM.

Die Kundenguthaben im Scheck- und Kontokorrentverkehr haben sich von . . 2 183 452 RM.
auf . . . . . 2 570 918 RM.
erhöht; der Zuwachs beträgt also . . . . . 387 466 RM.
oder rund 18 vom Hundert des Bestandes am Schlusse des Vorjahres.

Das am 31. Dezember 1927 vorhandene Einlagenkapital verteilt sich auf die Zentrale und die einzelnen Zweigstellen wie folgt:

	Spareinlagen Reichsmark	Scheck- und Kontokorrentguthaben Reichsmark
1. Zentrale in Oldenburg	7 650 510	936 233
2. Zweigstelle in Delmenhorst	782 967	135 470
3. „ „ Einswarden	253 534	119 902
4. „ „ Westerstede	213 663	48 688
5. „ „ Nordenham	896 064	235 779
6. „ „ Wildeshausen	376 550	77 094
7. „ „ Rodenkirchen	162 016	20 204
Übertrag:	10 335 304	1 573 370

Landesbibliothek Oldenburg

	Spareinlagen Reichsmark	Scheck- und Kontokorrentguthaben Reichsmark
Übertrag:	10 335 304	1 573 370
8. Zweigstelle in Brake	406 010	238 358
9. „ „ Elsfleth	294 713	60 832
10. „ „ Damme	290 369	107 810
11. „ „ Visbek	105 945	30 195
12. „ „ Wardenburg	300 964	59 446
13. „ „ Schwei	96 180	57 658
14. „ „ Hude	117 077	37 910
15. „ „ Rastede	322 950	34 745
16. „ „ Ovelgönne	111 997	40 205
17. „ „ Friesoythe	211 063	282 985
18. „ „ Barßel	71 698	47 404
Zusammen:	12 664 270	2 570 918

Anzahl der Sparkonten, Berufe der Sparer und Höhe der Einlagen.

An Sparkonten wurden am 31. Dezember 1927 geführt:

bei der Zentrale	13 836	mit einem Gesamtbestande von	7 650 510 RM.
bei den Zweigstellen	11 437	mit einem Gesamtbestande von	5 013 760 RM.
im ganzen	25 273	mit einem Gesamtbestande von	12 664 270 RM.

Davon entfallen:

a) nach Berufsarten der Sparer auf

	Anzahl	Gesamtbetrag Reichsmark
1. Arbeiter	1 585	740 091
2. Beamte, Angestellte	2 351	1 515 229
3. Landwirte	2 445	1 496 966
4. Handwerker	1 576	852 106
5. selbständige Kaufleute	495	674 671
6. freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.)	246	256 823
7. Sparer ohne Beruf (Jugendliche, Haustöchter, Ehefrauen usw.)	16 125	5 969 968
8. Vereine, Stiftungen usw.	450	1 158 416
Zusammen:	25 273	12 664 270

b) nach Größenklassen auf Guthaben

	Anzahl	Gesamtbetrag Reichsmark
1. bis 10 RM.	3 776	18 017
2. von 11 „ 100 „	7 285	295 263
3. „ 101 „ 500 „	7 886	1 902 053
4. „ 501 „ 1.000 „	3 068	2 152 853
5. „ 1 001 „ 5 000 „	3 017	5 567 788
6. „ 5 001 „ 10 000 „	186	1 169 268
7. über 10 000 „	55	1 559 028
Zusammen:	25 273	12 664 270

Das durchschnittliche Sparguthaben betrug hiernach 501,10 RM.

Landesbibliothek Oldenburg

Für neue Sparer sind im Berichtsjahre 6713 Konten angelegt worden. Die Guthaben auf diesen Konten betrugen am Jahresschlusse im ganzen 1 976 867 RM., also rund 16 vom Hundert des Gesamtbetrages der Spareinlagen.

Für den Scheck- und Kontokorrentverkehr waren am Schlusse des Berichtsjahres an Konten vorhanden: **Scheck- u Kontokorre verkehr.**

bei der Zentrale	2339
und bei den Zweigstellen	5145
im ganzen	7484.

Von diesen Konten schlossen 3944 mit einem Guthaben des Inhabers ab. Der Gesamtbetrag der Guthaben belief sich

bei der Zentrale auf	936 234 RM.
und bei den Zweigstellen auf . .	1 634 684 „
im ganzen	2 570 918 RM.

Das durchschnittliche Guthaben betrug hiernach 651,86 RM.

Die übrigen 3540 Konten ergaben beim Abschlusse einen Schuldsaldo der Inhaber, die sich aus 155 Arbeitern, 632 Beamten und Angestellten, 1087 Landwirten, 662 Handwerkern, 741 selbständigen Kaufleuten, 153 Angehörigen freier Berufe und 110 Vereinen, Stiftungen usw. zusammensetzen. Von den im ganzen 8 688 704 RM. betragenden Schuldsalden entfallen auf Kredite

an öffentlich-rechtliche Körperschaften	977 391 RM.,
an Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung	401 690 RM.,
und an Privatpersonen und Firmen	7 309 623 RM.,
worunter sich	557 350 RM.

ungedeckte Kredite befinden. Von den Einzelbeträgen liegen 3131 unter 5000 RM., 245 zwischen 5000 und 10 000 RM., 115 zwischen 10 000 und 20 000 RM. und 49 über 20 000 RM.

Dem Hypothekendarlehnsgeschäft hat die Landessparkasse im Berichtsjahre 1927 ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Den 626 Darlehen im Gesamtbetrage von 2 563 235 RM., die bereits am 1. Januar 1927 ausstanden, sind im Berichtsjahre noch 588 Posten mit zusammen 2 565 627 RM. hinzugekommen. Am 31. Dezember 1927 standen somit 1214 Posten im Gesamtbetrage von 5 128 862 RM. aus, wovon **Hypotheken Darlehen.**

auf ländliche Grundstücke	665 Posten mit zusammen	2 963 367 RM.
und auf städtische Grundstücke	549 Posten mit zusammen	2 165 495 RM.

entfallen. Unter den Hypothekendarlehen befinden sich 297 Wohnungsbaudarlehen im Gesamtbetrage von 1 146 728 RM. Für die einzelne Hypothek ergibt sich ein Durchschnittsbetrag von rund 4225 RM. Im ganzen waren 40,5 vom Hundert des Spareinlagenbestandes in Hypothekendarlehen angelegt.

Der Zinssatz für Hypothekendarlehen, der im Jahre 1926 von anfangs 12 vom Hundert nach und nach auf 9 vom Hundert herabgesetzt werden konnte und zu Anfang des Berichtsjahres eine weitere Ermäßigung auf 8 vom Hundert erfuhr, mußte leider, da die Landessparkasse durch die allgemeine Geldverteuerung genötigt war, ihre Spareinlagen mit bis zu 7½ vom Hundert zu verzinsen, im Oktober 1927 wieder auf 9 vom Hundert erhöht werden, und zwar für die bereits ausgezahlten Darlehen vom 1. Januar 1928 ab und für neue Darlehen mit sofortiger Wirkung. Neben den Zinsen wurde im Berichtsjahre wie in den Vorjahren ein einmaliger, bei der Auszahlung der Darlehen fälliger Verwaltungskostenbeitrag von 1 vom Hundert berechnet.

Bei Kommunen standen am Jahresschlusse aus: **Kommunal Darlehen und Kredit**

als feste Darlehen	691 122 RM.,
und als Vorschüsse in laufender Rechnung	977 391 RM.

Für die festen Darlehen wurden die oben für die Hypothekendarlehen angegebenen Sätze berechnet.

Die Anzahl der offenen Depots betrug **Verwahrung und Verwaltu von Wert- papieren u Handel mi Wertpapiere**

am 1. Januar 1927	2373;
im Laufe des Berichtsjahres sind hinzugekommen	1260,
sodaß am 31. Dezember 1927	3633

Landesbibliothek Oldenburg

offene Depots bestanden. Der An- und Verkauf von Wertpapieren hielt sich, wie bisher, in mäßigen Grenzen.

sondere Einrtungen zur rderung des Sparsinns.

An Heimsparbüchsen wurden im Berichtsjahre

neu ausgegeben	1112 Stück
und geleert	2677 Stück;

an Spareinlagen kamen durch die Heimsparbüchsen im ganzen 37 156 RM. ein. Am Jahresschlusse befanden sich 3567 Stück im Umlauf.

An Sparkarten sind im Jahre 1927 1475 Stück ausgestellt worden, darunter 62 Geschenksparkarten.

Umsatz.

Der Umsatz betrug im Jahre 1927 308,9 Millionen Reichsmark gegen 215,5 Millionen Reichsmark im Vorjahre.

Gewinn.

Der die Rechnungsergebnisse der Zentrale und der sämtlichen Zweigstellen umfassende Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1927 ergibt einen Gewinn von . . . . . 158 487,33 RM.

Hiervon sind vorab zur Deckung von Fehlbeträgen neuer Zweigstellen aus den Vorjahren verwendet . . . . . 7 654,44 RM.

Im Geschäftsjahre 1927 haben sowohl die Zentrale wie sämtliche Zweigstellen einen Gewinn erzielt.

Von den nach Deckung der oben erwähnten Fehlbeträge aus früheren Jahren noch verfügbaren . . . . . 150 832,89 RM.

entfallen

1. auf die Zentrale und auf Zweigstellen, an denen Gemeinden usw. nicht beteiligt sind	58 452,51 RM.	
2. auf Zweigstellen, an denen Gemeinden zu vier Fünfteln beteiligt sind	79 780,38 RM.	
3. auf Zweigstellen, an denen ein Amtsverband zu einem Viertel beteiligt ist	12 600,00 RM.	150 832,89 RM.

Der Landessparkasse stehen von dem Gewinn zu außer dem vollen Betrage zu 1 = ... 58 452,51 RM.

von den Beträgen

zu 2 ein Fünftel = ...	15 956,08 RM.
zu 3 drei Viertel = ...	9 450,00 RM.
also im ganzen	83 858,59 RM.

Von dem gesamten Gewinn sind im Berichtsjahre 18 160 RM. an die beteiligten Gemeinden ausgezahlt und der Rest ist der Rücklage zugeführt worden, die damit auf 348 449,18 RM. = rund 2,29 vom Hundert des gesamten Einlagenkapitals angewachsen ist.

Aufwertung.

Im Anschluß an die Ausführungen in den beiden letzten Geschäftsberichten über den Stand der zur Durchführung der Aufwertung zu leistenden Arbeiten ist folgendes mitzuteilen:

Nachdem die Goldmarkbeträge der gemäß den oldenburgischen Durchführungsbestimmungen für die Aufwertung von Sparguthaben vom 15. April/14. Dezember 1926 angemeldeten Sparguthaben nunmehr berechnet sind, konnten die Aufwertungsbilanzen für die Hauptstelle in Oldenburg und die mit ihr an einer einheitlichen Aufwertungsmasse beteiligte Nebenstelle in Delmenhorst sowie für die als Zweigstellen der Landessparkasse übernommenen früheren kommunalen Sparkassen in Brake, Nordenham, Visbek, Westerstede und Wildeshausen aufgestellt werden.

Für die Aufwertung bei der Hauptstelle und der Nebenstelle Delmenhorst ergibt sich hiernach für den 31. Dezember 1927 folgendes Bild:

Aufwertungsverpflichtungen	RM. 2 880 981,28
Aufwertungsmasse	RM. 2 813 830,43
Demnach Fehlbetrag der Aufwertungsmasse	RM. 67 150,85

Landesbibliothek Oldenburg

Die Ausgleichung dieses Fehlbetrages ist aus Kursgewinnen bei der Auslosung der mit 52% (Kurswert) in die Bilanz eingestellten Ablösungsanleihen mit Sicherheit zu erwarten.

Die Aufwertungsverpflichtungen der oben genannten früheren kommunalen Sparkassen sind verhältnismäßig unerheblich und werden, soweit die Aufwertungsmasse nicht ausreicht, durch Zuschüsse der Gemeinden gedeckt.

Die Auszahlungen auf Aufwertungssparguthaben alter oder bedürftiger Sparer haben sich auch im Jahre 1927 in den im letzten Geschäftsbericht angegebenen Grenzen gehalten und bis zum Abschluß des Berichtsjahres im ganzen 293 339 RM. erfordert. Sie haben zur völligen Erledigung von 4721 Aufwertungs-Sparkonten geführt.

Die im § 24 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Prüfungen der Kassen- und Geschäftsführung sind bei der Hauptstelle und sämtlichen Zweigstellen vorgenommen worden. In Einzelfällen hat die Direktion ferner außerordentliche Prüfungen angeordnet. Außerdem sind im Berichtsjahre gemäß § 2 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zum Landessparkassengesetz vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats unmittelbare Prüfungsaufträge erteilt und ausgeführt worden. **Sonstiges**

Nach Ablauf des Berichtsjahres hat sich der Geschäftsverkehr in durchaus zufriedenstellender Weise weiter entwickelt.

Oldenburg, den 24. Februar 1928.

Staatsbankdirektion.

Dr. Rabeling. Lohse. Haschenburger. Bolte. Paetz. Künkenrenken. Heine.

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Bilanz für 1927 nebst Gewinn- und Verlustrechnung prüfen lassen. Auf Grund dieses Prüfungsberichtes erklärt der Verwaltungsrat die Richtigkeit der ausgewiesenen Zahlen. Mit dem Jahresberichte ist er in dieser Fassung einverstanden.

Oldenburg i. O., den 5. März 1928.

Verwaltungsrat der Staatlichen Finanzanstalten.

Max tom Dieck, Vorsitzender.

Die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz für den 31. Dezember 1927 sind von der Staatsbankhauptversammlung in ihrer Sitzung vom 5. März 1928 festgestellt worden.

Oldenburg i. O., den 5. März 1928.

Haßkamp, Amtshauptmann,
Vorsitzender der Staatsbankhauptversammlung.

Landesbibliothek Oldenburg

Landessparkasse

Rechnungsabschluß für

Ausgabe. Gewinn- und

			Reichsmark
1.	Provision		3 402,56
2.	Zinsen		895 731,44
3.	Gehalte und Geschäftskosten		472 114,49
4.	Abschreibung auf Inhaberpapiere		322,50
5.	Abschreibung auf Grundstücke		5 573,14
6.	Abschreibung auf Inventar		37 414,92
7.	Gewinn	RM. 158 487,33	
	davon sind zu verwenden zur Deckung von Fehlbeträgen neuer Zweigstellen aus zurückliegenden Jahren	RM. 7 654,44	
	und bleiben verfügbar	„ 150 832,89	158 487,33
			1 573 046,38

Aktiva. Bi-

			Reichsmark
1.	Kassenbestand		188 866,66
2.	Vorschüsse in laufender Rechnung:		
	a) an Privatpersonen und Firmen		
	1. gedeckte	RM. 6 752 272,85	
	2. ungedeckte	„ 557 349,56	
	b) an öffentlich-rechtliche Körperschaften	„ 977 390,90	
	c) an Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung	„ 401 690,27	8 688 703,58
3.	Guthaben bei Banken und Sparkassen		2 699 733,77
4.	Darlehen:		
	a) Hypotheken	RM. 5 128 861,98	
	b) Gemeinden	„ 691 122,18	
	c) Sonstige	„ 38 949,—	5 858 933,16
5.	Inhaberpapiere		126 577,50
6.	Wechselbestand:		
	a) innerhalb 14 Tagen fällig	RM. 70 534,44	
	b) mit längerer als 14tägiger Laufzeit	„ 344 168,39	414 702,83
7.	Aufwertungskonto		122,55
8.	Bestand an fremden Geldsorten		519,89
9.	Inventar		8 407,70
10.	Grundstücke (Geschäftshäuser in Oldenburg und Delmenhorst)		25 001,—
11.	Konto für Verschiedenes		159 133,62
12.	Avale (Bürgschaften)	RM. 14 566,60	
			18 170 702,26

Anmerkung: Die der Aufwertung unterliegenden Aktiven und Passiven sind in der Bilanz nicht mit berücksichtigt.

Landesbibliothek Oldenburg

zu Oldenburg.

den 31. Dezember 1927.

Verlust-Rechnung. Einnahme.

	Reichsmark
1. Provision	353 404,45
2. Zinsen	1 207 149,64
3. Kursgewinne	5 343,88
4. Miete	7 148,41
	1 573 046,38

lanz. Passiva.

		Reichsmark
1. Stammvermögen*)		—,—
2. Rücklage (einschließlich des Gewinns aus 1927)		348 449,18
3. Guthaben in laufender Rechnung		2 570 918,42
4. Spareinlagen:		
a) ohne Kündigung	RM. 798 620,79	
b) mit Kündigung	„ 11 865 649,64	12 664 270,43
5. Guthaben von Banken und Sparkassen		2 261 642,78
6. Anleihen		28 500,—
7. Aufwertungskonto		58 382,22
8. Konto für Verschiedenes		238 539,23
9. Avale (Bürgschaften)	RM. 14 566,60	
		18 170 702,26

*) Für die Verbindlichkeiten der Landessparkasse haftet der Landesteil Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 38.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage läßt die Staatsregierung hierneben den Haushalt des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1928 zugehen.

Soweit das Staatsministerium den Anträgen des Landesausschusses, die für den Haushalt von Bedeutung sind, entsprochen hat, ist der Haushalt entsprechend berichtigt und ergänzt; soweit den Anträgen nicht stattgegeben ist, wird dem Landtage hierüber in mündlicher Verhandlung Aufschluß gegeben werden.

Inwieweit bei der höheren Gemeindelehranstalt für die ihr aus den Mehrbesoldungen erwachsenden höheren Aufwendungen ein Ausgleich geschaffen werden kann, wird bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes dargelegt werden. Das gleiche gilt für die landwirtschaftliche Lehranstalt und die Berufsschulen sowie für die Volksschullehrerbesoldungen.

Der Mehraufwand anläßlich der Besoldungsneuregelung ist auf 184 000 *RM* ermittelt und zu Kap. VII 10 Tit. 5 eingestellt.

Nachträgliche Änderungen sind vorgenommen zu

Einn.	Kap.	II 1	Tit.	1,
Ausg.	„	II 3	„	1 (Erläuterungen),
„	„	IV 3	„	1—3,
Einn.	„	V 3,		
Ausg.	„	V 2	„	3,
„	„	VI 4	„	3,
Ausg.	„	VI 5,		
„	„	VI 8	„	2d,
Einn.	„	VII 1	„	3,
Ausg.	„	VII 2	„	1 und 2,
„	„	VII 3,		
„	„	VII 5	„	4,
Einn.	„	VIII 1 und 2,		
Ausg.	„	VIII 3 und 7.		

Der Haushalt schließt mit einem Fehlbetrage von 87 200 *RM* und zwar

beim ordentlichen Haushalt
mit einem Fehlbetrage von 117 200 *RM*,

beim außerordentlichen Haushalt
mit einem Überschuß von 30 000 *RM*.

An Landesschulden sind vorhanden:

1 000 000 Papiermark bei der Girozentrale Schleswig-Holstein in Kiel, verzinslich zu 5 v. H.,
— Die Aufwertungsverhandlungen schweben noch —.

148 500 Goldmark bei der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg, verzinslich zu 7½ v. H.,

235 000 Reichsmark bei der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg, z. Zt. noch kurzfristig zu 8¾ v. H.,

2 970 Reichsmark beim Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung für den Bau von Landarbeiterwohnungen, unverzinslich.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 17. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Willers.

Landesbibliothek Oldenburg

Haushaltsplan

des

Landesteils Lübeck

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Abschnitt	Verwaltungen	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Überschuß der Einnahmen RM	Überschuß der Ausgaben RM
1	2	3	4	5	6
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	100	10 100	—	10 000
II	Innere Verwaltung	61 700	399 500	—	337 800
III	Handel und Gewerbe	—	5 000	—	5 000
IV	Soziale Fürsorge	1 000	71 500	—	70 500
V	Justiz	230 700	310 100	—	79 400
VI	Kirchen und Schulen	152 500	618 500	—	466 000
VII	Finanzen	1 900 400	1 048 900	851 500	—
	Summe **ordentlicher Haushalt**	2 346 400	2 463 600	851 500	968 700
VIII	**Außerordentlicher Haushalt**	642 000	612 000	30 000	—
	Gesamtsumme	2 988 400	3 075 600	881 500	968 700

Abschluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	2 346 400 RM	
die ordentlichen Ausgaben	2 463 600 „	
Fehlbetrag		117 200 RM
die außerordentlichen Einnahmen	642 000 RM	
die außerordentlichen Ausgaben	612 000 „	
Überschuß		30 000 „
Bleibt Fehlbetrag		87 200 RM

Landesbibliothek Oldenburg

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Inhalt.

Ordentlicher Haushalt.

		Seite
I.	Allgemeines	5— 7
II.	Innere Verwaltung	9—17
III.	Handel und Gewerbe	19—21
IV.	Soziale Fürsorge	23—27
V.	Justiz	29—33
VI.	Kirchen und Schulen	35—41
VII.	Finanzen	43—53
VIII.	**Außerordentlicher Haushalt**	55—57

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der allgemeinen Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	—	—	100	**Vermischte Einnahmen**	100
				Ausgaben.	
1	—	486,—	1 000	**Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen** .	1 000
2	4 915,62	5 834,95	4 000	**Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts** .	4 000
3	4 175,48	5 233,98	4 000	**Leistungen des Staats in Anlaß der Unfallversicherung**	5 000
4	—	150,—	100	**Vermischte Ausgaben**	100
Zus.	9 091,10	11 704,93	9 100	Summe Kap. 1—4	10 100
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	100
				Gesamtausgaben	10 100
				Zuschuß	10 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu **Kap. 1.** Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu **Kap. 1.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 2.** Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangel bei Versetzungen, Umzugsbeihilfen für Beamte und Lehrer (oder deren Hinterbliebene), die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu **Kap. 3.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 4.** Für unvorhergesehene Ausgaben.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1				**Gebühren.**	
1	18 376,92	18 405,57	28 000	Gebühren der Regierung	35 000
2	502,26	252,64	400	Gebühren des Verwaltungsgerichts	400
3	1 156,79	394,70	200	Gebühren des Pachteinigungsamts und des Oberpachteinigungsamts	200
4	7 827,—	5 340,—	7 500	Jagdkartengebühren	10 000
5	1 025,25	1 108,40	1 000	Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000
6	4 551,45	4 046,65	4 500	Gebühren für Eichungen	4 500
				Summe Kap. 1	51 100
2	1 695,59	1 839,24	1 800	**Erstattete Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts**	2 200
3	314,25	276,—	100	**Strafgelder**	200
4	4 537,56	3 962,94	3 300	**Anteil an der Rennwettsteuer**	4 000
5	—	—	3 200	**Einnahmen aus dem Fischereihafen in Riendorf** .	3 200
6	3 027,87	391,25	1 000	**Vermischte Einnahmen**	1 000
Zus.	43 014,94	36 017,39	51 000	Summe Kap. 1—6	61 700
				Ausgaben.	
1				**Regierung.**	
1	46 412,58	58 963,40	61 300 + 1 200	Besoldungen	66 200
2	50 502,04	43 053,39	37 600 + 1 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	37 900

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 2. Veranschlagt nach den Einnahmen der letzten beiden Jahre. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 3. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. Nach § 22 der Verordnung vom 24. November 1922 zur Ausführung der Pachtschutzordnung vom 29. Juni 1922. (Vgl. Ausg. Kap. 3 Tit. 8).

Zu Kap. 1 Tit. 4. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 1 Tit. 5. Von den Fleischbeschauern abzuliefernder Betrag ihrer Gebühren. (Vgl. Ausg. Kap. 4 Tit. 3).

Zu Kap. 1 Tit. 6. Gebühren für die Eichgeschäfte auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908.

Einnahme	4500	*RM*
Ausgabe (Kap. 6) . . .	2400	„
Bleibt Einnahme . . .	2100	*RM*

Zu Kap. 2. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 3. Nach Schätzung. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 4. Hier eingestellt zu einem Drittel. Vgl. die Erläuterungen zu Abschnitt VII Kap. 5 Tit. 6 der Einnahmen und Abschnitt II Kap. 3 Tit. 5 der Ausgaben.

Zu Kap. 5. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 7 Tit. 2).

Zu Kap. 6. Hier sind nur geringe Einnahmen zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Regierungspräsidenten (mit Einschluß von 360 *RM* Dienstaufwandsentschädigung), 2 Regierungsräte, 1 Regierungsamtmann, 1 Regierungsoberinspektor, 6 Regierungssekretäre, 1 Registraturassistenten und 1 Amtsobergehilfen.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei Aufstellung des Haushalts festgestellten Bedarf; darunter Vergütungen an Gemeindediener für ihre Tätigkeit im Interesse des Staates und Vergütungen für Nebenämter (darunter 84 *RM* für 1 Zivilstaatsdiener).

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
(1)					
3	27 870,54	30 253,40	27 200	Geschäftskosten	27 200
4	1 695,59	1 839,24	1 800	Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts .	2 200
				Summe Kap. 1	133 500
2				**Staatliche Polizei.**	
1	67 289,67	66 608,25	67 000 + 470	Gendarmerie	66 100
2	7 711,25	—	10 000	Ordnungspolizei	10 500
3	3 823,46	3 675,66	4 500	Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechta	4 500
				Summe Kap. 2	81 100
3				**Landwirtschaft.**	
1	7 150,—	7 230,—	8 000	Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen . .	8 000
2	1 000,—	1 000,—	1 000	Zuschuß an die Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck	1 000
3	500,—	500,—	500	Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	500
4	2 796,57	3 814,55	4 600	Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Schule in Eutin	4 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach besonderem Anschlag. Die Summe befaßt auch die Geschäftskosten des Verwaltungsgerichts, des Versicherungsamts und der Ablösungskommission.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Nach Anschlag. Die Kosten werden aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts erstattet. (Vgl. Einnahme Kap. 2).

Zu Kap. 1 (Summe).

Ausgabe	133 500 *RM*
Einnahme (Kap. 1 Tit. 1, 2, 4, Kap. 2 und 3)	47 800 „
Bleibt Ausgabe	85 700 *RM*

Zu Kap. 2 Tit. 1. Die Verteilung des Gesamtbedarfs auf die Landesteile Oldenburg und Lübeck ist wie bisher nach Ziffer 12 der näheren Bestimmungen zu der früheren Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie vom 1. Januar 1911 vorgenommen. Danach entfallen von der Gesamtsumme von 581 800 *RM* auf den Landesteil Oldenburg 515 700 *RM* und auf den Landesteil Lübeck 66 100 *RM*.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Voraussichtlicher Anteil der Kosten für ein Kommando von 21 Beamten der Ordnungspolizei in Bad Schwartau.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Nach Anschlag. Zur Zeit ist keine Person aus dem Landesteil Lübeck in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechta untergebracht. Der Betrag umfaßt auch die auf die Landeskasse übernommenen Fernsprechkosten den Gendarmeriestandorte. Ferner sind 1000 *RM* zur Auslobung von Belohnungen für die Ermittelung unbekannter Täter vorgesehen.

Zu Kap. 3 Tit. 1.

Darunter	1300 *RM*	zur Förderung der Obstkultur,
	100 „	zu Prämien für den Abschuß von Eichhörnchen,
	100 „	zu Prämien für den Abschuß von Krähen,
	800 „	zur Förderung der Ziegenzucht,
	100 „	zum Schutz der Möven,
	200 „	für Vorträge über Viehpflege und für Prämien für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Milchgewinnung an Viehpfleger,
	300 „	für den Besuch von Ausstellungen durch landwirtschaftliche Arbeiter,
	100 „	für Bekämpfung des Kartoffelkäfers,
	300 „	für Bienenzucht.

Zu Kap. 3 Tit. 2 Zuschuß zu den Kosten der von der Landwirtschaftskammer eingerichteten Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Zur Gewährung eines Zuschusses an die Landwirtschaftskammer zu den aus der Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel erwachsenden Kosten.

Zu Kap. 3 Tit. 4. Zuschuß zu den Kosten der Winterschule nach den Grundsätzen für die Gewährung von Zuschüssen für solche Schulen 3435 *RM*, ferner zu Ausflügen für die Schüler 100 *RM*, für Erteilung von Handfertigkeitsunterricht 200 *RM*, sowie zu Beihilfen an Kinder von Landarbeitern usw., zum Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule 265 *RM*.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
(3)					
5	1 774,70	3 505,40	3 300	Förderung der Pferdezucht	4 000
6	965,—	2 890,80	3 000	Förderung der Rindviehzucht	3 000
7	210,—	363,—	900	Förderung der Fischerei und Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	600
8	134,25	167,—	200	Pachteinigungsämter	200
				Summe Kap. 3	21 300
4				**Veterinärwesen.**	
1	3 162,—	3 228,—	5 000 + 100	Besoldungen	5 000
2	2 811,05	3 716,75	4 500	Kosten der Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landestierarztes	9 500
3	828,58	918,35	1 000	Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000
				Summe Kap. 4	15 500
5				**Wegebauwesen.**	
1	6 348,—	6 555,—	6 000 + 140	Besoldungen	6 200
2	17,25	9,—	300	Geschäftskosten	100
3				Kosten des Wegebaues.	
	1 200,95	2 939,79	4 000	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindewegen	4 000
	9 991,16	2 500,—	10 000	b) Beihilfen für Neuchaussierungen von öffentlichen Wegen	10 000
	—	—	—	c) Zuschuß an den Landesverband zur Chausseeinstandsetzung	50 000
				Summe Kap. 5	70 300

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 5. Zur Unterstützung der Züchter Oldenburger Pferde, insbesondere durch Beihilfen zum Ankauf von Stutfüllen, für Prämien, ferner Zuschuß an die Reit- und Fahrschule in Eutin. Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 4 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt.

Zu Kap. 3 Tit. 6. Zur Deckung der Kosten, die durch Ausführung des Rindviehzuchtgesetzes erwachsen, zur Gewährung von Stierprämien, Beihilfen für Stierhaltungen und zum Ankauf von Stieren durch Vereine.

Zu Kap. 3 Tit. 7. Zur Unterstützung des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer und des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein 200 *RM*, zu Prämien für Vertilgung von Fischräubern, insbesondere Seehunden, 100 *RM* und zur Förderung der Fischerei 300 *RM*.

Zu Kap. 3 Tit. 8. Nach Anschlag. Tagegelder und Reisekosten der Beisitzer, sowie Gebühren für Zeugen und Sachverständige.

Ausgabe	200 *RM*
Einnahme (Kap. 1 Tit. 3) .	200 „
Bleibt Ausgabe	— *RM*

Zu Kap. 4 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Veterinärrat.

Zu Kap. 4. Tit. 2. Zur Deckung der vom Staate auf Grund des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz vom 13. März 1912 zu leistenden Beiträge zu den durch veterinärpolizeiliche Anordnungen und durch Entschädigung für Viehverluste veranlaßten Kosten von 3600 *RM*, Reisekosten des Landestierarztes 750 *RM*, Kosten der Visitation der tierärztlichen Hausapotheken und sonstige Geschäftskosten 150 *RM*, zur Durchführung des Tuberkulose-Tilgungsverfahrens 5000 *RM*.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Reichsgesetz vom 3. Juni 1900.

Ausgabe	1000 *RM*
Einnahme (Kap. 1 Tit. 5) .	1000 „
Bleibt Ausgabe	— *RM*

Zu Kap. 5 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Regierungsbaurat.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 3a. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 3b. Beihilfen an Gemeinden zu Neuchaussierungen von Gemeindewegen.

Zu Kap. 5 Tit. 3c. Neu eingestellt.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
6	2 388,10	2 210,20	2 400	**Eichwesen**	2 400
7				**Sonstige Ausgaben.**	
1	3 157,78	8 744,71	4 500	Sicherung des Ostseestrandes	9 200
2	5 876,21	2 629,44	18 000	Hafenanlage in Niendorf	15 500
3	923,15	1 844,40	4 000	Feuerlöschwesen	4 000
4	270,—	270,—	500	Witterungsbeobachtungen	500
5	400,—	400,—	400	Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	400
6	—	50,—	100	Denkmalschutz	100
7	100,—	100,—	100	Beitrag für die Biologische Station in Plön	100
8	—	—	100	Beitrag an die Nordische Gesellschaft in Lübeck	100
9	—	—	—	Förderung des Meliorationswesens	37 000
10	—	—	—	Beihilfe zur Schiffbarmachung der Schwentine	5 000
11	100,—	2 390,–	8 800	Sonstiges	3 500
				Summe Kap. 7	75 400
Zus.	257 409,88	262 369,73	300 600 + 2 910	Summe Kap. 1—7	399 500
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	61 700
				Gesamtausgaben	399 500
				Zuschuß	337 800

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 6. Der Betrag ist zur Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 erforderlich. (Vgl. Einnahme Kap. 1 Tit. 6).

Zu Kap. 7 Tit. 1. 61,20 *RM* Ablösungsrente an die früheren Weideberechtigten in Niendorf, 600 *RM* für Strandaufsicht, 2000 *RM* für Unterhaltung der Steindecke, der Buhnen, der Niendorfer Stranddossierungen und der Uferschutzmauern, sowie der Anpflanzungen; ferner für den Bau von 2 Buhnen, und zwar je eine in Niendorf (in der Nähe des Posterholungsheims, wo die Strandpromenade stark bedroht ist) und in Haffkrug 6500 *RM* (Gesamtkosten 13 000 *RM*; die Hälfte übernimmt der Ostseebäderfonds).

Zu Kap. 7 Tit. 2. Für Unterhaltung der Hafenanlage 3000 *RM* und für Verstärkung der Mole 12 500 *RM* (Gesamtkosten 25 000 *RM*; die Hälfte übernimmt der Ostseebäderfonds).

Ausgabe	15 500 *RM*
Einnahme (Kap. 5) . . .	3 200 „
Bleibt Ausgabe	12 300 *RM*

Zu Kap. 7 Tit. 3. Allgemeine Kosten des Feuerlöschwesens. Darunter 150 *RM* Vergütung für den Branddirektor in Kiel und die Kosten des Landesbrandmeisters; ferner 2000 *RM* Beihilfen zur Ausrüstung mit Feuerlöschgeräten.

Zu Kap. 7 Tit. 4. Vergütung für 4 Beobachter, darunter 150 *RM* für einen Zivilstaatsdiener, sowie Beitrag zu den Kosten des Wetternachrichtendienstes.

Zu Kap. 7 Tit. 5. Zuschuß für den Verein für Geschichte und Altertumskunde in Eutin.

Zu Kap. 7 Tit. 6. Zur Deckung der nach dem Denkmalschutzgesetz vom 8. Mai 1911 erforderlichen Ausgaben.

Zu Kap. 7 Tit. 7. Jährlicher Beitrag zu den Kosten der Biologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Plön.

Zu Kap. 7 Tit. 8. Jährlicher Beitrag zur Förderung der Bestrebungen der Nordischen Gesellschaft.

Zu Kap. 7 Tit. 9. Zur Besoldung eines Wiesenbaumeisters und zu Beihilfen für Meliorationsunternehmungen.

Zu Kap. 7 Tit. 10. Es ist beabsichtigt, die Schwentine in der Strecke von dem Ausfluß aus dem Eutiner See bis Fissaubrück im Interesse des Fremdenverkehrs schiffbar zu machen.

Zu Kap. 7 Tit. 11. Für unvorhergesehene Ausgaben, einschließlich 2000 *RM* Beihilfe an die Niendorfer Fischer zur Klärung der Fischereiverhältnisse in der Niendorfer Bucht.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt

für Handel und Gewerbe

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	—	—	—	**Vermischte Einnahmen**	—
				Ausgaben.	
1				**Berufsvertretungen und Berufsförderungen.**	
1	1 500,—	1 500,—	1 500	Zuschuß an die Handelskammer	1 500
2	3 172,75	2 615,60	4 000	Hebung des Handwerks	3 000
				Summe Kap. 1	4 500
2	—	—	500	**Vermischte Ausgaben**	500
Zus.	4 672,75	4 115,60	6 000	Summe Kap. 1—2	5 000
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	—
				Gesamtausgaben	5 000
				Zuschuß	5 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu **Kap. 1.** Einnahmen werden voraussichtlich nicht vorkommen.

Zu **Kap. 1 Tit. 1.** Eingestellt auf Grund des Gesetzes betreffend die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer für die Landesteile Oldenburg und Lübeck (Bekm. vom 1. August 1924).

Zu **Kap. 1 Tit. 2.** Zur Gewährung von Beihilfen für Baugewerksschulen, Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und für sonstige Maßnahmen zur Hebung des Handwerks, Beihilfen für Teilnahme an Fach-, Buchführungs- und Meisterkursen sowie Beihilfen zum Besuch von Gewerbe- und Industrieausstellungen und von Bauschulen.

Zu **Kap. 2.** Für besondere, anderweitig nicht vorgesehene Ausgaben.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt

der Verwaltung für die soziale Fürsorge

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	829,05	801,60	900	**Fürsorgeerziehung Minderjähriger** . . .	900
2	—	100,87	100	**Sonstige Einnahmen**	100
Zus.	829,05	902,47	1 000	Summe Kap. 1—2	1 000
				Ausgaben.	
1				**Medizinalwesen.**	
1	5 832,—	6 013,46	6 200 + 100	Besoldungen	6 400
2	2 452,94	3 143,41	3 000	Kosten der Medizinalpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes	3 000
3	—	—	—	Zuschuß zu der in der Stadt Lübeck befindlichen Anstalt für schwachsinnige Kinder	—
4	495,50	2 624,45	6 000	Bekämpfung der Tuberkulose	6 000
5	3 254,80	2 997,78	5 100	Aufwand für das Hebammenwesen	5 200
6	345,—	345,—	400	Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten	400
7	150,—	—	200	Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	200
8	—	—	100	Sonstiges	100
				Summe Kap. 1	21 300
2				**Allgemeine Fürsorge.**	
1	3 136,38	—	6 200	Landeswohlfahrtspflege	3 700
2	27,47	41,20	200	Zuschüsse an Armenanstalten	100
				Summe Kap. 2	3 800

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Unterhaltszuschüsse von Unterhaltsverpflichteten auf Grund des § 20 des Gesetzes vom 12. April 1924 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt. (Vgl. Ausg.Kap. 9).

Zu Kap. 2. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Medizinalrat.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Kosten des Impfwesens 2000 *RM*, Kosten der Visitation der Apotheken und Drogenhandlungen, sowie Prüfung der Apothekerlehrlinge 300 *RM*. Zur Deckung der vom Staate auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1867 zu leistenden Beiträge zu den durch medizinalpolizeiliche Anordnungen veranlaßten Kosten, sowie sonstige Kosten gesundheitspolizeilicher Maßregeln und Reisekosten des Landesarztes 500 *RM*, Geschäftskosten 200 *RM*.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Eine Beihilfe ist nicht mehr erforderlich.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Zuschüsse an Gemeinden zur Besoldung von Fürsorgeschwestern und zu den Aufwendungen zur Bekämpfung der Tuberkulose, ferner Aufwendungen für belehrende Vorträge zur Tuberkulosebekämpfung.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Beihilfen zu den Kosten der Ausbildung von Hebammen auf Grund des Gesetzes vom 16. Dezember 1875 — 1000 *RM*, zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Hebammen auf Grund der Gesetze vom 24. März 1911 und 12. Juni 1926 — 3900 *RM*, zur Teilnahme von Hebammen an den Wiederholungskursen an einer Hebammenlehranstalt 300 *RM*.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Der fortlaufende Beitrag beträgt 7,50 *RM* für je 1000 Einwohner.

Zu Kap. 1 Tit. 7. Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 1 Tit. 8. Für unvorhergesehene Ausgaben.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Für Kranken- und Säuglingspflege, für sonstige Wohlfahrtspflege, zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, sowie zur Förderung von Volksbüchereien.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Grundrente an das Armenstift in Ahrensbök von 68,66 *RM* (Aufwertungsbetrag).

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
3				**Wohnungswesen.**	
1	—	—	1 000	Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	—
2	—	—	1 000	Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	—
3	10 000,—	6 000,—	6 000	Arbeitgeberdarlehen	—
4	11 431,57	350,—	3 500	Zinsbeihilfen	2 000
				Summe Kap. 3	2 000
4				**Erwerbslosenfürsorge, jetzt wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.**	
1	65 299,23	—	30 000	Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten, jetzt Zinsbeihilfen für Darlehen zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten	—
2	—	3 300,—	10 000	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	—
				Summe Kap. 4	—
5				**Berufsschulen.**	
1	16 481,05	5 800,—	15 000	Beihilfen für Berufsschulen	15 000
2	256,90	179,30	1 000	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	500
				Summe Kap. 5	15 500
6				**Herbergswesen.**	
1	2 000,—	2 000,—	2 000	Gründung von Jugendherbergen	2 000
2	—	—	2 000	Zuschuß für Errichtung und Verbesserung von Handwerker-Herbergen	2 000
				Summe Kap. 6	4 000
7	1 800,—	2 495,70	3 000	**Jugendpflege**	4 000
8	597,43	654,86	900	**Anteil an den Kosten des Landesarbeitsamts Oldenburg (Landesamt für Arbeitsvermittlung)** . .	—
9	11 049,98	11 816,32	12 000	**Fürsorgeerziehung Minderjähriger** . . .	19 000
10	—	—	500	**Kosten der Schlichtungsausschüsse** . . .	200
11	—	—	—	**Volkshochschule in Eutin und zur Förderung der allgemeinen Volksbildung**	1 000
12	300,—	—	200	**Vermischte Ausgaben**	700
Zus.	134 910,25	47 761,48	115 500 + 100	Summe Kap. 1—12	71 500
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	1 000
				Gesamtausgaben	71 500
				Zuschuß	70 500

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu **Kap. 3 Tit. 1 bis 3.** Die Mittel sind in den außerordentlichen Haushalt übernommen.

Zu **Kap. 3 Tit. 4.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 4 Tit. 1.** Anträge auf Zinsbeihilfen sind nicht gestellt.

Zu **Kap. 4 Tit. 2.** Die Mittel sind in den außerordentlichen Haushalt übernommen.

Zu **Kap. 5 Tit. 1.** Der Bedarf ist nach den mit dem Landtage vereinbarten Grundsätzen errechnet.

Zu **Kap. 5 Tit. 2.** Beihilfen zur Ausbildung von Berufsschullehrern usw.

Zu **Kap. 6 Tit. 1.** Zur Errichtung und Unterhaltung von Herbergen für die wandernde Jugend.

Zu **Kap. 6 Tit. 2.** Nach bisheriger Bewilligung.

Zu **Kap. 7.** Für die körperliche Ertüchtigung der Jugend, insbesondere zur Förderung des Spielens und Turnens, sowie des Wassersports.

Zu **Kap. 8.** Nichts einzustellen. (Vgl. das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927).

Zu **Kap. 9.** Zur Zeit sind 50 Fürsorgezöglinge vorhanden. Die Verpflegungsgelder betragen 16 500 *RM*; Ausgaben für Kleidung, Krankenpflege usw. 2500 *RM*.

Ausgabe	19 000 *RM*
Einnahmen (Kap. 1)	900 „
Bleibt Ausgabe	18 100 *RM*.

Zu **Kap. 10.** Die Kosten sind nach § 14 des Gesetzes über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 — RGBl. S. 254 — von den Ländern zu tragen.

Zu **Kap. 11.** Aus dem Haushalt der Verwaltung für Kirchen und Schulen übernommen.
Für die Stadt Eutin 400 *RM* und für das Land 600 *RM* für allgemeine Volksbildung.

Zu **Kap. 12.** Für unvorhergesehene Ausgaben und 500 *RM* für den Besuch der Arbeiterakademie in Frankfurt und den Besuch von Wirtschaftsschulen.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt

für die Justizverwaltung

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	155 462,49	198 567,50	160 000	**Gebühren der Amtsgerichte**	200 000
2	17 014,20	18 281,15	16 000	**Strafgelder**	18 000
3	10 455,78	10 900,08	10 000	**Anteil an den Notariatsgebühren** . . .	11 000
4	352,25	381,07	800	**Eigene Einnahmen der Gefangenanstalten** . .	800
5	607,65	—	200	**Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten**	200
6	185,35	308,25	100	**Erstattete Kosten der Standesämter** . . .	200
7	506,43	406,80	500	**Vermischte Einnahmen**	500
Zus.	184 584,15	228 844,85	187 600	Summe Kap. 1—7	230 700
				Ausgaben.	
1	34 457,52	32 973,24	39 800	**Beitrag zu den Kosten des Landgerichts der freien und Hansestadt Lübeck und des Landesteils Lübeck**	39 600
2				**Amtsgerichte.**	
1	94 808,32	99 785,38	99 200 + 2 000	Besoldungen	103 000
2	57 478,28	64 769,—	71 100 + 1 750	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	82 200
3	74 193,97	80 801,98	54 100	Geschäftskosten	69 300
				Summe Kap. 2	254 500

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. Hier werden auch die einkommenden Gerichtsvollziehergebühren zu $^{9}/_{10}$ vereinnahmt; $^{1}/_{10}$ erhalten die Gerichtsvollzieher selbst. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 2. Hier wird auch der Erlös aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände verrechnet. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 3. Anteil an den Notariatsgebühren gemäß § 1 der Gebührenordnung. Veranschlagt nach dem Ergebnis der Jahre 1925 und 1926. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 4. Für Arbeiten der Gefangenen und von zahlungsfähigen Gefangenen zur Erstattung kommende Unterhaltungskosten. (Vgl. Ausg. Kap. 3).

Zu Kap. 5. Von zahlungsfähigen Personen zu erstattende Kosten der Vollstreckung vom Landgericht Lübeck erkannter Strafen. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 6. Von den Gemeinden zu erstattende Kosten der Einbände der Standesamtsregister. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 7. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1. Nach dem mit der Stadt Lübeck abgeschlossenen Staatsvertrage über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und den Landesteil Lübeck nach Patent vom 13. März 1879 und vom 15. März 1922 erforderlicher Betrag.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Diensteinkommen für 4 Amtsgerichtsräte, 2 Justizoberinspektoren, 2 Justizinspektoren, 5 Justizobersekretäre, 3 Obergerichtsvollzieher, 4 Justizassistenten, 1 Justizoberwachtmeister, 1 Justizwachtmeister und 1 Hausmeister.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Diensteinkommen für 1 Gerichtsassessor, für Justizaktuare, Protokollführer, Bürogehilfen und Gerichtsvollziehergehilfen; ferner 240 *RM* zu Vergütungen für die ständigen Vertreter des Amtsanwalts (3 Zivilstaatsdiener).

Zu Kap. 2 Tit. 3. Nach Anschlag. Es entfallen auf die baren Auslagen in Straf- und Zivilsachen 35 070 *RM* und auf die übrigen Geschäftskosten 34 230 *RM*.

Zu Kap. 2 (Summe).

Ausgabe	254 500	*RM*
Einnahme (Kap. 1, 2 u. 3) . .	229 000	„
Bleibt Ausgabe	25 500	*RM*

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
3				**Gefängnisse.**	
1	2 964,60	2 995,—	3 000 + 80	Besoldungen	3 100
2	1 871,09	977,86	1 300	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	1 400
3	2 032,70	8 101,75	9 900	Geschäftskosten	8 300
				Summe Kap. 3	12 800
4	6 905,80	4 383,10	5 000	**Strafvollstreckungskosten**	2 500
5	487,46	469,91	500	**Standesämter**	500
6	—	—	600	**Vermischte Ausgaben**	200
Zus.	275 199,74	295 257,22	284 500 + 3 830	Summe Kap. 1—6	310 100
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	230 700
				Gesamtausgaben	310 100
				Zuschuß	79 400

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Gefängnisassistenten.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Vergütung für Hilfeleistung in den Gefängnissen und für Wahrnehmung der Geschäfte eines Gefangenhausgeistlichen.

Zu Kap. 3 Tit 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (Summe).

Ausgabe	12 800	RM
Einnahme (Kap. 4)	800	„
Bleibt Ausgabe	12 000	RM

Zu Kap. 4. Hier werden lediglich die Strafvollstreckungskosten bei dem Landgericht Lübeck verrechnet und nur, soweit sie nicht auf Grund des Artikels 35 Ziff. 3 und Artikels 39 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 29./30. September 1878 erwachsen und zu Kap. 1 mit vorgesehen sind.

Ausgabe	2 500	RM
Einnahme (Kap. 5) . .	200	„
Bleibt Ausgabe	2 300	RM

Zu Kap. 5. Für Formulare und Register der Standesämter.

Ausgabe	500	RM
Einnahme (Kap. 6) . . .	200	„
Bleibt Ausgabe	300	RM

Zu Kap. 6. Für unvorhergesehene Ausgaben.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt

der Verwaltung für Kirchen und Schulen

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	62 717,57	81 352,20	94 250	**Reform-Realgymnasium in Eutin** . . .	108 450
2	—	38 164,51	42 000	**Realprogymnasium mit Realabteilung i. E. in Ahrensbök**	43 900
3	—	283,75	—	**Vermischte Einnahmen**	150
Zus.	62 717,57	119 800,46	136 250	Summe Kap. 1—3	152 500
				Ausgaben.	
1				**Kirchenwesen.**	
1	16 000,—	16 000,—	32 000	Zuschuß für die evangelische Landeskirche	32 000
2	1 400,—	1 400,—	2 800	Zuschuß für die katholische Kirche	2 800
				Summe Kap. 1	34 800
2				**Regierung als obere Schulbehörde.**	
1	7 932,—	8 054,—	8 000 + 140	Besoldungen	8 200
2	720,—	720,—	800	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	750
3	2 129,20	1 663,55	1 750	Geschäftskosten	1 750
				Summe Kap. 2	10 700
3				**Reform-Realgymnasium in Eutin.**	
1	171 984,50	182 711,—	184 400 + 3 300	Besoldungen	183 700
2	6 874,09	6 422,76	6 650 + 100	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	12 300
3	20 771,30	17 142,55	21 250	Geschäftskosten	24 600
				Summe Kap. 3	220 600
4				**Realprogymnasium mit Realabteilung i. E. in Ahrensbök.**	
1	—	38 480,12	37 800 + 800	Besoldungen	45 500
2			5 350	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	1 500
3	—	10 485,40	9 850	Geschäftskosten	12 300
				Summe Kap. 4	59 300

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Schulgeld 102 400 *RM*, Zuschuß der Stadt Eutin 5750 *RM*, sonstige Einnahmen 300 *RM*. (Vgl. Ausg. Kap. 3).

Zu Kap. 2. Schulgeld 21 900 *RM*, Zuschuß der Stadtgemeinde und der Landgemeinde Ahrenbök 22 000 *RM*. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 3. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Es ist der im vorigen Jahre bewilligte Betrag eingestellt.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Nach bisheriger Bewilligung.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Schulrat.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Vergütungen im Nebenamt an die Mitglieder der Regierung in Schulsachen (darunter 480 *RM* für 2 Zivilstaatsdiener).

Zu Kap. 2 Tit. 3. Geschätzter Bedarf.

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 19 Studienräte, 2 Zeichenlehrer, 1 Turnlehrer, 1 Gymnasiallehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei Aufstellung des Haushalts festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (Summe).	Ausgabe	220 600 *RM*
	Einnahme (Kap. 1)	108 450 „
	Bleibt Ausgabe	112 150 *RM*

Zu Kap. 4 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Studiendirektor, 4 Studienräte, 1 Zeichenlehrer, 1 Mittelschullehrer und 2 Lyzeallehrerinnen.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei Aufstellung des Haushalts festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 (Summe).	Ausgabe	59 300 *RM*
	Einnahme (Kap. 2)	43 900 „
	Bleibt Ausgabe	15 400 *RM*

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
5	18 094,84	16 100,—	16 100	**Zuschuß für das Oberlyzeum i. E. in Eutin**	13 100
6	—	—	1 000	**Volkshochschule in Eutin und zur Förderung der allgemeinen Volksbildung**	—
7				**Volksschulwesen.**	
1	216 057,38	250 000,—	250 000	Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen	250 000
2	13 162,23	4 245,72	9 600	Vertretung von Lehrern	8 700
3	3 726,65	3 022,20	3 500	Umzugskosten der Volksschullehrer	3 400
4	11 084,97	14 250,—	30 800	Beihilfen zu den Kosten der Schulhausbauten	7 400
5	400,—	400,—	400	Zuschüsse zu privaten Volksschulen	400
				Summe Kap. 7	269 900
8				**Sonstige Zuschüsse.**	
1				Aus- und Weiterbildung	
	82,—	704,60	1 300	a) von Lehrern an höheren Lehranstalten	1 000
	240,—	384,10	1 300	b) von Volksschullehrern	500
	150,—	155,60	400	c) von Hilfsschullehrern	300
	1 000,17	746,60	1 000	d) von Handarbeitslehrerinnen	200
2				Erziehung und Ausbildung der Schüler	
	1 174,29	487,50	1 300	a) Schulgelderlaß	600
	—	—	200	b) Erziehungsbeihilfen	200
	885,—	1 500,—	2 000	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	2 000
	—	540,—	1 200	d) Beihilfen für Schüler höherer Lehranstalten, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen	1 500
	—	500,—	1 000	e) Unterstützungen für Lehreranwärter zur Ausbildung für den Volksschullehrerberuf	500
3	260,—	433,—	1 000	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	500
	153,40	297,55	300	Förderung einer Landeslehrerbücherei	300
				Summe Kap. 8	7 600

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu **Kap. 5.** Der Bedarf ist nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen errechnet.

Zu **Kap. 6.** In den Haushalt der Verwaltung für die soziale Fürsorge übernommen.

Zu **Kap. 7 Tit. 1.** § 83,3 des Schulgesetzes. Der Bedarf richtet sich nach den Bestimmungen in dem noch zu erlassenden Gesetz zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Bedarf ist einstweilen geschätzt.

Zu **Kap. 7 Tit. 2.** § 51 des Schulgesetzes.

Zu **Kap. 7 Tit. 3.** § 41 des Schulgesetzes.

Zu **Kap. 7 Tit. 4.** Staatliche Zuschüsse zu Schulhausbauten werden nur bei dringend notwendigen Bauten gewährt.

Zu **Kap. 7 Tit. 5.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 1a.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 1b.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 1c.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 1d.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 2a.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 2b.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 2c.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 2d.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 2e.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 3.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 8 Tit. 4.** Nach bisheriger Bewilligung.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
9	2 500,—	3 835,—	3 000	**Landesbibliothek in Eutin**	2 300
10	75,—	100,—	500	**Zur Förderung von Volksbüchereien** . . .	—
11	580,—	291,40	800	**Vermischte Ausgaben**	200
Zus.	497 437,02	581 072,65	637 350 + 4 340	Summe Kap. 1—11	618 500

Abschluß.

Gesamteinnahmen	152 500
Gesamtausgaben	618 500
Zuschuß	466 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 9. Für Verwaltung 300 *RM* (Vergütung für einen Zivilstaatsdiener), für Ergänzung 1500 *RM* und für die Neubeordnung der Bibliothek 500 *RM*.

Zu Kap. 10. In den Haushalt der Verwaltung für die soziale Fürsorge übernommen.

Zu Kap. 11. Für unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1				**Einnahmen aus dem Staatsgut.**	
1	290 946,94	352 217,08	255 000	Forsten und Moore	335 000
2	920,80	120,—	600	Grundgüter in eigener landwirtschaftlicher Benutzung . .	600
3	98 858,82	122 642,68	117 800	Verpachtete Grundstücke und Gebäude	120 000
4	1 232,39	2 835,87	5 200	Erbpachten, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	7 500
				Grundherrliche Berechtigungen und andere Gefälle	
5	2 719,58	5 673,36	8 800	a) Ständige Gefälle	12 500
6	226,80	208,80	200	b) Unständige Gefälle	200
7	733,05	2 341,62	4 000	Zinsen der Staatsgutskapitalien	1 800
8	23 171,23	21 041,36	27 400	Zinsen für Baudarlehen	—
9	6 640,65	—	1 000	Sonstiges	1 300
				Summe Kap. 1	478 900
2				**Kapitalbeteiligung des Staates.**	
1	—	—	—	Aktien der Aktiengesellschaft Saline Lüneburg und Chemische Fabrik A.-G.	—
2	—	—	—	Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn	—
3	25 506,—	22 672,—	28 300	Aktien der Eutin—Lübecker Eisenbahn	19 800
				Summe Kap. 2	19 800
3				**Gebühren.**	
1	8 117,08	7 959,26	13 000	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren .	13 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Eingestellt nach den Schätzungen der Oberförstereien.

Einnahme	335 000	RM
Ausgabe (Kap. 6) . .	213 900	„
Bleibt Einnahme	121 100	RM

Zu Kap. 1 Tit. 2. Ertrag aus der Gras- und Rethnutzung am Hemmelsdorfer See.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Pacht für die Staatsgutshöfe, für die Instenländereien und für die sonstigen Staatsgrundstücke 96 300 RM, für die Jagd auf den Staatsgrundstücken und für die Fischerei in den Staatsgewässern 9600 RM, Mieten für Dienstwohnungen und Geschäftsräume in den staatlichen Gebäuden 14 100 RM.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Die nach § 31 des Aufwertungsgesetzes aufzuwertenden Berechtigungen betragen 7500 RM. Dieser Betrag kommt vom 1. Januar 1928 an in voller Höhe zur Hebung.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Die nach § 31 des Aufwertungsgesetzes aufzuwertenden Gefälle betragen 12 500 RM. Dieser Aufwertungsbetrag ist vom 1. Januar 1928 an in voller Höhe zu zahlen.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Abgabe der Niendorfer Fischer.

Zu Kap. 1 Tit. 2—6.

Einnahme	140 800	RM
Ausgabe (Kap. 4 u. 5) .	72 500	„
Bleibt Einnahme	68 300	RM

Zu Kap. 1 Tit. 7. Die hypothekarisch belegten Gelder betragen 35 000 RM. Die Zinsen betragen für Aufwertungskapitalien vom 1. Januar 1928 an 5 v. H.

Zu Kap. 1 Tit. 8. Die eingehenden Zinsen sind von den Ausgaben zu Kap. VII 2 Tit. 1 abgesetzt.

Zu Kap. 1 Tit. 9. Für unvorgesehene Einnahmen.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Eine Dividende kommt voraussichtlich nicht zur Auskehrung.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Der Landesteil Lübeck ist an dem Unternehmen mit 100 Aktien zu je 200 RM beteiligt. Eine Dividende wird voraussichtlich nicht zur Verteilung kommen.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Der Landesteil Lübeck ist mit einem Kapital von 566 800 RM beteiligt. Für das Geschäftsjahr 1926 ist eine Dividende von 3½ v. H. zur Verteilung gekommen. Mit einer gleichen Dividende wird auch für 1927 gerechnet werden können.

Zu Kap. 3 Tit. 1. Veranschlagt nach dem mutmaßlichen Ertrage. (Vgl. Ausg. Kap. 7).

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
4				**Landessteuern.**	
1	49 644,03	46 228,65	50 800	Grundsteuer	50 800
2	69 597,81	107 184,30	92 500	Gebäudesteuer	93 900
3	4 114,—	4 048,65	5000	Wandergewerbesteuer	4 000
4	12 616,37	13 073,47	12 000	Stempelsteuer	12 000
5	24 447,25	25 731,29	—	Gewerbesteuer	35 000
6	3 672,78	7 793,91	6000	Gewerberekognitionen	8 000
7	—	—	—	Oldenburgische Erbschaftssteuer	—
8	—	—	—	Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	—
9	323 525,18	457 159,55	300 000	Steuer vom bebauten Grundbesitz	325 000
				Summe Kap. 4	528 700
5				**Anteile an den Reichssteuern.**	
1	588 540,07	433 072,64	510 000	Reichseinkommensteuer	580 000
2	4 995,36	45 136,48	40 000	Körperschaftssteuer	66 000
3	119 171,50	127 519,63	77 000	Reichsumsatzsteuer	130 000
4	65 924,79	74 208,40	75 000	Grunderwerbsteuer	70 000
5	—	—	—	Reichskraftfahrzeugsteuer	—
6	7 643,—	7 925,86	6 600	Reichsrennwettsteuer	8 000
				Summe Kap. 5	854 000
6	5 436,78	6 573,80	4 600	**Vermischte Einnahmen**	6 000
Zus.	1 738 402,26	1 893 368,66	1 640 800	Summe Kap. 1—6	1 900 400

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 4 Tit. 1. Gesetz vom 20. Dezember 1875. Verordnung vom 30. Dezember 1877. Es ist die volle Jahressteuer vorgesehen.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Gesetz vom 1. Mai 1906. Es ist die volle Jahressteuer vorgesehen.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Wandergewerbesteuergesetz in der Fassung vom 12. Dezember 1924.

Zu Kap. 4 Tit. 4. Gesetze vom 11. Januar 1910 und 17. Dezember 1923.

Zu Kap. 4 Tit. 5. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 6. Für Gast- und Schankwirtschaften, sowie für Kleinhandel mit Branntwein.

Zu Kap. 4 Tit. 7. Es stehen nur noch einige unbedeutende Erbschaftssteuerfälle aus.

Zu Kap. 4 Tit. 8. Die Erhebung eines Zuschlages zur Grunderwerbsteuer ist nicht vorgesehen.

Zu Kap. 4 Tit. 9. Vorläufig eingestellt.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Der Betrag ist errechnet nach der im Reichshaushalt für 1928 eingestellten Summe unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, insbesondere der Garantie des § 35 a. a. O. $^{3}/_{7}$ der vom Reiche überwiesenen Steuerbeträge bilden den Landesanteil.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Wie zu Kap. 5 Tit. 1.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Der Anteil ist errechnet nach dem im Reichshaushalt für 1928 veranschlagten Aufkommen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, wonach der 30%ige Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen aus den Länderanteilen an der Einkommen- und Körperschaftssteuer bis auf 450 000 000 *RM* ergänzt wird. Das Reich verteilt ⅓ der zur Überweisung kommenden Beträge nach dem Aufkommen und ⅔ nach der Bevölkerungszahl. ⅔ des sich so ergebenden Betrages fließen in die Landeskasse.

Zu Kap. 5 Tit. 4. Nach Anschlag. Nach § 34 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 erhalten die Länder die Steuer in voller Höhe, abzüglich 4 v. H. für die Verwaltung der Steuer durch das Reich. Die Steuer ist je zu einem Viertel dem Landesverband und den Gemeinden überwiesen.

Zu Kap. 5 Tit. 5. Die Reichskraftfahrzeugsteuer fließt dem Landesverband zu.

Zu Kap. 5 Tit. 6. Hier eingestellt zu ⅔. Das restliche Drittel ist nach § 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (RGBl. S. 494) zu Zwecken der Pferdezucht zu verwenden und deswegen zu Abschnitt II Einnahme Kap. 4 eingestellt.

Zu Kap. 6. Für unvorhergesehene Einnahmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Ausgaben.	
1				**Staatliches Hebungswesen.**	
1	15 640,—	16 812,20	18 800 + 370	Besoldungen	19 500
2	9 062,04	10 730,77	5 900 + 130	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 700
3	—	3 373,23	3 400	Geschäftskosten	3 700
4	1 409,65	644,—	700	Vergütungen für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken	700
				Summe Kap. 1	30 600
2				**Verwaltung der Landesschuld.**	
1	3 968,57	5 816,25	25 800	Zinsen	47 000
2				Abträge	4 800
				Summe Kap. 2	51 800
3	147 680,47	112 921,15	116 300	**Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats**	130 200
4				**Aufwand für das Staatsgut.**	
1	24 440,52	25 009,41	22 000	Abgaben und Lasten	25 000
2	1 803,72	1 730,13	3 200	Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, für Unterhaltung der Wasserzüge und dergleichen	3 200
				Summe Kap. 4	28 200
5				**Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.**	
1	5 592,—	5 707,—	5 700 + 100	Besoldungen	5 800
2	18,—	18,—	100	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	100
3	1 310,92	1 133,72	1 200	Geschäftskosten	1 200
4	51 715,12	31 220,39	74 100	Baukosten	30 000
5	102,65	126,75	200	Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigen der Schornsteine und Öfen	200
6	3 531,40	10 281,90	5 000	Feuerversicherung	7 000
				Summe Kap. 5	44 300

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu **Kap. 1 Tit. 1.** Diensteinkommen für 1 Landeskassenrendanten, 2 Amtsrentmeister und 1 Kassenobersekretär.

Zu **Kap. 1 Tit. 2.** Diensteinkommen für das Hilfspersonal der Landeskasse und der Amtskassen.

Zu **Kap. 1 Tit. 3.** Nach Anschlag. Darunter 240 *RM* Entschädigung an 2 Zivilstaatsdiener für Verantwortlichkeit bei den Amtskassen.

Zu **Kap. 1 Tit. 4.** Vergütung an 3 Zivilstaatsdiener für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken, sowie Kosten für die Anfertigung der Marken.

Zu **Kap. 2** (bisher auch Ausg. Kap. VIII 1). Nach Anschlag. Für Verzinsung und Abtrag der Landesschulden sind erforderlich:

	a) Zinsen *RM*	b) Abtrag *RM*
	95 800	23 700
davon sind abzusetzen die eingehenden Zinsen und Abträge für Darlehen für den Wohnungsbau, für Notstandsarbeiten und Landarbeiterwohnungen, bisher Kap. VII 1 Tit. 8 und VIII 3 der Einnahmen . .	48 800	18 900
Bleiben	47 000	4 800

Zu **Kap. 3.** Nach Maßgabe des Voranschlags für die Zentralkasse.

Zu **Kap. 4 Tit. 1.** Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Dorfschaftsabgaben für das Staatsgut.

Zu **Kap. 4 Tit. 2.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 4** (Summe). Vgl. Einnahme Kap. 1 Titel 2—6.

Zu **Kap. 5 Tit. 1.** Diensteinkommen für Regierungsbauoberinspektor.

Zu **Kap. 5 Tit. 2.** Vergütung für den Schleusenwärter in Niendorf.

Zu **Kap. 5 Tit. 3.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 5 Tit. 4.** Für Unterhaltung der Staatsgebäude. Bedarf nach Anschlag.

Zu **Kap. 5 Tit. 5.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 5 Tit. 6.** Nach Anschlag.

Zu **Kap. 5** (Summe). Vgl. Einnahme Kap. 1 Tit. 2—6.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
6				**Forstwesen.**	
1	50 507,—	51 875,60	51 400 + 900	Besoldungen	53 000
2	8 240,70	9 889,70	10 400 + 100	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	10 700
3	4 505,70	4 411,50	5 100	Geschäftskosten	6 000
4	125 360,22	131 569,80	122 000	Forstbetriebskosten für 1. Juli 1928 bis 30. Juni 1929 .	144 200
				Summe Kap. 6	213 900
7				**Kataster- und Vermessungswesen.**	
1	13 374,60	13 138,60	13 100 + 270	Besoldungen	13 500
2	2 065,50	2 919,72	4 600 + 150	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	7 700
3	6 397,34	5 784,59	8 200	Geschäftskosten	8 800
				Summe Kap. 7	30 000
8	324 711,39	336 090,44	322 800 + 6 300	**Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer**	322 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 1. Diensteinkommen für 2 Forstmeister, 1 Oberförster, 6 Revierförster und 1 Förster.

Zu Kap. 6 Tit. 2. Vergütungen für die Holzwärter und für einen nicht planmäßigen Beamten für die Forstbetriebseinrichtung.

Zu Kap. 6 Tit. 3. Tagegelder und Reisekosten der Vorstände der Oberförstereien, Tagegelder und Reisekosten sowie Geschäftskosten für die Betriebseinrichtungsarbeiten, ferner Dienstaufwandentschädigungen für die Forstschutzbeamten.

Zu Kap. 6 Tit. 4. Die Ausgaben verteilen sich nach vorläufiger Veranschlagung wie folgt:

a) Allgemeine Kosten 4000 *RM* (darunter 600 *RM* Dienstprämien für Arbeiter nach 25jähriger Dienstzeit).

b) Besondere Kosten:

	Hauungskosten *RM*	Kulturkosten *RM*	Wegebaukosten *RM*	Sonstige Ausgaben *RM*	Zusammen *RM*
1. Oberförsterei Eutin . .	49 000	11 000	9 000	4 000	73 000
2. Oberförsterei Schwartau-Ahrensbök	38 400	18 000	7 200	3 600	67 200
Zusammen	87 400	29 000	16 200	7 600	140 200
Haushalt 1927	71 000	26 000	12 500	6 500	116 000
mithin gegen 1927 mehr / weniger	16 400	3 000	3 700	1 100	24 200

Zu Kap. 6 (Summe). Vgl. Einnahme Kap. 1 Tit. 1.

Zu Kap. 7 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Vermessungsoberinspektor, 1 Vermessungsinspektor und 1 Katasterassistenten.

Zu Kap. 7 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 3. Nach Anschlag. Darunter 600 *RM* für Anfertigung von Entfernungskarten.

Zu Kap. 7 (Summe).

Ausgabe	30 000	*RM*
Einnahme (Kap. 3)	13 000	„
Bleibt Ausgabe	17 000	*RM*

Zu Kap. 8. Eingestellt nach dem beim Abschluß des Haushalts sich ergebenden Bedarf. Von den Ruhegehalten und Wartegeldern der seit dem 1. Januar 1904 in den Ruhestand versetzten oder zur Disposition gestellten Gendarmen und den Bezügen der Hinterbliebenen dieser Gendarmen fallen dem Landesteil Lübeck nach dem Gesetz vom 15. April 1911 12 v. H. zur Last.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
9				**Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.**	
1	2 529,28	6 058,25	4 200	Renten auf Grund des Artikels 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	4 800
2	2 994,—	3 420,—	4 600	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten und Volksschullehrer	2 700
3	—	150,—	1 500	Sonstige Unterstützungen	1 500
				Summe Kap. 9	9 000
10				**Vermischte Ausgaben.**	
1	980,58	646,88	1 000	Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	1 000
2	300,—	—	200	Rückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln und dergleichen	200
3	3 097,—	3 997,—	4 000	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer . .	1 500
4	412,60	31 722,52	2 100	Sonstiges	2 200
5	—	—	—	Mehraufwand anläßlich der Besoldungs-Neuregelung . . .	184 000
				Summe Kap. 10	188 900
Zus.	811 750,97	827 199,50	857 100 — 19 500 + 8 320	Summe Kap. 1—10	1 048 900
				Abschluß.	
				Gesamteinnahmen	1 900 400
				Gesamtausgaben	1 048 900
				Überschuß	851 500

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 9 Tit. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 9 Tit. 2. Nach Anschlag, darunter 732 *RM* für die Unterstützung von ausgedienten Forstarbeitern.

Zu Art. 9 Tit. 3. Geschätzter Bedarf. Für Gewährung von Notstandsbeihilfen in besonderen Fällen.

Zu Kap. 10 Tit. 1. Anfuhr des an Behörden und Beamte aus den Staatsforsten unentgeltlich zu liefernden Feuerungsholzes.

Zu Kap. 10 Tit. 2. Wie bisher.

Zu Kap. 10 Tit. 3. In Rücksicht auf die zu erwartende Erhöhung der Besoldungen der Beamten und Volksschullehrer sind die Mittel für Notstandsbeihilfen gegen den Haushaltsbetrag für 1927 herabgesetzt.

Zu Kap. 10 Tit. 4. Schadensersatzleistungen bei Unfällen, Entwendungen und dergl., Vorschüsse an Forstbeamte zur wirtschaftlichen Einrichtung bei der Übernahme einer mit Landwirtschaft verbundenen Stelle usw.

Zu Kap. 10 Tit. 5. Mehraufwand für die staatlichen Beamten, Angestellten und Versorgungsberechtigten für das Rechnungsjahr 1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Rechnungsergebnisse 1925 Reichsmark	Rechnungsergebnisse 1926 Reichsmark	Bewilligt für 1927 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1928 Reichsmark
				Einnahmen.	
1	—	134 000,—	235 000	**Anleihen**	604 000
2	289 671,37	—	122 000	**Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1926**	36 000
3	—	1 578,83	5 000	**Rückzahlung von Baudarlehen**	—
4	10 500,—	10 500,—	10 400	**Aus der Landeskasse des Landesteils Oldenburg**	—
5	100 000,—	—	1 400	**Vermischte Einnahmen**	2 000
Zus.	400 171,37	146 078,83	373 800	Summe Kap. 1—5	642 000
				Ausgaben.	
1	—	84 176,21	6 500	**Schuldenabtrag**	—
2				**Wohnungsbau.**	
1	150 000,—	200 000,—	200 000	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	200 000
2	—	—	—	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	20 000
				Summe Kap. 2	220 000
3	—	—	50 000	**Darlehen für Notstandsarbeiten**	200 000
4	—	—	85 000	**Neubau des Reform-Real-Progymnasiums in Ahrensbök**	—
5	—	—	—	**Vorarbeiten der Eisenbahn Ahrensbök—Gnissau**	6 000
5a	—	—	—	**Ankauf des Dicksees**	184 000
6	103 987,90	2 671,78	3 000	**Vermischte Ausgaben**	2 000
7	—	—	—	**Fehlbetrag, hier nach dem Abschluß des Jahres 1926**	—
Zus.	253 987,90	286 847,99	344 500	Summe Kap. 1—7	612 000
				Abschluß.	
				Gesamteinnahme	642 000
				Gesamtausgabe	612 000
				Überschuß	30 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu **Kap. 1.** Zur Deckung der Ausgaben Kap. 2, 3 u. 5a.

Zu **Kap. 3.** Die eingehenden Abträge sind von den Ausgaben zu Kap. VII 2 Tit. 2 abgesetzt.

Zu **Kap. 5.** Außerordentliche Einnahmen, z. B. dem Staate zufallende Nachlassenschaften, außergewöhnliche Erstattungen usw.

Zu **Kap. 1.** In den Haushalt der Finanzverwaltung (Kap. VII 2 Tit. 2) übernommen.

Zu **Kap. 2** Tit. 1. Zur Gewährung von Baudarlehen. Aus dieser Position kann auch ein kleiner Betrag für Wohnungs-Umbauten und -Vergrößerungen, für Arbeitgeberdarlehen und zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau entnommen werden.

Zu **Kap. 2** Tit. 2. Anteil des Landes an der Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen. — Aus dem Haushalt der Verwaltung für die soziale Fürsorge (Kap. IV 2) übernommen.

Zu **Kap. 3.** Landesanteil an den Darlehen für Notstandsarbeiten.

Zu **Kap. 5.** Der durch den Haushaltsplan für 1925 bewilligte Betrag ist nicht zur Verwendung gekommen. Die Vorarbeiten sollen 1928 ausgeführt werden.

Zu **Kap. 6.** Zur Ablösung von Leistungen an Kirchen und Schulen durch Zahlung eines Kapitals im 25fachen Betrage der jährlichen Leistungen im Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten, sowie Entschädigung für unschuldig Verurteilte und unschuldig Verhaftete.

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 39.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium läßt dem Landtage hierneben den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Änderung des Landtagswahlgesetzes, mit dem Antrage zugehen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 17. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Willers.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Änderung des Landtagswahlgesetzes.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Freistaat Oldenburg, was folgt:

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. September 1921 und der Verordnung des Staatsministeriums für den Freistaat Oldenburg, betreffend Änderung des Landtagswahlgesetzes, vom 17. April 1925 wird, wie folgt, abgeändert:

I.

Im § 7 Abs. 1 werden hinter dem Worte „Stimmbezirk" in Klammern die Worte „(auch in Kranken- und Pflegeanstalten, wenn sie eigene Stimmbezirke bilden, § 9a)" hinzugefügt.

II.

Hinter § 9 wird folgender § 9a eingeschaltet:

„Für Kranken- und Pflegeanstalten (öffentliche oder private Krankenhäuser oder Kliniken, Lazarette, Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenanstalten, Pfründneranstalten, Erholungsheime usw.) mit einer größeren Anzahl von Wahlberechtigten, die keinen Wahlraum außerhalb der Anstalt aufsuchen können, können ein oder mehrere eigene Stimmbezirke gebildet werden."

III.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Begründung.

Im § 39 der Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 (R.G.Bl. I S. 173 ff.) ist vorgesehen, daß für Kranken- und Pflegeanstalten mit einer größeren Anzahl von Stimmberechtigten, die keinen Abstimmungsraum außerhalb der Anstalt aufsuchen können, ein oder mehrere eigene Stimmbezirke gebildet werden können. Eine gleiche Vorschrift ist durch Bekanntmachung des Staatsminsteriums vom 3. Oktober 1927 für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen im Landesteil Oldenburg erlassen worden (G.S. S. 365 ff.).

Landesbibliothek Oldenburg

Es erscheint daher, schon mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Verbindung der Reichstags- und der Landtagswahlen, notwendig, auch im Landtagswahlgesetz die Bildung von eigenen Stimmbezirken für Kranken- und Pflegeanstalten vorzusehen.

Weitere Vorschriften, die das Verfahren betreffen, werden zweckmäßig in die Wahlordnung aufgenommen. Diese wird dadurch folgende Änderungen, die das Staatsministerium auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes erlassen wird, erfahren müssen.

I.

§ 44 der Wahlordnung erhält folgenden zweiten Absatz:

„Sind für Kranken- und Pflegeanstalten ein oder mehrere eigene Stimmbezirke gebildet worden (§ 9a Landtagswahlgesetz), so darf die Zahl der Wahlberechtigten nicht so gering sein, daß sich die Abstimmung ermitteln ließe."

II.

Hinter § 47 wird unter der Überschrift „4. Wahlverfahren in Kranken- und Pflegeanstalten" folgender neuer § 47a eingeschaltet:

„Sind für Kranken- und Pflegeanstalten selbständige Stimmbezirke gebildet (§ 9a Landtagswahlgesetz), so wird die Abstimmung nach folgenden Bestimmungen vorbereitet und durchgeführt:

1. Die Gemeindebehörden fordern von der Anstaltsleitung ein Verzeichnis über die voraussichtlich vor der Wahl nicht aus der Anstalt zu entlassenden Wahlberechtigten, stellen Wahlscheine für sie aus und übersenden sie den Anstaltsleitungen.

2. Die Wahlvorsteher (§ 7 Landtagswahlgesetz) tragen für den Zusammentritt eines Wahlvorstandes rechtzeitig Sorge. Die Mitglieder des Wahlvorstandes brauchen nicht in dem Stimmbezirk wahlberechtigt zu sein. Es ist zulässig, daß in den verschiedenen Anstalten eines solchen Stimmbezirks verschiedene Personen als Mitglieder des Wahlvorstandes aufgestellt werden. Die Gemeinden stellen die für die Wahl erforderlichen Gegenstände zur Verfügung.

3. Die Anstaltsleitung bestimmt einen Wahlraum, wohin die Anstaltsinsassen auf ihren Wunsch, wenn erforderlich in ihren Betten, unbedenklich gebracht werden können. Er muß so gelegen sein, daß ein Absonderungsraum geschaffen werden kann. Es ist zulässig, für die Wahl in verschiedenen Gebäuden einer Anstalt, oder in den verschiedenen Stockwerken eines Gebäudes verschiedene Räume und verschiedene Zeiten zu bestimmen. Die Wahlzeit ist so zu bemessen, daß sämtliche für den einzelnen Wahlraum in Betracht kommenden Anstaltsinsassen ihre Stimme abgeben können. Der Wahlvorstand kann auf Wunsch des Kranken zur Entgegennahme des Stimmzettels auch an das Krankenbett gehen, wenn ärztliche Bedenken nicht entgegenstehen.

4. Die Bildung von Stimmbezirken, die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Vertreter, ferner Ort und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten spätestens am Tage vor der Wahl bekanntzugeben, ebenso dem Wahlkommissar.

5. Das Ergebnis wird in dem Wahlraum ermittelt, in dem die letzten Stimmen abgegeben worden sind.

6. Es ist dafür zu sorgen, daß die Öffentlichkeit bei der Stimmabgabe und Ergebnisermittelung durch die Anwesenheit anderer Wahlberechtigter tunlichst gewährleistet wird.

7. Die Anstaltsleitungen sind für die Absonderung von Kranken verantwortlich, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind.

8. Im übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften auch für solche Wahlen."

III.

Im § 50 Abs. 2 wird hinter Satz 4 folgender neuer Satz 5 eingefügt:

„In Kranken- und Pflegeanstalten (§ 9a Landtagswahlgesetz) dürfen kleinere Wahlurnen verwendet werden."

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 40.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage läßt die Staatsregierung hierneben den Entwurf eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1926 nebst Begründung mit dem Antrage zugehen:

Der Landtag wolle seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 17. März 1928.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Willers.

Nachtrag
zum
Haushaltsplan des Landesteils Lübeck
für das Rechnungsjahr
1926.

Abschnitt	Kap	Einnahmen	Für das Rechnungsjahr 1926 gehen hinzu RM
VIII	1	Anleihen	100 000

Begründung.

Für das Rechnungsjahr 1926 sind zu Kap. VIII 2 Tit. 1 an Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit 200 000 RM bewilligt worden. Davon sind nur 100 000 RM aus Anleihe gedeckt (vgl. Kap. VIII 1 der Einn.). Es erscheint gerechtfertigt, die weiteren aus laufenden Mitteln bestrittenen 100 000 RM nachträglich auf Anleihe zu übernehmen. Das Rechnungsjahr 1926 wird dann statt mit einem Fehlbetrage von 64 000 RM mit einem Überschuß von 36 000 RM abschließen.

Landesbibliothek Oldenburg